

Christina Saran Wulff-Besold

Wenn aus Liebe Prostitution wird – die Opfer der Loverboy-Methode

Risikofaktoren und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit.



Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Abstract

Loverboys sind Menschenhändler und Zuhälter, die Mädchen und jungen Frauen eine Liebesbeziehung vorspielen, um sie gezielt von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren und von sich abhängig zu machen. Ziel der Loverboys ist es, die Opfer in die Prostitution zu zwingen, um viel Geld mit ihnen zu verdienen.

Der Forschungsdiskurs zur Loverboy-Methode steht noch am Anfang, insbesondere opferspezifisches Wissen ist kaum vorhanden. In der Schweiz wird dem Loverboy-Phänomen erst seit 2018 vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt, seit erste Fälle von einheimischen minderjährigen Mädchen bekannt geworden sind. Auffällig ist, dass sich die Opfer der Loverboys selten Hilfe suchen. Die Loyalität gegenüber den Zuhältern bleibt über eine Trennung bestehen, teilweise gehen die Opfer sogar wieder in die Prostitution zurück.

Das Ziel der vorliegenden Bachelor-Arbeit ist es, Erklärungswissen über das Viktimisierungsrisiko und das fehlende Hilfesuchverhalten der Opfer zu erarbeiten. Daraus werden Handlungsmöglichkeiten für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet. Dazu wird folgende Forschungsfrage beantwortet: Warum sind besonders Mädchen und junge Frauen gefährdet, Opfer eines Loverboys zu werden, warum suchen sie sich keine Hilfe und was kann die Soziale Arbeit dagegen unternehmen?

Die Forschungsfrage wird mittels der Auswertung aktueller Fachliteratur bearbeitet. Es wird untersucht, in welcher Entwicklungsphase sich die Opfer befinden und welche Risikofaktoren diese mit sich bringt. Zudem werden bereits bekannte Risikofaktoren theoretisch erarbeitet. Eine Antwort, warum Opfer sich keine Hilfe suchen, wird in der spezifischen Abhängigkeitsbeziehung zwischen dem Loverboy und seinen Opfern gesucht sowie in den Folgen, die die Ausbeutung mit sich bringt. Es wird analysiert, inwiefern die rechtliche Lage der Opfer und der gesellschaftliche Diskurs Einfluss auf das fehlende Hilfesuchverhalten haben. Daraus wird abgeleitet, welche Aufgabe die Soziale Arbeit mit Loverboy-Opfern hat und Anschlusspunkte in der bestehenden sozialarbeiterischen Praxis sowie Lücken ermittelt. Es wird festgestellt, dass während der Phase der Adoleszenz das Viktimisierungsrisiko erhöht ist. Ein geringer Selbstwert, fehlende Anerkennung durch Peers, ein risikoreicher Lebensstil sowie eine riskante Nutzung von sozialen Medien stellen zentrale Risikofaktoren dar.

Das Opfer keine Hilfe suchen, liegt vor allem in der Abhängigkeitsbeziehung sowie in den schweren Traumafolgestörungen begründet.

Die Opferhilfe sowie Soziale Arbeit im Prostitutionsmilieu bieten wichtige Unterstützung für die Loverboy-Opfer. Hier fehlt es noch an Fachwissen, um die Hilfeleistungen zielgerechter an die Bedürfnisse der Opfer auszurichten. Lücken bestehen vor allem in der Präventionsarbeit sowie im Opferschutz.

Wenn aus Liebe Prostitution wird – die Opfer der Loverboy-Methode

Risikofaktoren und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit.

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Christina Saran Wulff-Besold

Bern, Mai 2020

Gutachterin: Prof. Dr. Stefanie Duttweiler

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Ausgangslage | 1 |
| 1.2 | Aktueller Forschungsstand | 4 |
| 1.3 | Eingrenzung des Themas und Forschungsfrage | 6 |
| 1.4 | Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit | 7 |
| 2 | Die Loverboy-Methode | 8 |
| 2.1 | Begriffsdiskussion | 8 |
| 2.2 | Die Täter | 13 |
| 2.3 | Täterstrategien | 13 |
| 2.3.1 | Strategien der Kontaktaufnahme | 14 |
| 2.3.2 | Aufbau einer Abhängigkeitsbeziehung | 15 |
| 2.3.3 | Einstieg in die Prostitution | 16 |
| 3 | Die Opfer der Loverboy-Methode | 18 |
| 3.1 | Die Lebensphase der Adoleszenz | 19 |
| 3.2 | Entwicklungsaufgaben | 20 |
| 3.2.1 | Körperliche Entwicklung | 21 |
| 3.2.2 | Soziale Entwicklung | 24 |
| 3.2.3 | Persönlichkeitsentwicklung | 27 |
| 3.2.4 | Medienkompetenz | 31 |
| 3.3 | Zwischenfazit | 33 |
| 4 | Risikofaktoren | 33 |
| 4.1 | Kritische Lebensereignisse | 34 |
| 4.2 | Bindungserfahrungen | 35 |
| 4.3 | Zwischenfazit | 38 |
| 5 | Die Täter-Opfer-Beziehung | 39 |
| 5.1 | Gewaltdynamik | 39 |
| 5.2 | Erlernte Hilfslosigkeit | 43 |
| 5.3 | Bindung zum Täter | 44 |
| 5.4 | Täterintrojekte | 46 |
| 5.5 | Zwischenfazit | 48 |
| 6 | Folgen | 48 |
| 6.1 | Psychologische Folgen | 48 |
| 6.1.1 | Trauma | 48 |
| 6.1.2 | Posttraumatische Belastungsstörung | 50 |
| 6.1.3 | Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung | 50 |

| | | |
|-------|--|----|
| 6.1.4 | Dissoziation..... | 51 |
| 6.1.5 | Dissoziative Identitätsstörung..... | 52 |
| 6.1.6 | Scham..... | 53 |
| 6.2 | Soziale Folgen | 54 |
| 6.3 | Gesundheitliche Folgen..... | 55 |
| 6.4 | Zwischenfazit | 56 |
| 7 | Rechtliche Situation der Opfer..... | 56 |
| 7.1 | Opferhilfegesetz..... | 56 |
| 7.2 | Schweizerische Strafprozessordnung | 59 |
| 7.2.1 | Verfahrensrechte von Opfern | 59 |
| 7.2.2 | Verfahrensrechte von minderjährigen Opfern..... | 61 |
| 7.3 | Zwischenfazit | 62 |
| 8 | Gesellschaftlicher Diskurs um Opfer..... | 63 |
| 8.1 | Das Opfer in der Gesellschaft | 63 |
| 8.2 | Vergewaltigungsmythen | 65 |
| 8.3 | Prostitutionsdiskurs | 66 |
| 8.4 | Zwischenfazit | 68 |
| 9 | Soziale Arbeit mit Opfern von Loverboys..... | 69 |
| 9.1 | Aufgabe der Sozialen Arbeit..... | 69 |
| 9.2 | Handlungsfelder und Methoden der Sozialen Arbeit in der Schweiz..... | 70 |
| 9.2.1 | Soziale Arbeit mit aktuellen Opfern | 70 |
| 9.2.2 | Soziale Arbeit mit potentiellen Opfern | 76 |
| 9.3 | Zwischenfazit | 77 |
| 10 | Diskussion der Ergebnisse | 77 |
| 10.1 | Beantwortung der Forschungsfrage | 78 |
| 10.2 | Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit | 82 |
| 11 | Ausblick | 83 |
| 12 | Literaturverzeichnis..... | 85 |

Abbildungsverzeichnis

Titelbild «Wenn aus Liebe Prostitution wird», Jörg Besold, 2020

| | |
|--|----|
| Abbildung 1. Definitionskriterien der Loverboy-Methode im Vergleich mit anderen Phänomenen sexueller Gewalt..... | 10 |
| Abbildung 2. Die globale Entwicklung des Selbstwertgefühls über die Lebensspanne bei Männern und Frauen..... | 30 |
| Abbildung 3. Die Gewaltspirale..... | 40 |

1 Einleitung

Die Loverboy-Methode steht für eine spezifische Form des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung: Sogenannte Loverboys sind Zuhälter, deren Ziel es ist, Mädchen und junge Frauen in der Prostitution auszubeuten (Botsford, Steinbrink, Steil, Rosner & Renneberg, 2019, S. 65). Loverboys täuschen ihren Opfern eine Liebesbeziehung vor, die sie dafür nutzen, um die Betroffenen von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren und emotional von sich abhängig zu machen (Baier, Hirtzel & Hättich, 2019, S. 689). Die Abhängigkeit ihrer Opfer wird dafür ausgenutzt, um diese in die Prostitution zu zwingen (Bubenitschek, Kannemann & Wegel, 2011, S. 538). Das Vorgehen der Zuhälter kann dabei sehr unterschiedlich sein (S. 541, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 5). Häufig täuschen Loverboys ihren Opfern vor, dass sie sich in einer finanziellen Notlage befinden und die Betroffene sie mittels Prostitution aus dieser befreien können (Botsford, et al., 2019, S. 65). Um die Mädchen und jungen Frauen in der Prostitution zu halten, werden unter anderem Drohungen, Erpressungen und Gewalt eingesetzt (Bubenitschek et al., 2011, S. 539).

Das Phänomen ist erstmals Ende der 1990er Jahre in den Niederlanden aufgekommen (van San & Bovenkerk, 2013, S. 67, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 15) und seit 2010 ist die Masche der Zuhälter auch in Deutschland bekannt (Bubenitschek et al., 2011, S. 541, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 8). In der Schweiz wird der Thematik erst seit dem Jahr 2018 vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt, als erste Fälle in der Schweiz bekannt wurden (Baier et al., 2019, S. 694, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 8). Die verstärkte mediale Aufmerksamkeit ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass vor allem junge Schweizerinnen den Zuhältern zum Opfer gefallen sind (S. 694).

Über die Loverboy-Methode liegt in der Schweiz bisher kaum wissenschaftliche Literatur oder Datenmaterial vor. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Opfer sich nur vereinzelt selbst Hilfe holen oder Anzeige erstatten und dadurch wenig über das Phänomen bekannt ist (S. 695). Kennzeichnend für die Loverboy-Methode ist die enge Täter-Opfer-Bindung, die dazu führt, dass die Betroffenen oftmals kein Opferbewusstsein haben (S. 693) und die Loyalität gegenüber dem Loverboy sehr gross ist, so dass sie immer wieder zu ihm zurückkehren (S. 694-695). Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer an Opfern sehr hoch ist (S. 691).

1.1 Ausgangslage

Über die Verbreitung der Loverboy-Methode in der Schweiz liegen keine fundierten Zahlen vor (Baier et al., 2019, S. 691). Dies liegt unter anderem daran, dass die Loverboy-Methode kein eigener Straftatbestand ist (S. 691). In der Kriminalstatistik wird die Loverboy-Methode unter Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach Art. 182 des Schweizerischen

Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; 311.0) und unter Förderung der Prostitution nach Art. 195 StGB aufgeführt (S. 691).

Unter Menschenhandel wird nach Art. 182 Abs. 1 StGB das Anbieten, Vermitteln, Abnehmen und Anwerben eines Menschen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und der Entnahme von Körperorganen verstanden. Der Tatbestand ist gemäss Art. 182 Abs. 4 auch dann strafbar, wenn die Tat im Ausland verübt wird. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung umfasst neben der Zwangsprostitution auch die Herstellung von pornografischem Material und pornografische Darstellungen unter Zwang (Schwander, 2019, S. 269-270). Die Förderung von Prostitution ist gemäss Art. 195 StGB Buchstabe a strafbar, wenn eine minderjährige Person der Prostitution zugeführt wird, mit der Absicht, damit Vermögensvorteile zu erzielen (vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 31). Damit der Straftatbestand der Förderung von Prostitution bei volljährigen Personen erfüllt ist, muss gemäss Art. 195 StGB Buchstabe b zwingend die Absicht vorliegen, Vermögensvorteile zu erlangen oder die Abhängigkeit einer Person ausgenutzt werden (vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 31). Des Weiteren können folgende Strafbestände bei der Loverboy-Methode vorliegen (Wulff-Besold, 2019, S. 32-35): Sexuelle Handlung mit Kindern (Art. 187 StGB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188 StGB), sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB), Vergewaltigung (Art. 190 StGB), Schändung (Art. 191 StGB), Ausnützen einer Notlage (Art. 193 StGB), Pornografie (Art. 197 StGB) sowie Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB) und Erpressung (Art. 156 StGB).

Aussagen über die Zahl der Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwierig zu machen, da international keine verlässlichen Zahlen vorliegen (Bundesrat, 2015, S. 3, vgl. auch Wulff-Besold, S. 6). Der letzte Schätzwert über die Zahl der Opfer von Menschenhandel in der Schweiz liegt aus dem Jahr 2002 vom Bundesamt für Polizei vor: Es wird von 1'500 bis 3'000 Opfern ausgegangen (Bundesrat, 2015, S. 66, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 6). Da sich die Anzahl der sich prostituierenden Personen erhöht hat und 2002 das Abkommen über die Personenfreizügigkeit geschlossen wurde, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Opfer erhöht hat (S. 66). Von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind weltweit mehrheitlich Frauen und Kinder betroffen (S. 13), weshalb der Begriff auch Synonym mit dem Begriff des Frauenhandels verwendet wird. Es wird von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen, da es sich um ein Kontrolldelikt handelt und demzufolge für die Aufdeckung Ermittlungstätigkeiten durch die Polizei erforderlich sind (Baier et al., 2019 S. 691). Aufgrund mangelnder Ressourcen und Prioritäten der kantonalen Polizeikräfte bleiben Menschenhandel und Zwangsprostitution oftmals unaufgedeckt, sofern Opfer nicht selber Hilfe suchen (Bundesrat, 2015, S. 3). Darauf weisen auch die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aus dem Jahr 2020 hin: Zwischen 2015 und 2019 wurden insgesamt 492 Fälle von Menschenhandel nach Art. 182 StGB polizeiliche erfasst, was einen

Jahresdurchschnitt von rund 98 Fällen ergibt (Bundesamt für Statistik, 2020, S. 64). Fälle von Förderung der Prostitution nach Art. 195 StGB wurden zwischen 2015 und 2019 insgesamt 721 erfasst, was einen Jahresdurchschnitt von circa 144 Fällen ergibt (Bundesamt für Statistik, 2019). Gemäss dem Bundesrat (2015) geben die Zahlen in erster Linie Aufschluss über Ermittlungsschwerpunkte und personelle Ressourcen der Polizei (S. 66). Zudem weist die Datenlage daraufhin, dass sich Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution selten Hilfe suchen. Tatpersonen der aufgedeckten Fälle sind fast ausschliesslich männlichen Geschlechts und die Opfer weiblich (Baier et al., 2019, S. 692). Sowohl bei den Beschuldigten als auch den Beschädigten handelt es sich überwiegend um ausländische Personen und das Alter der weiblichen Opfer liegt durchschnittlich zwischen 18 und 24 Jahren (S. 692). Andere Rückschlüsse lassen die Fallzahlen von Act212 zu. Bei der Nationalen Meldestelle sind von 2016 bis zum Sommer 2019 insgesamt 27 Loverboy-Fälle gemeldet worden (Baier et al., 2019, S. 694). Das Alter der Opfer dieser Fälle liegt insgesamt zwischen 13 und 28 Jahren (S. 694), davon sind insgesamt 78,3 Prozent minderjährig (Act212, 2019, S. 2). Die Mehrheit der Opfer, die bei Act212 bekannt sind, sind Schweizer Nationalität, ein geringerer Anteil weist einen Migrationshintergrund auf, ist aber wohnhaft in der Schweiz (S. 2). Das Ergebnis der Fallauswertung von Act212 deckt sich mit den Ergebnissen der deutschen Helffeldstudie von Baier und Zietlow (2018) zu Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, die zwischen 2009 und 2013 durchgeführt wurde. In der Studie gibt es Hinweise auf die Loverboy-Methode: So wurden in 14,4 Prozent der 513 ausgewerteten Fälle die Opfer durch Vortäuschen von Gefühlen in die Prostitution gebracht (S. 52). Die Studie zeigt, dass diese Methode häufiger bei deutschen als bei ausländischen Opfern angewendet wird (S. 52). Das Alter der Betroffenen weist folgendes Bild auf: 19,3 Prozent sind unter 18 Jahren alt, 14,3 Prozent zwischen 18 und 21 Jahren und 16,1 Prozent über 21 Jahren (S. 53). Das Alter der Betroffenen ist der Zeitpunkt, als die Tat aufgedeckt wurde, demzufolge ist nicht ersichtlich, in welchem Alter die Mädchen und jungen Frauen von den Loverboys angeworben wurden. Die Zahlen zeigen aber, dass in Deutschland minderjährige einheimische Mädchen und junge Frauen eine Hauptrisikogruppe bilden. Auch wenn umfassende Studien in der Schweiz nicht vorliegen, so lässt die Auswertung von Act212 vermuten, dass es sich in der Schweiz ebenso verhält wie in Deutschland.

Das Weiter zeigt die Studie von Baier und Zietlow (2018), dass Minderjährige sich selten Hilfe suchen, sondern nur durch Ermittlungstätigkeit der Polizei entdeckt werden, wobei Betroffene über 21 zu der Altersgruppe zählen, die am häufigsten selber Anzeige erstatten (S. 47). Bei der nationalen Meldestelle von Act212 sind die Fälle überwiegend durch Verwandte der Betroffenen oder Fachpersonen gemeldet worden und nicht von den Opfern selbst (Act212, 2019, S. 2). Dieses Bild vermittelt auch die Schweizer Opferhilfestatistik: Zwischen 2014 und 2018 haben sich schweizweit 746 Personen zum Thema Menschenhandel und 570 Personen

betreffend Prostitution beraten lassen (Bundesamt für Statistik, 2019a). Bei ungefähr einem Drittel der sich beratenden Personen handelt es sich um Fachpersonen, bei rund zwei Dritteln handelte es sich um Opfer oder Angehörige (Bundesamt für Statistik, 2019a). Wie hoch der Prozentsatz der Opfer ist, geht aus der Statistik nicht hervor.

Betroffene der Loverboy-Methode grenzen sich von anderen Opfern von Zwangsprostitution dadurch ab, dass sie aus allen sozialen Schichten stammen (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, 2020, S. 1) und nicht zwingend einen geringen sozialen Status oder soziale Probleme wie Substanzabhängigkeit aufweisen (Bubenitschek et al., 2011, S. S. 540, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 18). Risikofaktoren, um Opfer eines Loverboys zu werden, sind ein geringes Selbstwertgefühl, Probleme mit der Herkunftsfamilie und kritische Lebensereignisse (Baier et al., 2019, S. 693). Aufgrund der Risikofaktoren liegen bei den Opfern häufig Probleme in der Bindung zu den Eltern vor, wobei ein weiterer Risikofaktor in der Entwicklungsphase der Betroffenen vermutet wird (Bubenitschek et al., 2011, S. 539). Typische adoleszente Veränderungen und Probleme erhöhen die Vulnerabilität von Mädchen und jungen Frauen (S. 539). Dies deckt sich mit Ergebnissen aus Studien über Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. So zeigen Forschungsergebnisse von verschiedenen europäischen Studien auf, dass «jede weibliche Jugendliche unabhängig von Sozialstatus, Ethnie oder Kultur von Gewalt in der ersten Liebesbeziehung betroffen sein kann» (Lohner, 2019, S. 70). Neben adoleszenten Problemen und Verhaltensweisen gelten sexuelle Ausbeutung oder Erfahrungen von häuslicher Gewalt in der Kindheit als Risikofaktor (S. 70). Gewalterfahrungen in jugendlichen Liebesbeziehungen sind in der Schweiz weit verbreitet, so das Ergebnis der Optimus Studie. Für die Studie wurden im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 6749 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren befragt, 48 Prozent davon waren weiblich (Schmid, 2012, S. 19, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 24). 42 Prozent der Befragten haben sexuelle Gewalt in einer Paarbeziehung oder neuen Bekanntschaft erlebt (S. 49, vgl. auch Wulff-Besold, S. 24). Insgesamt sind deutlich mehr Mädchen als Jungen von Gewalt in Beziehungen betroffen: So gab jedes vierte der befragten Mädchen an, schon einmal Opfer von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt geworden zu sein, bei den Jungen war nur jeder zwölfte davon betroffen (S. 28-29). Die Optimus Studie gibt keinen Aufschluss darüber, ob die Gewalterfahrungen in der jugendlichen Paarbeziehung im Zusammenhang mit einem Loverboy stehen. Die Zahlen zeigen aber, dass adoleszente Mädchen und junge Frauen unter einem erhöhten Risiko stehen, Gewalt in der Beziehung zu erleben.

1.2 Aktueller Forschungsstand

Über die Loverboy-Methode ist sowohl im deutschsprachigen Raum als auch international kaum wissenschaftliche Literatur vorhanden. Die ersten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Studien stammen aus den Niederlanden, wo das Phänomen erstmals

erkannt wurde (Baier et al., 2019, S. 689). Die Loverboy-Methode wird in den Niederlanden in den Zusammenhang mit Menschenhandel, Zwangsprostitution oder sexueller Ausbeutung gestellt, ohne diese phänomenologisch genau einzuordnen (S. 689). In Deutschland wurde die Loverboy-Methode als neues Phänomen erstmals von Bubenitschek et al. (2011) beschrieben, die eine Abgrenzung zu Opfern der Jugendprostitution vornahmen und Risikofaktoren für die Loverboy-Methode aufführten. In der Schweiz wurde von Baier et al. (2019) ein erster Definitionsversuch und eine phänomenologische Eingrenzung der Loverboy-Methode unternommen (siehe dazu Kapitel 2.1). Eine Analyse der bekannten Loverboy-Fälle in der Schweiz, die von 2016 bis Sommer 2019 bei der Nationalen Meldestelle von Act212 eingegangen sind, liegt vor.

Da der Interessenschwerpunkt der vorliegenden Bachelor-Thesis auf den Opfern der Loverboy-Methode liegt, werden nachfolgend die dazu relevanten internationalen Studien aufgeführt.

Von Van San et al. (2013) liegt eine Täterstudie über niederländische Loverboys vor, die aber auch Rückschlüsse auf die Opfer zulässt. So wird festgestellt, dass instabile Familienverhältnisse und sowohl ein risikobereiter Lebensstil als auch ein risikobereites Sexualverhalten kennzeichnend für die Opfer ist (S. 72).

In Deutschland wurde 2011 die Expertise von KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. veröffentlicht. Die Studie widmet sich deutschen Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Müller-Güldemeister, 2011, S. 4). Es werden Fälle der Loverboy-Methode diskutiert mit dem Ergebnis, dass vor allem deutsche Menschenhandelsopfer von der Loverboy-Methode betroffen sind (S. 22). Des Weiteren liegt eine Studie von Hellferich, Kavemann und Rabe aus dem Jahr 2010 vor, in der die Aussagebereitschaft von Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung untersucht wird. Das Ergebnis, dass eine Liebesbeziehung sich negativ auf die Aussagebereitschaft der Opfer auswirkt und die Loyalität zum Täter steigert und nur eine massive Eskalation der Gewalt in der Beziehung dazu führt, dass die Betroffenen sich Hilfe suchen (Hellferich et al., 2010, S. 174), lässt wichtige Rückschlüsse auf die Mechanismen der Loverboy-Methode zu. Auskunft über Herkunft, Alter und Geschlecht der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Deutschland gibt die Studie von Baier et al. (2018). Die Studienergebnisse wurden in Kapitel 1.1 aufgeführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wissenschaftliche Grundlage zur Loverboy-Thematik noch lückenhaft ist. Insbesondere repräsentative Studien über Opfererfahrungen fehlen. Diese wären aber massgeblich, um das Phänomen zu erforschen und um Risikofaktoren und Opfertypologien zu ermitteln.

1.3 Eingrenzung des Themas und Forschungsfrage

Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Schweiz werden in der Forschung sowie in der Gesellschaft häufig mit Opfern aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa in Zusammenhang gebracht. Mittels der Loverboy-Methode scheinen nun auch minderjährige Mädchen oder junge Frauen aus der Schweiz, welche die Volljährigkeit gerade erreicht haben und aus allen sozialen Schichten und Kulturen stammen, gefährdet zu sein, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden. Auffällig ist auch, dass sich Betroffene der Loverboy-Methode kaum Hilfe suchen oder Anzeige erstatten. Dies ist insofern bemerkenswert, da sie über eine bessere soziale, ökonomische und rechtliche Ausgangslage verfügen als ausländische Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Bei ausländischen Opfern liegen unter anderem oftmals mangelnde Kenntnisse der Landessprache, ein illegaler Aufenthaltsstatus, kein soziales Netzwerk oder die Angst vor Racheakten gegen die Familie im Heimatland als Gründe vor, warum diese keine Hilfsangebote in Anspruch nehmen (Bundesamt für Polizei fedpol, 2016, S. 40).

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz basiert unter anderem auf den allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte (Avenir Social, 2010, S. 5, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 37). Da die Loverboy-Methode als eine Form von Menschenhandel und Zwangsprostitution eine grobe Verletzung der Menschenrechte darstellt, ergibt sich daraus ein klarer Handlungsauftrag für die Soziale Arbeit (Wulff-Besold, 2019, S. 41). Sozialarbeitenden werden in verschiedenen Handlungsfeldern mit der Thematik konfrontiert. Dazu zählen alle Handlungsfelder mit Kindern und Jugendlichen, aber auch spezifische Handlungsfelder wie die Opferhilfe. Da die Thematik in der Schweiz und damit auch in der Sozialen Arbeit ein junges Thema ist und Fachwissen kaum vorhanden ist, fehlen bisher spezifisch auf die Opfer der Loverboy-Methode ausgerichtete Handlungs- und Präventionskonzepte.

Basierend auf der dargestellten Problematik und ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit wird in der Bachelor-Thesis folgender Hauptfrage nachgegangen:

Warum sind besonders Mädchen und junge Frauen gefährdet, Opfer eines Loverboys zu werden, warum suchen sie sich keine Hilfe und was kann die Soziale Arbeit dagegen unternehmen?

Dazu werden folgende Unterfragen beantwortet:

- Inwiefern begünstigt die Entwicklungssituation von jungen Mädchen, Opfer eines Loverboys zu werden?
- Welche weiteren Risikofaktoren gibt es, um Opfer eines Loverboys zu werden?
- Was macht die Abhängigkeitsbeziehung zwischen einem Loverboy und seinem Opfer aus?

- Welche psychologischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen hat die Loverboy-Methode für die Opfer?
- Welche Rechte haben Opfer der Loverboy-Methode?
- Welche Position haben Opfer der Loverboy-Methode im gesellschaftlichen Opferdiskurs?
- Welche Aufgabe hat die Soziale Arbeit gegenüber Opfern der Loverboy-Methode, welche Angebote sind bereits vorhanden und wo bestehen Lücken?

Um die Thematik einzugrenzen liegt der Fokus der vorliegenden Bachelor-Thesis auf den Betroffenen, deren Herkunftsland die Schweiz ist oder die in der Schweiz aufgewachsen sind. Im Fokus steht die Hauptrisikogruppe: Junge Mädchen und Frauen in der Adoleszenz im Alter zwischen 11 und 22 Jahren.

Opfer der Loverboy-Methode können auch Jungen oder junge Männer sein (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, 2020, S. 1, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 9). Da aber nach bisherigem Erkenntnisstand deutlich mehr weibliche Personen betroffen sind, liegt der Fokus der Arbeit auf den weiblichen Opfern. Demzufolge wird für die Opfer der Loverboy-Methode die weibliche oder neutrale Form verwendet und für die Tatperson die neutrale oder männliche Form, auch wenn Opfer und Tatpersonen grundsätzlich beiderlei Geschlechts sein können.

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wird die aktuelle deutsche und englischsprachige Fachliteratur herangezogen. Da die Loverboy-Thematik sehr aktuell und demzufolge spezifische Forschungsliteratur über die Thematik nur wenig vorhanden ist, werden auch Internetquellen und Zeitungsartikel herangezogen. Da sich einzelne Kapitel, wie die Rechtslage und die Aufgabe der Sozialen Arbeit, auf die Situation in der Schweiz beziehen, wird dort vorzugsweise auf Literatur aus der Schweiz zurückgegriffen. In diese Arbeit sind zudem Ergebnisse meiner 2019 dem Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule vorgelegten Studienarbeit «Die Loverboy-Methode – ein Thema für die Soziale Arbeit?» eingegangen.

Die Gliederung der vorliegenden Bachelorarbeit orientiert sich an den zuvor vorgestellten Unterfragen, die zur Beantwortung der Hauptfragestellung führen.

Als Einführung in die Thematik wird in Kapitel 2 die Loverboy-Methode basierend auf dem aktuellen Forschungsstand dargestellt. Zunächst wird der Begriff des Loverboys und verschiedene Definitionen der Loverboy-Methode kritisch diskutiert. Anschliessend wird erörtert, wer die Täter sind und welche Strategien sie anwenden.

Im darauffolgenden dritten Kapitel werden die Opfer der Loverboy-Methode thematisiert. Die Entwicklung während der Adoleszenz wird umfassend untersucht, um daraus abzuleiten, warum besonders Mädchen und junge Frauen in dieser Phase gefährdet sind, Opfer eines Loverboy zu werden. In Kapitel 4 werden kritische Lebensereignisse und Bindungserfahrungen als weitere Risikofaktoren theoretisch erarbeitet und erörtert.

Kapitel 5 widmet sich der spezifischen Täter-Opfer-Beziehung. Es werden verschiedene Aspekte und Theorien, die der Abhängigkeitsbeziehung zu Grunde liegen, diskutiert.

In Kapitel 6 werden die Folgen der Ausbeutung durch einen Loverboy aufgeführt, gegliedert in psychische, soziale und physische Folgen.

Im darauffolgenden siebten Kapitel wird die aktuelle rechtliche Situation der Opfer dargestellt und diskutiert. Es wird überprüft, inwieweit sich die Rechtslage der Betroffenen auf das Aussageverhalten von Opfern auswirkt.

Kapitel 8 widmet sich dem gesellschaftlichen Opferdiskurs. Es wird dargestellt, welches Opferbild in der aktuellen Gesellschaft vorherrscht und welche Stellung das Opfer innerhalb der Gesellschaft hat. Des Weiteren werden die Auswirkungen von Vergewaltigungsmymen für die Opfer diskutiert. Da die Loverboy-Opfer in die Prostitution gezwungen werden, widmet sich der letzte Teil des Kapitels dem aktuellen Prostitutionsdiskurs.

Im neunten Kapitel wird die Soziale Arbeit mit Loverboy-Opfern thematisiert. Ausgehend von der Aufgabe, die die Soziale Arbeit mit den Betroffenen hat, werden die relevantesten Handlungsfelder erläutert.

Anschliessend wird die Hauptfragstellung beantwortet und diskutiert. Daraus werden Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit abgeleitet. Die Bachelor-Thesis endet mit einem Ausblick, wie die Thematik weiterführend bearbeitet werden könnte.

2 Die Loverboy-Methode

2.1 Begriffsdiskussion

Der Begriff des Loverboys hat seinen Ursprung Ende der 1990er Jahre in den Niederlanden (van San et al., 2013, S. 67, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 15). Der Begriff wird dort unterschiedlich definiert. Van San et al. schlagen folgende Definition vor: «Loverboys are young men who use their seduction skills with the aim of exploiting young girls as prostitutes» (S. 67). Eine weitere ausführlichere Definition aus den Niederlanden liegt in deutscher Übersetzung von Müller-Güldemeister (2011) vor: «Ein Loverboy ist ein junger Mann, der durch Verführung, Versprechungen, Erpressung und Gewalt versucht, Mädchen in die Prostitution zu bringen, um sich damit einen finanziellen Gewinn zu verschaffen. Die Loverboys rekrutieren ihre Opfer im realen Leben oder im Internet. Jeder Loverboy tut dies auf individuelle Weise, aber es lassen sich einige Standardschritte nachvollziehen. Als Opfer von

Loverboys werden vornehmlich minderjährige Mädchen angesehen» (S. 24, vgl. auch Wulff-Besold, S. 42).

Gemäss van San et al. (2013) handelt es sich bei der Loverboy-Methode um kein neuartiges Phänomen und Loverboys unterscheiden sich nicht von anderen Zuhältern (S. 68). Das Loverboy-Phänomen wird von van San et al. als «moral panic» (S. 68) bezeichnet, das Ende der 1990er Jahre dadurch zustande gekommen ist, dass von der Gesellschaft bis dahin Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausschliesslich als ausländische Opfer wahrgenommen wurden (Outshoorn, 2012, S. 238). Nun wurde die Gesellschaft damit konfrontiert, dass auch einheimische Mädchen und junge Frauen davon betroffen sind (S. 238). Zudem wurden Eltern damit konfrontiert, dass sie ihre Töchter nicht schützen können, da diese die Prostitution vermeintlich freiwillig aus Liebe zum Loverboy ausüben (van San et al., 2013, S. 68). Dadurch ist eine mediale Massenpanik entstanden (Outshoorn, 2012, S. 238). Dies hat dazu geführt, dass in den Niederlanden Präventions- und Hilfsangebote entstanden sind (van San et al., 2013, S. 68). In der Schweiz wird die Loverboy-Methode in den Medien erst seit 2018 diskutiert, als erste Fälle bekannt wurden.

Für die Loverboy-Methode gibt es im deutschsprachigen Raum bisher keine einheitliche Definition (Baier et al., 2019, S. 689; Wulff-Besold, 2019, S. 40). Bislang wurde die Loverboy-Methode unter Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung eingeordnet und die Loverboys als Zuhälter kategorisiert (S. 689). Laut Bubenitschek et al. (2009) unterscheiden sich Loverboys von anderen Zuhältern darin, dass sie Mädchen und jungen Frauen eine Liebesbeziehung vorspielen, um sie emotional abhängig zu machen (S. 538). Das Ziel der Loverboys ist es, nachdem eine Abhängigkeitsbeziehung aufgebaut wurde, ihre Opfer in die Prostitution zu zwingen (S. 537). Dazu suggerieren die Zuhälter ihren Opfern, dass sie finanzielle Probleme haben, die mittels der Prostitution der Opfer gelöst werden können, oder die Opfer werden erpresst und so in die Prostitution gezwungen (S. 537-538).

Baier et al. (2019) sind der Frage nachgegangen, ob es sich bei der Loverboy-Methode um ein eigenständiges Phänomen handelt oder ob es sich um eine Sonderform von bekannten Phänomenen wie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Zwangsprostitution, des sexuellen Missbrauchs und des Cybergroomings handelt (S. 690). Dazu wurden verschiedene Kriterien herangezogen und überprüft, ob diese bei dem Phänomen zutreffen oder nicht. Falls dies nicht eindeutig oder nur teilweise zutreffend war, wurde dies mit einem «jein» gekennzeichnet (S. 690). Folgende Abbildung zeigt das Ergebnis der Analyse von Baier et al.:

| | Lover-boy | Menschenhandel zur sex. Ausbeutung | Förderung Prostitution | Sexueller Missbrauch | Cyber-Grooming |
|--|-----------|------------------------------------|------------------------|----------------------|----------------|
| Rekrutierung: Risikogruppe, Schaffung von Abhängigkeit | ja | ja | ja | jein | ja |
| Vorspiegelung falscher Tatsachen | ja | jein | jein | jein | ja |
| Etablierung eines Liebesverhältnisses | ja | nein | nein | nein | jein |
| Einvernehmlichkeit in Initiationsphase | ja | jein | jein | nein | nein |
| Prostitution im Mittelpunkt | ja | ja | ja | nein | nein |
| Abgabe Geld | ja | ja | ja | nein | nein |
| Anwendung von physischer Gewalt in Initiationsphase | nein | jein | jein | ja | nein |
| Isolation vom Umfeld | ja | ja | jein | ja | ja |

Abbildung 1. Definitionskriterien der Loverboy-Methode im Vergleich mit anderen Phänomenen sexueller Gewalt. Nach Baier et al. (2019), S. 690.

In Abbildung 1 wird ersichtlich, dass entscheidende Kriterien der Loverboy-Methode die Rekrutierung von vulnerablen Personen und der gezielte Aufbau einer Abhängigkeitsbeziehung sind. Gemäss Baier et al. besteht der Unterschied zu Menschenhandel und Förderung der Prostitution darin, dass keine wirtschaftlichen, sondern psychosoziale Rekrutierungsgründe vorliegen, wobei das Vorspielen von falschen Tatsachen ein zentrales Element der Loverboy-Methode ist (S. 690). Aber auch bei den anderen Phänomenen kann es auch zum Vorspielen falscher Tatsachen kommen. Dabei handelt es sich aber in erster Linie um die Täuschung über den Verdienst, die zu verrichtende Arbeit oder die Arbeitsbedingungen (S. 691). Das Vortäuschen von Liebe wird auch beim Cybergrooming angewendet, auf das näher in Kapitel 2.3.1 eingegangen wird. Ein weiteres Kriterium ist die Einvernehmlichkeit in der Initiationsphase, die nur bei der Loverboy-Methode eindeutig vorliegt, wie Abbildung 1 zeigt. Dass das Opfer sich vermeintlich freiwillig auf die Prostitution einlässt, hängt eng mit dem Vortäuschen einer Liebesbeziehung zusammen (S. 691). Das Ziel der Loverboys ist es, mittels der Prostitution ihrer Opfer Geld zu verdienen (S. 691). Damit grenzt sich die Loverboy-Methode von dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs und des Cybergroomings ab, bei denen die sexuelle Befriedigung und das Ausleben von Macht im Mittelpunkt steht (Gysi, 2018, S. 76). Bei der Loverboy-Methode wird in der Regel keine physische Gewalt in der Initiationsphase angewendet, da dies konträr zum Aufbau einer Liebesbeziehung steht (S. 691). Im weiteren Verlauf der Beziehung kommt es aber häufig zu massiver Gewalt (S. 691). Bei den Phänomenen Menschenhandel, Zwangsprostitution und

sexuellem Missbrauch wird hingegen häufig von Anfang an Gewalt angewendet (S. 691). Alle Phänomene haben gemeinsam, dass sie versuchen, ihre Opfer vom sozialen Umfeld zu isolieren, um sie besser kontrollieren zu können (S. 691). Es müssen alle in Abbildung 1 aufgeführten Kriterien erfüllt sein, damit es sich um die Loverboy-Methode handelt (S. 691). Die Loverboy-Methode ist nur in der Anfangsphase deutlich von anderen Phänomenen abgrenzbar, im weiteren Verlauf der Beziehung sind die Unterschiede nicht mehr eindeutig festzumachen (S. 691).

Meiner Ansicht nach handelt es sich bei der Loverboy-Methode nicht um ein eigenständiges Phänomen, sondern um eine Form von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dass ausserhalb vom Loverboy-Phänomen ausschliesslich wirtschaftliche Rekrutierungsgründe vorliegen, kann widerlegt werden. Als ein Motiv für die Prostitution, ein sogenannter Push-Faktor, wird sowohl von einheimischen als auch von ausländischen Prostituierten eine emotionale Bindung zum Zuhälter aufgeführt (Angelina, 2018, S. 39). Dabei kann es sich bei dem Zuhälter um einen Familienangehörigen oder Liebespartner handeln (S. 38-39). Baier et al. (2019) vertreten die Ansicht, dass der Loverboy seine Opfer vorrangig im Land selber rekrutiert, während Menschenhändler ihre Opfer zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution in erster Linie in Drittstaaten anwerben, in denen eine grosse wirtschaftliche Not besteht (S. 690). Meiner Ansicht nach sind wirtschaftliche Push-Faktoren in Drittstaaten ausschlaggebender als in der Schweiz oder in Deutschland, da die ökonomischen Verhältnisse in vielen Drittstaaten deutlich schlechter sind. Es gibt aber auch ausländische Opfer, die von Loverboys in die Prostitution gezwungen wurden (Bundesamt für Polizei fedpol n.d.). Folglich ist die Loverboy-Methode eine unter vielen Rekrutierungsmethoden, um global Mädchen und Frauen in die Zwangsprostitution zu bringen. Ich vertrete ebenfalls die Ansicht, dass die Loverboy-Methode von dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs und des Cybergroomings abzugrenzen ist, da es sich um eigenständige Phänomene handelt. Meiner Ansicht nach sind diese beiden Phänomene aber ein entscheidender Teil der Loverboy-Methode beziehungsweise die Loverboy-Methode kann diese beiden Phänomene beinhalten. Cybergrooming ist eine mögliche Strategie der Loverboys, um mit den Opfern in Kontakt zu kommen und wird daher nur in der Anfangsphase zum Beziehungsaufbau genutzt. Darauf wird in Kapitel 2.3.1 vertieft eingegangen. Baier et al. (2019) führen nicht auf, was sie unter sexuellem Missbrauch verstehen. Von sexuellem Missbrauch liegen verschiedene Definitionen vor (Engfer, 2016, S. 14; Jud, 2014, S. 42). Oftmals wird in einer Definition von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ausschliesslich Bezugs- und Betreuungspersonen als Tatpersonen eingeschlossen, andere Tätergruppen wie beispielsweise Gleichaltrige oder Fremdpersonen werden definitorisch nicht beachtet (Jud, 2014, S. 42-43). Sexueller Missbrauch umfasst verschiedene Handlungen, die zwischen Übergriffen mit oder ohne direkten Körperkontakt unterschieden werden können. Zu

Handlungen mit direktem Körperkontakt gehören die vollendete oder versuchte vaginale, anale oder orale Penetration mit dem Geschlechtsteil oder Gegenständen (S. 44). Des Weiteren werden als Übergriffe mit direktem Körperkontakt das Berühren und Vorzeigen von Genitalien oder das Verlangen von Berührungen gewertet (S. 44). Als sexueller Missbrauch ohne direkten Körperkontakt zählen Handlungen, die das Kind oder die Jugendlichen sexuellen Handlungen aussetzen, wie Exhibitionismus, Ansehen von Pornografie oder verbale Belästigung (S. 44) sowie das Beobachten von Kindern und Jugendlichen zur sexuellen Befriedigung (Engfer, 2016, S. 14). Gemäss Bange (2019) haben alle Definitionsversuche gemeinsam, dass die vollzogenen Handlungen am Kind oder Jugendlichen ohne deren Willen und mittels Drohungen oder physischer Gewalt erzwungen werden (S. 21). Gemäss Art. 187 Abs. 1 StGB ist das Vollziehen, Verleiten oder Miteinbeziehen von Kindern unter 16 Jahren strafbar, sofern der Altersunterschied zwischen den beteiligten Personen mehr als drei Jahre beträgt, wie es in Art. 187 Abs 2. StGB rechtlich verankert ist. Viele der Loverboy-Opfer sind noch unter 16 Jahren alt. Um ihre Opfer in die Prostitution einzuführen, wird von Loverboys oftmals das Anschauen von pornografischem Material eingesetzt (Herzwerk, 2018, S. 10, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 20-21). Ein Loverboy macht sich nach Art. 197 Abs. 1 StGB strafbar, wenn er Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren pornografisches Material zur Verfügung stellt. Der Einsatz von Drohungen, Gewalt und psychischem Druck, um sexuelle Handlungen zu erzwingen, kommt häufig bei der Loverboy-Methode zum Zug, was gemäss Art. 189 StGB unter sexuelle Nötigung fällt. Nicht selten wird die Zwangsprostitution über eine Vergewaltigung erzwungen (Bubenitschek et al., 2011, S. 539), welche in Art. 190 StGB unter Strafe gestellt ist. Demzufolge ist sexueller Missbrauch in verschiedenen Formen ein häufiger Bestandteil der Loverboy-Methode.

Bubenitschek et al. (2011) führen auf, dass sich Loverboy-Opfer von anderen Prostituierten in folgenden Merkmalen unterscheiden: Sie stammen nicht aus dem Drogenmilieu, sie kommen aus allen sozialen Schichten und nicht zwingend aus Multiproblemfamilien und der Einstieg in die Prostitution erfolgt immer über die Liebesbeziehung zu einem Loverboy (S. 540). Opfer von Loverboys weisen aber typische adoleszente Probleme auf, was sie vulnerabel macht (S. 540, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 18). Was die Opfer der Loverboys von anderen Prostituierten unterscheidet, wird bei Baier et al. (2019) nicht herausgearbeitet, es wird aber auf die Risikofaktoren hingewiesen, die es begünstigen, Opfer eines Loverboys zu werden. Dazu zählen ein geringes Selbstwertgefühl, Probleme mit den Eltern, kritische Lebensereignisse und eine hohe Aktivität in sozialen Medien (S. 693). Zudem gelten Menschen mit einer Beeinträchtigung generell als gefährdet, Opfer von sexueller Gewalt zu werden (S. 693).

Ein signifikanter Faktor bei der Loverboy-Methode ist meiner Ansicht nach die spezifische Beziehung, die zwischen der Tatperson und dem Opfer entsteht, und soweit führt, dass die

jungen Frauen sich prostituieren und sich nur schwer aus der Beziehung lösen können und auch nach der Trennung loyal gegenüber dem Loverboy bleiben. Ein weiterer zentraler Faktor ist die Tatsache, dass überwiegend Mädchen und junge Frauen während der Adoleszenz Opfer werden.

2.2 Die Täter

Ein eindeutiges Täterprofil der Loverboys konnte bisher nicht festgestellt werden. Informationen über die Täter liegen nur dann vor, wenn die Opfer bereit sind eine Aussage zu machen und es zu einem Strafprozess kommt. In der Schweiz konnte bisher nur ein Loverboy verurteilt werden, weshalb die Informationslage über die Täterschaft sehr gering ist (Act212, 2019, S. 3). Bei Act212 liegen bisher Informationen über 14 Loverboys vor: Diese sind zwischen 15 und 25 Jahren alt und in der Schweiz wohnhaft, stammen sowohl aus der Schweiz als auch aus dem Ausland und im Kanton Bern liegen Hinweise vor, dass es sich nicht ausschliesslich um Einzeltäter, sondern auch um Tätergruppen handelt (S. 3). Betreffend die Herkunft der Loverboys liegen in Deutschland gleiche Ergebnisse vor: Die Täter kommen sowohl aus dem Ausland als auch aus Deutschland (Wulff-Besold, 2019, S. 16). Loverboys agieren in der Regel in Einzeltäterschaft, aber es gibt auch Hinweise auf Mittäterschaft und organisierte Kriminalität, insbesondere zur Rockerszene (S. 16; vgl. auch Das Erste, n.d.). Des Weiteren erhalten Loverboys teilweise Unterstützung von ehemaligen Opfern bei der Rekrutierung, sogenannten Lovergirls (S. 16; vgl. auch Gewerkschaft der Polizei, n.d.), vereinzelt gibt es auch Hinweise auf den Einsatz von ritueller Gewalt (S. 17). Betreffend das Alter der Loverboys liegen in Deutschland widersprüchliche Darstellungen vor: Medial wird der Loverboy als junger Mann, teilweise noch als Jugendlicher dargestellt. In Wirklichkeit scheinen Loverboys aber älter zu sein, da viele der in Deutschland verurteilten Loverboys zwischen 30 und 40 Jahre alt sind (S. 16). Act212 haben Kenntnis über das Alter von insgesamt 14 Loverboys, deren Durchschnittsalter bei ungefähr 20 Jahren liegt (Act212, 2019, S. 3). Loverboys gehen teilweise so vor, dass sie ihr Alter an das ihrer Opfer angleichen und sich dementsprechend jünger ausgeben (ZDF, 2019, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 16). Loverboys unterscheiden sich von anderen Zuhältern dahingehend, dass sie nicht als Dienstleister auftreten, an den die Mädchen und jungen Frauen einen Teil des Verdienstes für seine Leistungen wie Vermittlung und Schutz abgeben müssen, sondern das gesamt in der Prostitution erwirtschaftete Geld der Opfer an ihn geht (Müller-Güldemeister, 2011, S. 25).

2.3 Täterstrategien

Loverboys gehen gezielt und strategisch vor. Die Strategien der Loverboys können in drei Teile gegliedert werden: Strategien der Kontaktaufnahme mit potentiellen Opfern, der Aufbau einer Abhängigkeitsbeziehung und der Einstieg sowie das Halten der Opfer in der Prostitution

(Wulff-Besold, 2019, S. 18-21). Das Vorgehen der Loverboys weist Parallelen zum Vorgehen von Missbrauchstätern auf, unterscheiden sich aber hinsichtlich des Ziels: Für Missbrauchstäter steht die persönliche sexuelle Befriedigung und Machtausübung im Mittelpunkt, während Loverboys mit ihren Opfern Geld verdienen wollen (S. 23).

2.3.1 Strategien der Kontaktaufnahme

Grooming

Missbrauchstäter nehmen gezielt mit potentiellen Opfern Kontakt auf (Bange, 2019a, S. 57). Dieser gezielte Planungsprozess wird als Grooming bezeichnet (Bullens, 1995, S. 55, vgl. auch Wulff-Besold, S. 22). Unter Grooming wird im deutschsprachigen Raum nur die Kontaktaufnahme von erwachsenen Tatpersonen mit minderjährigen Opfern verstanden (Willemse, 2016, S. 43, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 22-23), die Kontaktaufnahme von minderjährigen Tatpersonen wird dementsprechend nicht als Grooming bezeichnet. Der Groomingprozess hat drei Bestandteile: die Sexualisierung der Beziehung, die Rechtfertigung des sexuellen Kontaktes und das Erreichen der Mitwirkung des Opfers (Bullens, 1995, S. 56). Die Tatpersonen kundschaften systematisch «soziale Kontakte, Vorlieben, Abneigungen, Gewohnheiten, Wünsche und Ängste» (S. 57) der potentiellen Opfer aus. Das Wissen kann als Druckmittel verwendet werden, um eine Geheimhaltung sicherzustellen (S. 57) und um das Vertrauen der Opfer zu erlangen (Heiliger, 2000, S. 15). Die Beziehung wird während des Groomingprozesses immer weiter sexualisiert, von einfachen Berührungen bis hin zu Geschlechtsverkehr (S. 56-57). Es kommt aber auch vor, dass sexueller Kontakt unter dem Einsatz von Gewalt und Drohungen erzwungen wird (S. 56). Missbrauchstäter treten mit ihren Opfern an Orten in Kontakt, an denen Kinder und Jugendliche sich bevorzugt aufhalten, wie beispielsweise Schulen oder Orte mit Freizeitaktivitäten (Bange, 2019a, S. 57-58). So auch die Loverboys: Mit ihren Opfern treten sie an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen für Jugendliche in Kontakt (Müller-Güldemeister, 2011, S. 24, vgl. auch Wulff-Besold, S. 18) sowie im Nachtleben (van San et al., 2013, S. 72, vgl. auch Wulff-Besold, S. 19). Das Vorgehen der Loverboys entspricht dem Grooming. Es ist anzunehmen, dass Loverboys viele Informationen über ihre Opfer sammeln, um diese dafür zu nutzen, die Mädchen und jungen Frauen dazu zu bringen, dass sie sich in sie verlieben. Der Sexualisierungsprozess erfolgt darüber, dass sie ihre Opfer verführen, indem sie ihnen die grosse Liebe vorspielen. Um ihre Opfer auf sexuelle Praktiken vorzubereiten, wird auch pornografisches Material angeschaut (Herzwerk, 2018, S. 10, vgl. auch Wulff-Besold, S. 20-21).

Cybergrooming

Wenn Tatpersonen gezielt sexuell motivierten Kontakt im Internet herstellen, wird dies als Cybergrooming bezeichnet (Willemse, 2016, S. 43, vgl. auch Wulff-Besold, S. 22). Es gibt

bisher keine einheitliche Definition vom Cybergrooming (Wachs, 2017, S. 49), viele Definitionen beinhalten aber folgende Merkmale: Die Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Minderjährigen erfolgt mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung. Um Kontrolle über das Opfer zu erlangen und das Schweigen zu gewährleisten, findet ein Vertrauensaufbau vor dem Missbrauch statt. Die Beziehung zwischen Tatperson und Opfer ist durch ein Machtgefälle gekennzeichnet (S. 50). Im Rahmen des Cybergroomingprozesses kann es zu verbaler und schriftlicher sexueller Belästigung, dem Austausch von pornografischem Material und die Aufforderung und das Durchführen von sexuellen Handlungen an sich oder aneinander kommen (S. 50-51).

Bergmann und Baier haben 2014 eine Befragung unter Jugendlichen zu Erfahrungen mit Cybergrooming durchgeführt, insgesamt wurden 1394 Schülerinnen und Schüler im Bundesland Nordrhein-Westfalen befragt. Schwere Formen von Cybergrooming, zu dem das Verschicken von pornografischem Material und die Erpressung mit solchem Material gehören, kommen selten vor. Der Versuch, persönliche Dinge über den Kommunikationspartner herauszufinden, sowie Kommunikation mit sexuellem Inhalt, dahingegen sehr häufig (Bergman & Baier, 2016, S. 179). 15,4 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, dass jemand online ihnen Liebe vorgetäuscht und bei über 20 Prozent sich das virtuelle Gegenüber für ihre Sorgen und Probleme interessiert hätte (S. 179). Das Studienergebnis zeigt, dass Jugendliche sehr häufig von Cybergrooming betroffen sind (S. 185).

Auch Loverboys stellen den Kontakt zu ihren Opfern über soziale Netzwerke im Internet her (Bubenitschek et al., 2011, S. 537, vgl. auch Wulff-Besold, S. 18). Vortäuschung von Liebe und Interessensbekundung für die Probleme setzen Loverboys gezielt als Strategie ein. Folglich stellt Cybergrooming einen hohen Risikofaktor dar, Opfer eines Loverboys zu werden.

2.3.2 Aufbau einer Abhängigkeitsbeziehung

Vorspielen einer Liebesbeziehung

Loverboys gewinnen das Vertrauen der Betroffenen dadurch, dass sie ihnen viel Aufmerksamkeit zukommen lassen, häufig in Form von Komplimenten und Geschenken (Müller-Güldemeister, 2011, S. 24, vgl. auch Wulff-Besold, S. 19). Des Weiteren zeigen die Loverboys Verständnis für die Probleme der Betroffenen (Bubenitschek et al., 2011, S. 539, vgl. auch Wulff-Besold, S. 5). Das Suggestieren von Liebe wird von Missbrauchstätern angewendet, insbesondere wenn diese aus dem familiären Umfeld der Opfer kommen (Heiliger, 2000, S. 67). Die Loverboys spielen den Betroffenen eine Liebesbeziehung vor und stellen eine gemeinsame Zukunft in Aussicht (Müller-Güldemeister, 2011, S. 24, vgl. auch Wulff-Besold, S. 19). Dafür können sich die Loverboys die zuvor gesammelten Informationen über die Opfer zunutze machen und den Mädchen suggestieren, dass in der Beziehung zum

Loverboy ihre Wünsche erfüllt werden, insbesondere wenn die Opfer in Bezug auf Anerkennung, Zuwendung und Liebe durch andere Bezugspersonen ein Defizit aufweisen.

Isolation

Parallel zum Aufbau der Liebesbeziehung werden die Betroffenen in den meisten Fällen von ihrem sozialen Umfeld isoliert (Botsford et al., 2019, S. 65, vgl. auch Wulff-Besold, S. 21). Wenn eine Betroffene beispielsweise Probleme mit den Eltern hat, dann ergreift ein Loverboy Partei für das Mädchen oder die junge Frau und stilisiert parallel dazu ein «Feindbild» (Bubenitschek et al., 2011, S. 539, vgl. auch Wulff-Besold, S. 20) von den Eltern, wodurch verhindert werden soll, dass sich die Opfer ihren Eltern anvertrauen. Auch auf den Kontakt zu Gleichaltrigen versuchen die Tatpersonen einzuwirken (Bange, 2019a, S. 83-84). So kann eine soziale Isolation über eine Bevorzugung der Opfer erfolgen (Bullens, 1995, S. 59), wodurch Neid im sozialen Umfeld erzeugt wird (Bange, 2019a, S. 83). Loverboys können eine Isolation beispielsweise durch Geschenke und Aktivitäten erreichen, die den Peers der Betroffenen normalerweise nicht zugänglich sind. Wenn die Peers neidisch auf die Betroffene sind, wenden sie sich eventuell ab, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie mit dem Loverboy nicht mehr mithalten können. Ein weiteres Isolationsmittel ist die Inszenierung von Eifersucht (S. 84). Die Tatpersonen vermitteln ihren Opfern, dass sie sich nur durch die Betroffenen verstanden fühlen und dass sie die Betroffenen brauchen (S. 77).

Täuschung des Umfeldes

Bei der Loverboy-Methode zeigt sich die Problematik, dass die Loverboys teilweise auch in die Familie als der neue Freund der Tochter eingeführt werden (Bubenitschek et al., 2011, S. 539, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 20). Loverboys versuchen, einen guten Eindruck zu machen und das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, so dass diese die Beziehung unterstützen (S. 539). Missbrauchstäter nutzen diese Strategie, so dass sie nicht in Verdacht geraten, weil sie als sympathisch und vertrauensvoll im gesamten sozialen Umfeld der Opfer gelten (Bange, 2019a, S. 70). Gemäss Bubenitschek et al. (2011) kommt es aber nur selten vor, dass der Loverboy den Eltern bekannt ist (S. 539).

2.3.3 Einstieg in die Prostitution

Täuschung der Betroffenen

Die Betroffenen werden nach dem Aufbau einer Abhängigkeitsbeziehung langsam in die Prostitution eingeführt (Norak & Kraus, 2018, S. 2). Der Einstieg in die Prostitution wird von den Tätern häufig über das Vortäuschen von finanziellen Problemen inszeniert, wobei Loverboys Schulden oder finanzielle Schwierigkeiten vortäuschen (Müller-Güldemeister, 2011, S. 23, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21). Es wird den Opfern vermittelt, dass die Prostitution die einzige Möglichkeit ist, schnell Geld zu verdienen (S. 23). Die Prostitution wird

als ein «Mittel zum Zweck der gemeinsamen Zukunftsplanung» (S. 25) dargestellt, indem den Mädchen vermittelt wird, dass sie sich nach dem Abbau der Schulden beispielsweise eine gemeinsame Wohnung leisten können (S. 23). Teilweise täuschen Loverboys ihren Opfern vor, dass sie sich in Gefahr befinden und aufgrund der Schulden bedroht werden (Bubenitschek et al., 2011, S. 537). Die Betroffenen helfen den Loverboys aus Liebe (Botsford et al., 2019, S. 65), die Prostitution wird somit als ein Liebesbeweis ausgelegt.

Da die Opfer von Loverboys oftmals sehr jung und unerfahren sind, ist es für die Loverboys sehr einfach, es als normal darzustellen, dass man auch mit anderen Männern, wie beispielsweise den Freunden eines Loverboys, Geschlechtsverkehr hat (Bubenitschek et al., 2011, S. 538).

In anderen Fällen beginnen die Loverboys ihre Opfer langsam in das Milieu einzuführen, indem sie es mit in Bordelle nehmen und in Kontakt mit anderen Prostituierten bringen (Norak et al., 2018, S. 2). Nach einiger Zeit erwartet der Loverboy dann, dass sein Opfer ebenfalls anfängt sich zu prostituieren (S. 2). Aufgrund der bestehenden emotionalen Abhängigkeit hat die Betroffene Angst, ihren Loverboy zu verlieren und lässt sich darauf ein (S. 2). Die Loverboys erzeugen durch dieses Vorgehen Schuldgefühle bei den Mädchen, indem sie ihnen vermitteln, dass sie Schuld an ihren Problemen haben, wenn sie sich nicht prostituieren. Dazu wird den Opfern impliziert, dass sie ihn verlieren, wenn sie nicht mit der Prostitution ihre Liebe beweisen.

Einsatz von Druckmitteln

Wenn die Mädchen und jungen Frauen sich weigern, setzen die Loverboys verschiedene Methoden ein, um die jungen Frauen zur Prostitution zu bewegen. Eine Taktik ist es, die Betroffenen eifersüchtig zu machen, indem die Loverboys sich mit anderen Mädchen und Frauen umgeben und vorgeben, dass diese bereit sind, sich für sie zu prostituieren (van San et al., 2013, S. 73, vgl. auch Wulff-Besold, S. 21). Die Mädchen befinden sich in einer finanziellen Abhängigkeit zum Loverboy, da sie in der Regel noch nicht berufstätig sind, was der Loverboy als Druckmittel ausnutzt und den Mädchen und jungen Frauen suggeriert, dass sie auch einen Beitrag für die gemeinsame Zukunft leisten müssten (Müller-Güldemeister, 2011, S. 23, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21).

Loverboys nutzen gezielt die emotionale Bindung aus: So werden die Mädchen bestraft, indem beispielsweise Zuneigung entzogen wird, wenn sie sich weigern, sich zu prostituieren, oder sie werden mit Anerkennung belohnt, wenn sie den vermeintlichen Liebesbeweis erbringen (Botsford et al., 2019, S. 65). Loverboys setzen zudem die Prostitution als Strafe ein, wenn die Betroffene den Loverboy enttäuscht oder sich nicht angemessen verhält. So ist ein Fall aus Deutschland bekannt, indem das Opfer als Strafe von der Prostitution entstandene Videos ansehen muss (S. 66).

Des Weiteren setzen Loverboys Erpressung und Drohung ein. Die Loverboys machen am Anfang der Liebesbeziehung kompromittierende Fotos von den Betroffenen, mit denen diese

dann erpresst werden (Müller-Güldemeister, 2011, S. 24, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21). Die Erpressung mit Bildmaterial mit sexuellem Inhalt wird als Sextortion bezeichnet (Willemse, 2016, S. 43). Neben diesen Erpressungstaktiken erleben die Mädchen und jungen Frauen auch Drohungen. Ihnen wird zum Beispiel damit gedroht, dass ihrer Familie etwas angetan wird (Bubenitschek et al., 2011, S. 538, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21).

Loverboys machen ihre Opfer teilweise gezielt Drogenabhängig und nutzen die Abhängigkeit als Druckmittel, um die Betroffenen in die Prostitution zu zwingen (Botsford et al., 2019, S. 65; Müller-Güldemeister, 2011, S. 24; van San et al., 2013, S. 73, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 22). Als ein weiteres Druckmittel gilt die bewusste Kriminalisierung der Opfer, indem sie bewusst zu Straftaten wie Diebstahl, Drogenhandel oder das Herstellen von Pornografie gezwungen und dann damit erpresst werden (Act212, 2019, S. 4).

Einsatz von physischer Gewalt

Um einen Ausstieg aus der Prostitution zu verhindern, wenden die Loverboys Gewalt an oder drohen damit (Müller-Güldemeister, 2011, S. 23, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21). Neben dem Einsatz von psychischer Gewalt, worunter die zuvor beschriebenen Druckmittel fallen, setzen die Loverboys physische Gewalt ein (S. 24). Gemäss Baier et al. (2019) kann die Gewalt sehr massiv ausfallen, um die Opfer in die Prostitution zu zwingen oder den Ausstieg zu verhindern (S. 691). Das Vorgehen der Loverboys kann auch so aussehen, dass das Opfer bereits bei einem der ersten Treffen vom Loverboy oder anderen Männern vergewaltigt wird (Bubenitschek et al., 2011, S. 539, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21). Die Vergewaltigung wird aufgezeichnet, um das Opfer damit zu erpressen und es so in die Prostitution zu zwingen (S. 539, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 21). In anderen Fällen wird die Gewalt in der Beziehung stetig massiver: anfänglich einvernehmliche sadomasochistische Sexpraktiken werden beispielsweise immer gewalttätiger, bis hin zu Verletzungen (Botsford et al., 2019, S. 66). Die Loverboys gehen gezielt vor, um schrittweise die persönlichen und körperlichen Grenzen von ihren Opfern zu überschreiten und sie so für die Prostitution gefügig zu machen (S. 67).

3 Die Opfer der Loverboy-Methode

Gemäss den einführenden Zahlen und Statistiken in Kapitel 1.1 sind besonders minderjährige Mädchen und junge Frauen, die die Volljährigkeit gerade erreicht haben, gefährdet, Opfer der Loverboy-Methode zu werden. Im Folgenden wird untersucht, in welcher Entwicklungs- und Lebensphase sich Mädchen und junge Frauen zwischen ungefähr 11 und 22 Jahren befinden. Es werden daraus Risikofaktoren abgeleitet, Opfer eines Loverboys zu werden.

3.1 Die Lebensphase der Adoleszenz

Junge Frauen zwischen 11 und 22 Jahren befinden sich in der Lebensphase der Adoleszenz (Berk, 2020, S. 9). Die Lebensphase der Adoleszenz oder auch Jugendphase genannt, liegt zwischen der Lebensphase der Kindheit und dem Erwachsenenalter (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 44). Die Begriffe Adoleszenz und Jugend werden oftmals mit dem Begriff der Pubertät in Verbindung gebracht. Der Begriff der Pubertät bezieht sich dabei nur auf den körperlichen Entwicklungsprozess (Equit, 2011, S. 75), wobei die Begriffe der Adoleszenz bzw. Jugendphase weiter gefasst sind und neben der biologischen Entwicklung auch die psychologische und soziale Entwicklung miteinbeziehen (S. 73). Die Phase der Adoleszenz kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Im Folgenden wird auf die entwicklungspsychologische und soziologische Perspektive eingegangen.

Die Adoleszenz als Lebensphase ist durch eine hohe Anzahl an Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen gekennzeichnet (Eschenbeck & Knauf, 2018, S. 24). Dazu zählen die Auseinandersetzung mit den körperlichen Veränderungen, der Ablösungsprozess von den Eltern, die Entwicklung der Beziehung zu Peers, erste Liebesbeziehungen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, die neben der Entwicklung von eigenen Werte- und Normvorstellungen auch die berufliche Zukunftsplanung beinhaltet (S. 24). In der Entwicklungspsychologie werden diese Prozesse Entwicklungsaufgaben genannt (S. 24). Die Phase der Adoleszenz gilt als eine vulnerable Phase. Die Vulnerabilität kommt durch die Vielzahl an Entwicklungsaufgaben, die jungen Menschen zu bewältigen haben, zustande (Maschke & Stecker, 2018, S. 83). Aus entwicklungspsychologischer Perspektive kann die Adoleszenz in drei Phasen unterteilt werden, wobei unterschiedliche Einteilungen vorliegen. Gemäss Berk (2020, S. 549) liegt folgende Unterteilung vor: Von 11 bis 14 Jahren Phase der frühen Adoleszenz, von 14 bis 16 Jahren Phase der mittleren Adoleszenz und von 16 bis 18 Jahren Phase der späten Adoleszenz. Dahingegen schlägt Jürgens (2015) vor, dass die frühe Phase der Adoleszenz von 11 bis 13 Jahren dauert, die mittlere Phase der Adoleszenz von 14 bis 18 Jahren und die späte Phase der Adoleszenz von 19 bis 22 Jahren (S. 94). Die unterschiedlichen Einteilungen zeigen, dass die Zeitspanne der Adoleszenz aus entwicklungspsychologischer Sicht nicht exakt definiert werden kann.

Aus soziologischer Perspektive spielen in der Phase der Adoleszenz gesellschaftliche Deutungs- und Bewertungsmuster eine zentrale Rolle (Hurrelmann et al., 2016, S. 19). So beeinflussen die kulturellen, sozialen und ökonomischen Bedingungen neben dem Lebenslauf auch die körperliche und psychische Entwicklung von Jugendlichen (S. 20). Die Jugendphase hat sich einem historischen Wandel unterzogen und wird erst seit ungefähr der 1950er Jahre als eigenständige Lebensphase anerkannt (S. 20-21). Der Lebensabschnitt der Jugendphase ist in der heutigen Zeit vor allem durch Schule und Ausbildung gekennzeichnet und stellt eine Zeit dar, in der Jugendliche Selbst- und Sozialkompetenzen entwickeln (S. 21-23). In einigen

gesellschaftlichen Bereichen wird ihnen bereits eine vollwertige Partizipation zugesprochen, insbesondere im Konsum-, Freizeit- und Medienbereich (S. 22). Aus soziologischer Perspektive wird von Hurrelmann et al. (S. 45) folgende Einteilung empfohlen: Frühe Jugendphase von 12 bis 17 Jahren, mittlere Jugendphase von 18 bis 21 und späte Jugendphase von 22 bis maximal 30 Jahren.

Die unterschiedlichen Einteilungen zeigen, dass für die Phase der Adoleszenz kein einheitlicher und universalgültiger Beginn und Endpunkt festgelegt werden kann, da die Lebensphase je nach Perspektive durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet ist.

Der Fokus des ersten Teils der vorliegenden Arbeit liegt auf der entwicklungspsychologischen Perspektive, da insbesondere vulnerable Mädchen und junge Frauen gefährdet sind Opfer eines Loverboys zu werden (van San et al., 2013, S. 72). Zudem ist der geringe Selbstwert, der als ein massgeblicher Risikofaktor gilt, (Baier et al., 2019, S. 693) eine Folge der Persönlichkeitsentwicklung und damit Gegenstand der Entwicklungspsychologie. Im Folgenden werden relevante Entwicklungsaufgaben beschrieben und auf ihr Risikopotential der sexuellen Viktimisierung durch einen Loverboy hin untersucht.

3.2 Entwicklungsaufgaben

Die Theorie der Entwicklungsaufgaben wurde von Robert J. Havighurst 1948 in Chicago entwickelt (Eschenbeck et al., 2018, S. 25). Er geht davon aus, dass der Mensch innerhalb einer Lebensphase spezifische Aufgaben zu bewältigen hat, wobei diese aufeinander aufbauen und man keine davon überspringen kann (S. 25). Wenn eine Aufgabe nicht erfolgreich bewältigt werden kann, dann kann dies zu psychischen Problemen führen und die weitere Entwicklung negativ beeinflussen (Jürgens, 2015, S. 95). Es gibt drei verschiedene Kategorien von Entwicklungsaufgaben: Biologische, gesellschaftliche und individuelle Aufgaben (Jürgens, 2015, S. 95).

Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren hat Havinghurst (1953) folgende Entwicklungsaufgaben genannt:

- «Aufbau neuer und reifer Beziehungen zu Gleichaltrigen des eigenen und anderen Geschlechts
- Übernahme der männlichen bzw. weiblichen Geschlechterrolle
- Akzeptieren des eigenen Körpers und dessen effektive Nutzung
- Loslösung und emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen
- Ökonomische Unabhängigkeit
- Berufswahl und -ausbildung
- Vorbereitung auf die Heirat und Familienleben
- Erwerb intellektueller Fähigkeiten, um eigene Rechte und Pflichten ausüben zu können
- Entwicklung sozialverantwortlichen Verhaltens

- Erlangen von Werten und eines ethischen Systems, das einen Leitfaden für das eigene Verhalten darstellt» (zitiert nach Eschenbeck et al., 2018, S. 26).

Havinghursts Forschungsergebnisse beziehen sich auf amerikanische Jugendliche in den 1950er Jahren. Aufgrund der kulturellen und historischen Bedingtheit vieler Entwicklungsaufgaben sind diese in ihrer Vollständigkeit heute nicht mehr gültig und unmittelbar auf europäische Jugendliche übertragbar (Flammer & Alsaker, 2002, S. 56-57). So hat sich beispielsweise in der heutigen Zeit die Berufswahl und Berufsausbildung tendenziell nach hinten verschoben, ebenso wie die Heirat und Familiengründung (Quenzel & Hurrelmann, 2014, S. 8). Das Konzept der Entwicklungsaufgaben nach Havinghurst hat aber bis heute in der Wissenschaft weltweit eine hohe Relevanz und gilt als ein anerkanntes Erklärungskonzept für die Entwicklung des Menschen (Meckelmann & Dannenhauer, 2014, S. 183). Im Jahr 1985 haben Dreher und Dreher ihre empirischen Forschungsergebnisse zu den Entwicklungsaufgaben nach Havinghurst veröffentlicht. Es wurden Jugendliche zur Bedeutsamkeit der Entwicklungsaufgaben befragt (Dreher & Dreher, 1985, S. 66). Dabei wurden die Jugendlichen in zwei Altersgruppen unterschieden: Die erste Gruppe umfasst Jugendliche unter 15 Jahren und die zweite Gruppe Jugendliche über 15 Jahren (S. 62). Gemäss dem Ergebnis der Studie stehen für die jüngeren Jugendlichen die Themen Beziehung zu Gleichaltrigen und die Ablösung von den Eltern im Vordergrund, während bei den älteren Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer neben der Ablösung von den Eltern die Themen der Intimität und Partnerschaft in den Vordergrund rücken und die Peers weniger bedeutsam werden (S. 66). In beiden Altersgruppen wurde zudem die Persönlichkeitsentwicklung als eine wichtige Entwicklungsaufgabe genannt, vor allem das Erlangen von Selbstständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstkontrolle (S. 64). Aktuellere Studien haben ergeben, dass neben den zentralen Entwicklungsaufgaben, die Dreher et al. (1985) ermittelt hat, neue Entwicklungsaufgaben hinzugekommen sind (Flammer et al., 2011, S. 58). Gemäss den Ergebnissen einer empirischen Studie mit Schülern der 7. und 9. Klasse von Meckelmann (2014), haben beispielsweise die neuen digitalen Medien einen hohen Stellenwert im Leben von Jugendlichen (S. 185), woraus Meckelmann (2014) den Erwerb der Medienkompetenz als eine zentrale Entwicklungsaufgabe der heutigen Zeit ableitet (S. 193). Die Bedeutung der Medien wird auch bei Quenzel und Hurrelmann (2014, S. 8) hervorgehoben.

3.2.1 Körperliche Entwicklung

In der Jugendphase durchlebt der Mensch viele körperliche Veränderungen. Im Folgenden werden die zentralen Vorgänge der weiblichen körperlichen Entwicklung aufgeführt.

Pubertät

Die Adoleszenz setzt mit der Pubertät ein, die wiederum durch das Einsetzen der Entwicklung der sexuellen Geschlechtsmerkmale gekennzeichnet ist (Baltzer, 2009, S. 24). Bei Mädchen beginnt die Pubertät in der Regel mit dem Wachstum der Brüste (Berk, 2020, S. 553). Während der Pubertät beginnt zudem der gesamte Körper zu wachsen, an Gewicht und Kraft zuzunehmen und hat am Ende der Pubertät die Erwachsenenstatur erreicht (S. 554). Die Menstruation, die sogenannte Menarche, tritt ein und die Schambehaarung wächst (S. 554). Das Einsetzen der Pubertät kann in der Altersspanne variieren. Dies kann auf die genetische Erbanlage zurückgeführt werden, aber auch auf kulturelle und gesellschaftliche Faktoren wie beispielsweise der sozioökonomische Status, der eng mit der Ernährungslage verbunden ist (S. 555). Im 20. Jahrhundert hat eine rasante Entwicklung dahin stattgefunden, dass die Pubertät immer früher einsetzt. Dieser Trend entwickelt sich nach heutiger Erkenntnis wieder in entgegengesetzte Richtung (S. 555). Aktuell liegt das mitteleuropäische Durchschnittsalter des Einsetzens der Geschlechtsreife von Mädchen bei 12,8 Jahren. Berk (2020) weist daraufhin, dass aber die Zunahme von übergewichtigen Kindern in einigen europäischen Ländern und Nordamerika dazu führt, dass viele Mädchen schon mit 10 oder 11 Jahre geschlechtsreif werden (S. 555). Diese Mädchen sind aufgrund der frühreifen Entwicklung gefährdet, Beziehungen mit sexuellem Kontakt einzugehen, da sie sich als älter ausgeben, als sie sind (S. 555). Dies kann eine Erklärung dafür sein, dass schon sehr junge Mädchen mit ungefähr 11 Jahren eine Beziehung zu einem Mann eingehen und in die Falle eines Loverboys geraten können. Frühreife Mädchen weisen häufiger eine negativeres Körperbild von sich auf als Spätentwicklerinnen (S. 562). Da das eigene Körperbild einen entscheidenden Einfluss auf das Selbstwertgefühl hat, neigen frühreife Mädchen zu einem geringeren Selbstwertgefühl als gleichaltrige Spätentwicklerinnen (S. 562). Loverboys suchen sich gezielt Mädchen mit einem geringen Selbstwertgefühl aus (Baier et al., 2019, S. 693; Bubenitschek et al., 2011, S. 539), worauf die vorliegende Arbeit im Kapitel 3.2.3 eingeht. Die frühreife Entwicklung hat des Weiteren zur Folge, dass sie weniger Gleichaltrige mit der gleichen Reife finden, an denen sie sich orientieren können (S. 562). Dies kann zur Folge haben, dass sich frühreife Mädchen ältere Freunde suchen, was einen Loverboy, der in der Regel ein paar Jahre älter als seine Opfer ist, besonders attraktiv macht. Die Beziehung zu einem älteren Partner mit mindestens zwei Jahren Altersdifferenz gilt auch als ein Risikofaktor für Gewalterfahrung in jugendlichen Liebesbeziehungen (Lohner, 2019, S. 71). Mädchen mit einer frühen sexuellen Entwicklung scheinen daher ein erhöhtes Risikopotential aufzuweisen, Opfer eines Loverboys zu werden.

Sexuelle Entwicklung

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der heterosexuellen Entwicklung. Auf gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen wird nicht eingegangen, da diese für die Fragestellung der Bachelor-Thesis nicht relevant sind. Die Pubertät geht mit einer hormonellen

Veränderung einher, die zu einem Anstieg des Sexualtriebes führt (Berk, 2020, S. 566). Dies hat zur Folge, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität während der Phase der Adoleszenz viel Raum einnimmt (S. 566). Typischerweise erfolgt über den Verlauf der Adoleszenz eine Intensivierung der sexuellen Kontakte (Vierhaus & Wendt, 2018, S. 155). In der Regel verläuft die Entwicklung von Selbstbefriedigung, über Austausch von Zärtlichkeiten und Berührungen mit anderen, hin zum Oral- und Geschlechtsverkehr (S. 155). Dies zeigt auch die repräsentative deutsche Studie „Jugendsexualität 2015“ von Bode und Heßling (2015), für die 3.568 Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren zu ihren sexuellen Einstellungen und Verhaltensweisen befragt wurden (S. 5). Gemäss dieser Studie finden die ersten sexuellen Erfahrungen mit dem anderen Geschlecht in der Regel zwischen 14 und 17 Jahren statt (S. 8) und erfolgen stufenweise von Küssen über Petting hin zum Geschlechtsverkehr (S. 111). Den ersten Geschlechtsverkehr erleben die meisten Jugendlichen beider Geschlechter nach eigenen Angaben mit durchschnittlich 17 Jahren (S. 107). Mit 14 Jahren gaben von den Befragten nur 6 Prozent an, dass sie schon Geschlechtsverkehr hatten, von den 15-jährigen Jugendlichen bejahten 19 Prozent die Frage und bei den 16-Jährigen waren es rund 39 Prozent, die bereits den ersten Geschlechtsverkehr hatten (S. 107). Weiter zeigt die Studie, dass Mädchen mit Migrationshintergrund bei den sexuellen Erfahrungen vom Durchschnitt abweichen, da sie deutlich hinter den deutschen Mädchen liegen (Bode et al., 2015, S. 8). Die sexuelle Entwicklung erfolgt bei Mädchen aber grundsätzlich schneller als bei Jungen (Vierhaus et al., 2018, S. 158).

Gemäss Berk (2020) besteht ein enger Zusammenhang zwischen der sexuellen Aktivität und dem Konsum von Medien mit sexuellem Inhalt (S. 567). Jugendliche, die früh sexuell aktiv sind, konsumieren häufiger Internetseiten mit pornografischem Inhalt (S. 567). Darauf wird in Kapitel 3.2.4 vertieft eingegangen.

Kognitive Entwicklung

Neben der körperlichen Entwicklung verändert sich auch das Gehirn in der Adoleszenz (Berk, 2020, S. 556). Das emotionale und soziale Netzwerk im Gehirn verändert sich, so dass junge Menschen in der Adoleszenz eine hohe Reaktion auf die Einflussnahme und Bewertung von gleichaltrigen Personen der Bezugsgruppen zeigen (S. 557). Auch die Einstellung zur Sexualität ist stark vom sozialen Umfeld abhängig (S. 566). Wenn unter den Peers Sex als etwas Positives angesehen wird, kann dies junge Mädchen dazu verleiten, früh sexuelle Kontakte einzugehen. Dies kann vorteilhaft für den Loverboy sein, da er seine Opfer einfacher zu sexuellen Handlungen verleiten kann. Des Weiteren kann der Präfrontalkortex eines Gehirns während der Adoleszenz noch nicht so effektiv mit anderen Gehirnregionen zusammenarbeiten, wie es im Erwachsenenalter der Fall ist (S. 556). Dies führt dazu, dass die kognitive Kontrolle bei Jugendlichen noch nicht vollständig ausgereift ist (S. 556). Die kognitive Kontrolle ist unter anderem dafür zuständig, dass emotionale Impulse kontrolliert

werden können (S. 557). Die Funktionseinschränkung der kognitiven Kontrolle führt dazu, dass junge Menschen einen hohen Drang nach Nervenkitzel verspüren (S. 557). Dies kann zur Folge haben, dass während der Adoleszenz das Ausprobieren von Drogen, ungeschützter Sex und das Ausüben von Straftaten bei vielen Teenagern dazugehört. Ein riskanter Lebensstil gilt auch als ein Risikofaktor für Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (Lohner, 2019, S. 70). Wie zuvor beschrieben, suchen sich Loverboys häufig junge Mädchen und Frauen aus, die einen riskanten Lebensstil haben und ein erhöhtes sexuelles Risikoverhalten aufzeigen, wodurch der Loverboy die jungen Mädchen und Frauen einfacher überreden kann, mit fremden Männern Geschlechtsverkehr zu haben oder pornografisches Material herzustellen. Mit der kognitiven Entwicklung kann auch das Phänomen der sogenannten «Einstiegseuphorie» (Höppner, 2013) erklärt werden, dass im Zusammenhang mit der Loverboy-Methode bekannt ist. Die Prostitution wird für junge Mädchen dadurch attraktiv, da sie damit gegen elterliche und gesellschaftliche Normen und Regeln verstossen (Höppner, 2013).

3.2.2 Soziale Entwicklung

Neben der körperlichen Entwicklung durchleben die Jugendlichen auch eine soziale und emotionale Entwicklung. Zum einen werden von der Gesellschaft Anforderungen und Erwartungen an die jungen Menschen gestellt und zum anderen setzen sich Jugendliche mit ihrem Selbst auseinander. Gemäss Dreher et al. (1985) sind die Beziehung zur Gleichaltrigen, der Aufbau einer Partnerschaft und Intimität sowie die Ablösung von den Eltern wichtige Aufgaben, neben der Entwicklung der eignen Persönlichkeit (S. 64).

Beziehung zur Gleichaltrigen

In der Adoleszenz erhöht sich der Stellenwert der Beziehung zu Gleichaltrigen und geht mit der Ablösung von den Eltern einher (Berk, 2020, S. 634). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Peers wichtige Bedürfnisse erfüllen können (Vierhaus et al., 2018, S. 141). Für Jugendliche ist der soziale Vergleich mit Gleichaltrigen wichtig, wobei es dabei besonders um die Beliebtheit und Akzeptanz geht (S. 142). Das Mass, in dem Jugendliche von ihren Peers gemocht werden, wird als soziometrischer Status bezeichnet (S. 142). In der Beziehung mit Gleichaltrigen können Jugendliche eine symmetrische Beziehung erleben, während die Beziehung zu den Eltern durch eine natürliche Asymmetrie gekennzeichnet ist. Jugendliche untereinander müssen erlernen, eine gleichberechtigte Beziehung aufzubauen und aufrechtzuerhalten (S. 142). Oftmals finden Beziehungen zu Gleichaltrigen in Gruppen oder Cliques statt (Berk, 2018, S. 638). Aus der Beziehung zu Gleichaltrigen können Freundschaften entstehen. In Freundschaften gerät der soziometrische Status in den Hintergrund und gegenseitige Vertrautheit und Unterstützung in den Vordergrund (Vierhaus et al., 2018, S. 146). Auf dieser Basis kann Offenheit entstehen, was es Jugendlichen ermöglicht,

ihr Selbst besser kennenzulernen (Berk, 2020, S. 634). Zudem bereiten Freundschaften auf das Führen von partnerschaftlichen Beziehungen vor (S. 638). Somit stellt die Beziehung zu Gleichaltrigen einen wichtigen Einflussfaktor auf die Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen dar, da sie eine «wichtige Brücke zwischen den sozialen Rollen in der Familie und im Leben eines Erwachsenen» (S. 634) bildet. Weitere positive Effekte von Freundschaften sind, dass diese Jugendliche dabei unterstützen, die typischen adoleszenten Probleme besser zu bewältigen und dass Freundschaften zu Gleichaltrigen im Schulumfeld das positive Erleben des Schulalltags fördern können (S. 638). Wenn Jugendliche einen geringen soziometrischen Status haben, was nicht selten mit Ausgrenzung und Mobbing einhergeht (Vierhaus et al., 2018, S. 143) oder keine Freundschaften entwickeln, dann kann sich dies negativ auf das Wohlbefinden der Betroffenen auswirken (S. 149). Folglich erhöht sich das Viktimisierungsrisiko für Mädchen, die einen geringen soziometrischen Status haben, da diese ein geringeres Selbstwertgefühl haben. Durch die Beziehung zum Loverboy können diese Mädchen Bedürfnisse kompensieren, die sie durch das Fehlen von Beziehungen zu Gleichaltrigen nicht befriedigen können.

Ablösung von den Eltern

Zur Entwicklung in der Adoleszenz gehört es dazu, dass Jugendliche weniger Zeit mit der Familie verbringen und sich mehr Gleichaltrigen zuwenden (Berk, 2020, S. 634). Über die Eltern-Kind-Beziehung während der Phase der Adoleszenz gibt es verschiedene psychologische Theorien (S. 116). Dabei kann zwischen zwei verschiedenen Grundannahmen unterschieden werden: Psychoanalytische und evolutionspsychologische Theorien gehen davon aus, dass die Adoleszenz mit einer Ablösung von den Eltern einhergeht, während die Bindungstheorie und die Interdependenztheorie annehmen, dass die Bindung zwischen Eltern und Kind trotz des Ablösungsprozesses auch während und über die Phase der Adoleszenz hinaus emotional bestehen bleibt (S. 116-117). In der Psychoanalyse und Evolutionspsychologie wird angenommen, dass der körperliche Entwicklungsprozess während der Adoleszenz zu inneren Konflikten, Autonomieansprüchen und Autoritätskonflikten führt, die Diskrepanzen mit den Eltern und eine emotionale Ablösung zur Folge haben. Dadurch kann sich die Persönlichkeit entwickeln (S. 117). In der Bindungstheorie geht man davon aus, dass die in der frühesten Kindheit entwickelte Bindung zu den Eltern kontinuierlich über die gesamte Lebensspanne bestehen bleibt (Howe, 2015, S. 98). In der Adoleszenz kommen neue Bindungen zu Gleichaltrigen oder ersten Liebespartnerinnen und -partnern hinzu, die Eltern sind jedoch besonders in problematischen und stressigen Situationen «in der Bindungshierarchie des Jugendlichen» (S. 98) wichtig. Von der Kontinuität in der Beziehung zu den Eltern bei einem gleichzeitigen Streben nach Autonomie wird in der Individuationstheorie ausgegangen (Walper et al., 2018, S. 118). Die Beziehung zu den Eltern wird in der Entwicklung als wichtige Ressource angesehen (S. 118). Dabei geht die frühe

Phase der Adoleszenz mit einer Distanzierung zu den Eltern einher, während in der späten Phase der Adoleszenz wieder eine Annäherung stattfindet (S. 118). Eltern-Kind-Konflikte nehmen im Verlauf der Adoleszenz ab, sind jedoch besonders während der Pubertät durch eine hohe Emotionalität gekennzeichnet (S. 118). Konflikte während der Adoleszenz führen aber nur in den seltensten Fällen zu einer Bindungsstörung (S. 119).

Während der Adoleszenz verbringen Jugendliche weniger Zeit mit ihren Eltern. Für einen Loverboy ist dies von Vorteil, da so der Zuhälter als neuer Freund, aber auch die sexuellen Aktivitäten besser verheimlicht werden können. Das kann eine Erklärung dafür sein, warum Eltern oft lange nichts davon mitbekommen, was ihrem Kind widerfährt, da die Veränderungen im Verhalten auf den normalen Ablösungsprozess zurückgeführt werden.

Partnerschaft

Der Aufbau von partnerschaftlichen und sexuellen Beziehungen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive stellt die jugendliche Liebesbeziehung einen Versuch der Identitätsfindung dar (Stahlke, 2018, S. 71). In allen Phasen der Adoleszenz haben weibliche Jugendliche häufiger eine feste Beziehung als männliche, was auf die schnellere biologische Reifung des weiblichen Geschlechts und die Wahl eines älteren Partners zurückzuführen ist (S. 71). Analog zum Alter nimmt auch die Dauer der Beziehung zu (S. 71). Gemäss Pinquart (2008) sind Mädchen durchschnittlich mit 15 Jahren das erste Mal verliebt und gehen mit 16 Jahren ihre erste feste Partnerschaft ein (S. 5). Die Erfüllung dieser Entwicklungsaufgabe wird durch verschiedene soziale Erwartungen erschwert. So wird häufig von Eltern und Lehrpersonen erwartet, dass Jugendliche sich vorrangig auf das Lernen konzentrieren und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine feste Beziehung eingehen sollen. Ganz anders reagieren die Peers: Je früher in der Adoleszenz Jugendliche eine Beziehung führen, umso grösser ist die Anerkennung, die sie durch die Peers erfahren (S. 4). Die widersprüchlichen Erwartungen können zu einem Rollenkonflikt führen, der ein fester Teil der adoleszenten Entwicklung und Identitätsbildung ist (S. 4).

Die erste Liebesbeziehung ist durch Unsicherheiten gekennzeichnet, insbesondere was die sexuellen Handlungen betrifft (S. 5). Dies führt dazu, dass unsichere Mädchen ein erhöhtes Risiko mitbringen, in ungewollte Situationen zu kommen (S. 5). In der Studie von Bode et al. (2015) zur Jugendsexualität gaben 20 Prozent der 14- bis 25-jährigen Befragten an, dass der erste Geschlechtsverkehr für sie vollkommen überraschend gekommen sei (S. 122). Dabei werden jüngere Mädchen eher vom ersten Geschlechtsverkehr überrumpelt als Mädchen in späteren Phasen der Adoleszenz (S. 123). Den ersten Geschlechtsverkehr erleben die meisten Mädchen mit einem älteren Partner (Pinquart, 2008, S. 5). Eine gelingende Partnerschaft kann die Entwicklung während der Adoleszenz positiv beeinflussen (S. 6). Wünsche nach sexueller Erfahrung und Intimität, nach dem Zuwachs des sozimetrischen

Status und der Unterstützung können durch eine Liebesbeziehung erfüllt werden (S. 6). Der Statusgewinn, den eine Liebesbeziehung mit sich bringt, wird durch Kriterien der Peergroup festgelegt (Stahlke, 2018, S. 73).

Loverboys beeindrucken jungen Mädchen häufig mit Statussymbolen wie teuren Autos, Geschenken und exklusiven Aktivitäten (Müller-Güldemeister, 2011, S. 24). So können sie den Wunsch nach Statusgewinn der jungen Mädchen für sich ausnutzen, um diese von sich zu überzeugen.

Die erste Liebesbeziehung nimmt im Leben von Jugendlichen eine wichtige Bedeutung ein (Stahlke, 2018, S. 80). Die Erfahrungen, die während der ersten festen Partnerschaft gesammelt werden, haben einen grossen Einfluss auf das spätere Beziehungsverhalten (S. 78). Für viele Opfer von Loverboys ist der Zuhälter der erste feste Freund. Dieser kann die Unsicherheit der jungen Mädchen und Frauen ausnutzen, da diese noch nicht wissen, was sie von einer festen Partnerschaft erwarten können und welches ihre Bedürfnisse sind. Zudem wissen junge unerfahrene Mädchen nicht, wie eine gleichberechtigte Beziehung sein kann.

3.2.3 Persönlichkeitsentwicklung

Ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz ist die Entwicklung der eigenen Identität (Berk, 2020, S. 611). Der Erste, der die Identitätsentwicklung als eine zentrale Aufgabe in der Adoleszenz benannt hat, ist der Psychoanalytiker Erik H. Erikson (S. 611). Erikson hat unter Identität ein Gefühl verstanden, dass der eigenen Kontinuität und dem Einssein mit sich selbst entspricht (Eschenbeck et al., 2018, S. 31). Erikson hat in den 1950er Jahren ein Stufenmodell der psychosozialen Stadien entwickelt, das insgesamt acht Phasen beinhaltet, die der Mensch über seine gesamte Lebensspanne hinweg durchläuft (S. 31). In jeder Phase hat der Mensch eine Krise zu bewältigen (S. 31). In der Phase der Adoleszenz durchläuft der junge Mensch eine Identitätskrise (S. 31). Neben der Entwicklung von eigenen Werten und Zielen gilt es auch seine soziale Rolle zu finden (S. 611). Dies erfolgt über das Experimentieren und Ausprobieren (S. 611).

Das Entwicklungskonzept von Erikson wurde in den 1960er Jahren von James Marcia weiterentwickelt. Marcia hat vier Identitätszustände vorgeschlagen, die sich aus den Dimensionen Exploration und Selbstverpflichtung und ihrer jeweiligen Intensität ergeben:

- Die erarbeitete Identität kommt zustande, wenn Personen sich nach einer intensiven Erkundungsphase für etwas entscheiden und dabei einen hohen Verpflichtungsgrad aufweisen
- Bei der übernommenen Identität legen sich Personen auf etwas fest, was ihnen durch andere vorgelebt wurde, ohne durch eine eigene Explorationsphase gegangen zu sein
- Bei der diffusen Identität erfolgt weder eine Erkundung noch wird sie auf eine Aufgabe oder Einstellung festgelegt

- Das Identitätsmoratorium ist durch eine intensive Explorationsphase gekennzeichnet, die aber (noch) zu keiner Festlegung führt (Eschenbeck et al., 2018, S. 32).

Der Identitätszustand kann sich je nach Identitätsbereich unterscheiden (Berk, 2020, S. 614). Als Identitätsbereiche hat Marcia den Beruf, die moralische Überzeugung, Sexualität und Familie in den Mittelpunkt seiner Forschung gestellt (S. 614). Marcia versteht die Identität als eine Selbstdefinition von persönlichen Zielen, Werten und Überzeugungen (Fend, 1991, S. 17). Wenn während der Adoleszenz eine Identität erarbeitet oder exploriert wird, wie es während des Identitätsmoratoriums der Fall ist, dann wirkt sich dies positiv auf den Selbstwert aus (S. 615). Identitätsreife hat man dann erlangt, wenn man verschiedene Phasen der Exploration durchlaufen hat (Fend, 1991, S. 19). Mädchen und junge Frauen in der Adoleszenz befinden sich in einer Phase der Identitätsfindung, was mit Ausprobieren, aber auch mit Unsicherheiten verbunden ist. Dies kann sich ein Loverboy zunutze machen. Der Einstieg in die Prostitution beginnt oftmals damit, dass Loverboys ihre Opfer bitten, mit ihren Freunden Geschlechtsverkehr zu haben. Wenn die Opfer sich in einer Explorationsphase befinden, dann kann dies dazu beitragen, dass sie sich schneller bereiterklären lassen, dies auszuprobieren. Noch nicht gefestigte Werte- und Moralvorstellungen der Betroffenen können den Einstieg in die Prostitution begünstigen.

Die Identität wird in der Literatur häufig mit den Begriffen Selbst, Selbstkonzept und Selbstwert in Zusammenhang gebracht. Es gibt zahlreiche Studien, Theorien und Modelle zum Selbstkonzept und Selbstwert (Flammer et al., 2011, S. 142). Die Begriffe stammen aus verschiedenen Traditionen, weshalb es schwer ist, diese voneinander abzugrenzen und miteinander zu vergleichen (S. 142). Das Selbstkonzept und die Identität spielen eine wichtige Rolle in der Adoleszenz, da die körperliche, kognitive und soziale Entwicklung, die oftmals mit neuen Anforderungen verbunden ist, zu Umstrukturierungen und Neudefinierungen der eigenen Person führen kann (S. 142). Diese Übergangsphasen der Neuorientierung können aber auch zu einer vorübergehenden Desorientierung führen (S. 142).

Da die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und dem eigenen Selbst eine zentrale Rolle in der Phase der Adoleszenz einnimmt und Loverboys insbesondere Mädchen mit einem geringen Selbstwert als Opfer suchen, wird im Folgenden auf das Selbstkonzept und den Selbstwert eingegangen.

Selbstkonzept

Thomsen, Lessing, Greve und Dresbach (2018) definieren das Selbstkonzept als den kognitiv-deskriptiven Teil des Selbst, der aus verschiedenen Selbstbeschreibungen besteht, die die eigene Person ausmachen (S. 93). Flammer et al. (2011, S. 148) schlagen folgende Definition vor: «Das Selbstkonzept ist eine Organisation von hauptsächlich evaluierten Vorstellungen und Überzeugungen, die eine Person von sich selbst hat. Diese Überzeugungen berühren sowohl individuelle Charakteristika (z.B. physische Merkmale, Dispositionen) und Handlungen

als auch Gefühle und Gedanken und werden in hohem Mass aufgrund von Interaktionen mit anderen Menschen in einem sozio-kulturellen Kontext gebildet. (...)». In dieser Definition wird auf den Aspekt hingewiesen, dass das Selbstkonzept stark von der Meinung von anderen Personen beeinflusst und in der Interaktion mit andern gebildet wird. Das Selbstkonzept wird darüber hinaus auch über die persönliche Annahme, wie andere uns wahrnehmen, gebildet (Thomsen et al., 2018, S. 96). Besonders in der frühen Phase der Adoleszenz haben die Peers eine wichtige Bedeutung und beeinflussen die Entwicklung des Selbstkonzeptes (siehe dazu auch Kapitel 3.2.2).

Betreffend dem Selbstkonzept bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede (S. 149). Besonders in der Adoleszenz, wo die erste Liebe eine grosse Rolle spielt, beschäftigen sich die jungen Menschen mit ihrem Aussehen und der eigenen Attraktivität (S. 150). Die Pubertät bringt zudem körperliche Veränderungen mit sich, die in das Selbstkonzept neu integriert werden müssen (S. 150). Es wurde empirisch belegt, dass eine Zufriedenheit mit dem eigenen Körper und dem eigenen Erscheinungsbild sich positiv auf das Wohlbefinden auswirkt (S. 150), wohingegen eine negative Bewertung der körperlichen Erscheinung mit einer Unzufriedenheit der persönlichen und sozialen Situation korreliert (S. 150). Dies gilt für alle Menschen, trifft jedoch besonders auf Jugendliche zu, da diese noch nicht in ihrem Selbst gefestigt sind. Das Aussehen hat somit einen direkten Einfluss auf den Selbstwert von adolescenten Mädchen (S. 151). Insgesamt spielt für Mädchen der eigene Körper und die damit verbundenen gesellschaftlichen Normen und Ideale eine grössere Rolle für das Selbstkonzept als für Jungen (S. 149).

Selbstwert

Der Selbstwert steht in direktem Zusammenhang mit dem Selbstkonzept. Thomsen et al. (2018) verstehen den Selbstwert als den affektiv-evaluativen Teil des Selbst, der die verschiedenen Aspekte des Selbstkonzeptes bewertet (S. 99). Während der Phase der Adoleszenz kommen neue Kategorien der Selbstbewertung hinzu, wie Freundschaften und die körperliche Attraktivität, sowie Erfolg bei der Arbeit oder in der Schule (Berk, 2020, S. 612). Es gibt somit verschiedene Faktoren, die sich positiv oder negativ auf den Selbstwert auswirken. Neben der zuvor beschriebenen körperlichen Attraktivität sind das vor allem Beziehungen zu Gleichaltrigen und Bezugspersonen, die durch Anerkennung und Akzeptanz gekennzeichnet sind, zudem Erfolg bei einer Betätigung wie einem Hobby oder in der Schule sowie die Unterstützung durch das erweiterte soziale Umfeld (S. 613-614). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Selbstwert in der frühen Phase der Adoleszenz signifikant abnimmt und gegen Ende der mittleren Phase der Adoleszenz ansteigt (Robins & Trzesniewski, 2005, S. 158). Dies wird in folgender Abbildung dargestellt:

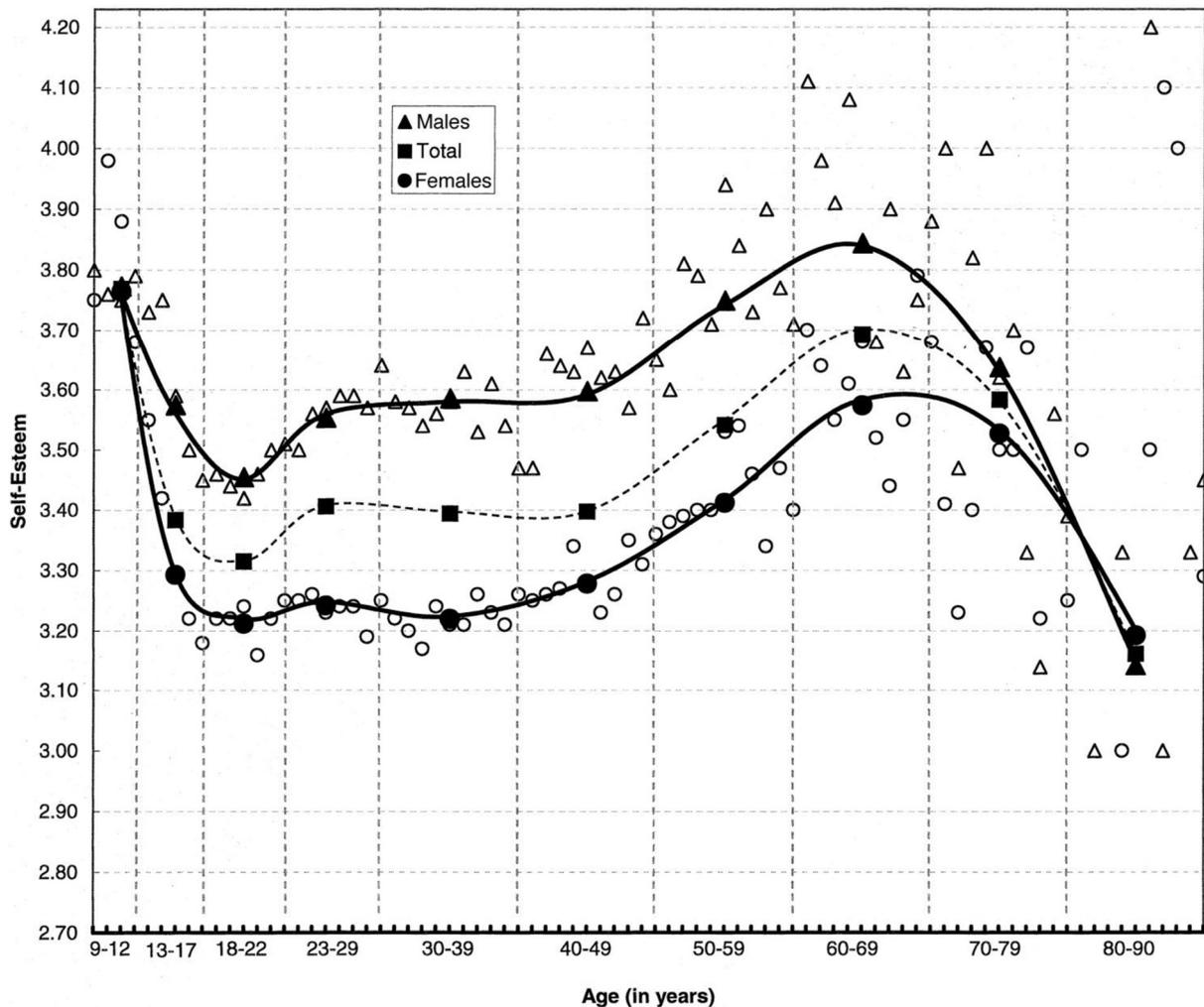


Abbildung 2. Die globale Entwicklung des Selbstwertgefühls über die Lebensspanne bei Männern und Frauen. Nach Robins, Trzesniewski, Tracy, Gosling & Potter, 2002, S. 428.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des Selbstwertgefühls über die gesamte Lebensspanne. Bei Mädchen nimmt der Selbstwert ab dem 13. Lebensjahr ab und ist ungefähr zwischen dem 17. und 22. Lebensjahr auf dem tiefsten Wert, bevor er wieder ansteigt. Die Abbildung zeigt zudem, dass der Selbstwert während der Jugendphase bei Mädchen geringer als bei Jungen ist.

Insbesondere während der Adoleszenz suchen Mädchen nach Anerkennung durch andere Personen. Die Taktik der Loverboys, ihren Opfern Aufmerksamkeit und Verständnis entgegenzubringen und ihnen Komplimente zu machen, scheint insbesondere bei Mädchen mit einem geringen Selbstwertgefühl wirkungsvoll zu sein. In Abbildung 1 wird ersichtlich, dass der Selbstwert bei Mädchen genau in der Altersspanne am geringsten ist, in der die meisten Opfer der Loverboy-Methode identifiziert werden konnten. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass ein geringes Selbstwertgefühl ein entscheidender Risikofaktor ist.

3.2.4 Medienkompetenz

Soziale Medien nehmen einen hohen Stellenwert im Leben von Jugendlichen ein, weshalb der Umgang damit eine neue und wichtige Entwicklungsaufgabe darstellt (Meckelmann et al., 2014, S. 185). Unter soziale Medien fallen digitale Medien und Anwendungen, die es den Nutzerinnen und Nutzern erlaubt, verschiedene Inhalte, wie beispielsweise Nachrichten und Bilder auszutauschen, sich selbst darzustellen, sich mit anderen Nutzerinnen und Nutzern zu vernetzen und zu kommunizieren (Glüer, 2018, S. 202). Die sozialen Medien haben für Jugendliche die Funktion Beziehungen aufzubauen, den sozialen Status darzustellen und sich einer spezifischen Gruppe zuordnen zu können (S. 203). Meckelmann et al. (2014) verstehen unter Medienkompetenz, dass Jugendliche lernen mit den neuen Medien umzugehen (S. 187). Jugendliche nutzen neue Medien zum einen für die Kommunikation und zum anderen für das Konsumieren, beispielsweise von Musik, Videos, und Spielen sowie die Informationssuche (Glüer, 2018, S. 200). In der Entwicklungspsychologie geht man davon aus, dass das erhöhte Interesse adoleszenter Jugendlicher an den Medien darauf zurückzuführen ist, dass sie als ein Mittel zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben genutzt werden können. Medien können vor allem unterstützend zur Entwicklung der Sexualität und der Identität beitragen (S. 203-204). Je älter die Jugendlichen desto mehr nimmt der Medienkonsum zu (S. 201), so das Ergebnis einer Studie von Güler und Lohaus aus dem Jahr 2014, in der 1890 Schülerinnen und Schüler einer deutschen Schule befragt wurden. Im Alter von 13 Jahren gaben 72,5 Prozent der Befragten an, soziale Medien zu nutzen und mindestens ein Profil in einem sozialen Netzwerk zu haben, im Alter von 16 bis 18 Jahren nutzen mit 92,4 Prozent fast alle Befragten soziale Medien (S. 201). Hurrelmann et al. (2016) verstehen die Medienkompetenz als Teil der Entwicklungsaufgabe des Konsumierens (S. 172). Diese Entwicklungsaufgabe beinhaltet einen selbständigen und verantwortungsvollen Umgang mit den gesellschaftlichen Konsumangeboten aus den Bereichen Wirtschaft, Freizeit und Medien und das man lernt, sich zu regenerieren (S. 172). Gemäss Hurrelmann et al. (2016) leisten die Medien einen wichtigen Beitrag zur Identitätsentwicklung, da sie den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, an der Gesellschaft teilzunehmen und zudem eine Plattform für Selbstdarstellungen bieten (S. 198). Die Anonymität der digitalen Medien gibt diesen den Spielraum, um mit der eigenen Identität zu experimentieren (Glüer, 2018, S. 208). Dabei experimentieren Mädchen häufiger als Jungen (S. 209). Durch eine positive Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken kann ein geringes Selbstwertgefühl kompensiert werden, was sich wiederum positiv auf das Wohlbefinden auswirken kann (S. 209).

Die Mediennutzung kann sich sowohl positiv als auch negativ auf die Entwicklung von jungen Menschen auswirken (Bodmer, 2013, S. 135). Der uneingeschränkte Zugang zu nicht altersgerechten Inhalten im Internet kann entwicklungsgefährdend sein (S. 135). Es gibt verschiedene Studien, die belegen, dass Jugendliche regelmässig mit Internetseiten mit

pornografischen Inhalten in Kontakt kommen. So hat beispielsweise die Dr. Sommer-Studie der Bauer Media Group (2009) belegt, dass im Alter von 13 Jahren bereits 42 Prozent der Befragten mindestens einmal mit Internetpornografie in Berührung gekommen ist (S. 98). Zwischen 14 und 17 Jahren haben bereits 79 Prozent der befragten Jugendlichen mit Internetpornografie Erfahrungen gesammelt (S. 96). Mädchen finden die pornografischen Darstellungen im Gegensatz zu den männlichen Befragten überwiegend abstossend (S. 95). Jugendliche nutzen Onlinepornografie als Aufklärungsmedium und Informationsquelle (Bodmer, 2013, S. 144). Wenn das Sexualverhalten der pornografischen Darstellungen dabei Modellcharakter für die Konsumentinnen und Konsumenten erhält, kann dies dazu führen, dass die persönlichen Erwartungen an das Sexualverhalten steigen und nicht erfüllt werden können (S. 144). Damit steigt das Risiko, dass das Selbst- und Weltbild verzerrt wird, was Süß (2004) als einen von vier Risikofaktoren der Mediensozialisation für die Entwicklung von Jugendlichen definiert hat (S. 280). Das Ergebnis einer deutschen Studie, in der rund 2700 Schüler und Schülerinnen aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 an deutschen Schulen zu sexuellen Gewalterfahrungen befragt wurden, zeigt, dass der Pornografiekonsum die Vorstellungen von realem Sexualverhalten beeinflussen kann (Maschke & Stecher, 2018a, S. 77). In pornografischen Darstellungen werden insbesondere Frauen als reine Sexobjekte degradiert, die sich für Geld anbieten und bei deren Handlungen nur das Befriedigen der sexuellen Wünsche der Männer im Vordergrund steht (Heiliger, 2008, S. 33). Dies kann bei den jungen Konsumenten und Konsumentinnen die Entwicklung von stereotypen Geschlechterrollen mit patriarchalen Formen begünstigen und ihr Sexualverhalten beeinflussen (S. 35). Die Mädchen und jungen Frauen erleben in der sexuellen Beziehung zum Loverboy eventuell ein Verhalten, das sie aus pornografischen Darstellungen kennen, und wissen nicht, wie eine gleichberechtigte und liebevolle Beziehung sein kann.

Des Weiteren birgt die digitale Welt die Gefahr, Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden. Insbesondere jugendspezifische Chats und Internetforen werden gezielt von Täterinnen und Tätern zur sexuell motivierten Kontaktaufnahme genutzt (Kraft-Schöning, 2007, S. 115). Neben dem Cybergroomings gibt es weitere Gewaltformen im Netz, wie beispielsweise das sogenannte Cyberbullying, auf das in dieser Arbeit aber nicht detailliert eingegangen wird. Gemäss Kraft-Schöning (2007) gibt es keinen spezifischen Opfertypus für sexuelle Gewalt im Internet, sondern jedes Kind oder jeder Jugendliche ist potentiell gefährdet (S. 155). Es gibt aber Faktoren, die das Viktimisierungsrisiko erhöhen: Ein risikoreiches Onlineverhalten, wie die Bereitschaft sich mit Onlinebekanntschaften zu treffen, und eine überdurchschnittlich hohe Onlinezeit sowie ein risikoreiches Offlineverhalten wie übermässiger Alkoholkonsum, schulvermeidendes und normverletzendes Verhalten (Wachs, 2017, S. 292-293). Kinder und Jugendliche handeln im Internet oftmals naiv (S. 156) und stellen die Glaubwürdigkeit ihrer virtuellen Gesprächspartner nicht in Frage (Drewes, 2019, S. 428). Das Internet vermittelt

vielen Jugendlichen ein Sicherheitsgefühl, ihre Grenzen auszutesten und sich zu öffnen (Kraft-Schöning, 2007, S. 155).

3.3 Zwischenfazit

Inwiefern begünstigt die Entwicklungssituation von jungen Mädchen, Opfer eines Loverboys zu werden?

Es gibt verschiedene Faktoren in der Entwicklung von adolescenten Mädchen und jungen Frauen, die das Viktimisierungsrisiko erhöhen. Insbesondere frühreife Mädchen sind gefährdet Opfer eines Loverboys zu werden, da diese vermehrt ein geringes Selbstwertgefühl aufweisen und sehr früh Liebesbeziehungen mit älteren Männern eingehen. Zudem wird das Viktimisierungsrisiko durch ein entwicklungsbedingtes riskantes Verhalten wie Substanzkonsum und ein risikoreiches Sexualverhalten erhöht.

Die Persönlichkeitsentwicklung ist gekennzeichnet durch die Identitätsbildung. In vielen Lebensbereichen befinden Jugendliche sich in einer Explorationsphase, was auch immer Unsicherheiten mit sich bringt. Diese Phase kann grundsätzlich als vulnerable Phase angesehen werden. Das Selbstkonzept von Jugendlichen wird maßgeblich durch die Peers beeinflusst. Fehlende Anerkennung, Beliebtheit und Unzufriedenheit mit dem Körper wirken sich negativ auf das Selbstwertgefühl aus. Das Selbstwertgefühl während der Adoleszenz ist bezogen auf die gesamte Lebensspanne am tiefsten. Da ein geringer Selbstwert als ein Hauptrisikofaktor gilt, Opfer eines Loverboys zu werden, kann daraus geschlossen werden, dass grundsätzlich ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko während der Adoleszenz besteht.

Medien stellen durch den Zugang zu Internetpornographie ein Risiko für die Viktimisierung dar. Pornografische Darstellungen bilden nachweislich Modellcharakter für die adolescenten Jugendlichen und können das Selbst- und Weltbild der Betroffenen bezogen auf die Sexualität verzerren, was sich Loverboys zu nutzen machen können. Ein risikoreiches Onlineverhalten erhöht die Gefahr, Opfer eines Loverboys zu werden, da diese das Internet nutzen, um mit potentiellen Opfern in Kontakt zu kommen.

4 Risikofaktoren

Es gibt Hinweise darauf, dass sich Loverboys gezielt vulnerable Mädchen und junge Frauen als Opfer suchen. Die Vulnerabilität wird auf kritische Lebensereignisse und Bindungsprobleme zurückgeführt (Bubenitschek et al., 2011, S. 539). Diese führen dazu, dass das familiäre und soziale Umfeld der Betroffenen ihre Grundbedürfnisse nach Anerkennung, Liebe und Wertschätzung nicht erfüllen kann (Botsford et al., 2019, S. 65). Im Folgenden wird dargestellt, inwiefern diese Faktoren das Viktimisierungsrisiko beeinflussen.

4.1 Kritische Lebensereignisse

Flammer et al. (2011) unterscheiden zwischen normativen und non-normativen Entwicklungsaufgaben (S. 59). Normative Entwicklungsaufgaben durchlaufen in der Regel alle Menschen einer bestimmten Kultur innerhalb einer bestimmten Lebens- oder Altersspanne (S. 59). Unter non-normativen Entwicklungsaufgaben verstehen Flammer et al. Entwicklungsaufgaben, die nur wenige Personen betreffen und zu verschiedenen Lebenszeitpunkten eintreffen können. Non-normative Entwicklungsaufgaben können sich unter anderem aus kritischen Lebensereignissen ergeben (S. 59). Kritische Lebensereignisse sind mehr oder weniger unvorhersehbare Ereignisse, die sich auf die bisherige Lebensführung auswirken und eine Anpassungsleistung der Betroffenen erfordert (S. 59). Kritische Lebensereignisse können beispielsweise ein Umzug, Gewalterfahrungen, Scheidung oder der Verlust eines Elternteils sein (Eschenbeck et al., 2018, S. 34). Gemäss Eschenbeck et al. zählen zu non-normativen Entwicklungsaufgaben auch Alltagsstressoren (S. 34). Alltagsstressoren entstehen für Jugendliche in alltäglichen Situationen, wie etwa in der Schule oder in sozialen Situationen, sie können aber auch durch leistungsbezogene Anforderungen oder Konflikte im Elternhaus oder mit Peers entstehen (S. 34). Es handelt sich also um Stressoren, die von aussen auf die Person einwirken (Filipp, 1995, S. 4). Aber auch die der Adoleszenz zugrundeliegenden Entwicklungsaufgaben können Stressoren darstellen, da Jugendliche Übergänge in biologischen, sozialen und kognitiven Bereichen bewältigen müssen (Oerter & Dreher, 2008, S. 274). Dies kann zu Unsicherheit und Labilität in dieser Lebensphase führen (S. 274). Gemäss Rosch Ingelhardt (1988) handelt es sich bei kritischen Lebensereignissen nicht nur um negative, sondern auch um neutrale und positive Ereignisse (S. 14). Innerhalb der Entwicklungspsychologie geht man davon aus, dass kritische Lebensereignisse sich nicht zwingend pathologisch auf die Betroffenen auswirken, sondern auch zu einer positiven Entwicklung und persönlichem Wachstum führen können (Filipp, 1995, S. 8; Flammer et al., 2011, S. 61). Es wird davon ausgegangen, dass es in der Regel mindestens drei kritische Lebensereignisse innerhalb eines kurzen Zeitrahmens vorfallen müssen, damit sich diese nachhaltig negativ auf das Selbstwertgefühl und das Befinden auswirken (S. 63).

Wenn sich Menschen trotz widriger Lebensumstände und Schicksalsschlägen positiv und gesund entwickeln, verfügen sie über Resilienzen (Grossmann & Grossmann, 2014, S. 500). Unter Resilienzen werden Schutzfaktoren verstanden, die sich im Individuum und in dessen Umwelt wiederfinden (S. 502). Es wird zwischen personalen, familiären und sozialen Schutzfaktoren unterschieden (Böckling, 2016, S. 394). Als personale Schutzfaktoren gelten erstgeborene Kinder, weibliches Geschlecht, ein positives Selbstkonzept mit einer positiven Selbstwirksamkeitserwartung und einem positiven Selbstwert, eine positive Lebenseinstellung und das Vorhandensein von Sozialkompetenzen (S. 394). Zu den familiären Schutzfaktoren

zählen ein hoher sozioökonomischer Status, familiäre Stabilität, eine sichere Bindung zu den Eltern und ein positives Verhältnis zu Geschwistern, ein hohes Bildungsniveau der Eltern und eine hohe Qualität der elterlichen Beziehung. Eine sichere Bindung zu mindestens einer Bezugsperson gilt dabei als einer der wichtigsten Resilienzfaktoren für eine positive Entwicklung (Grossmann et al., 2014, S. 502). Unter die sozialen Schutzfaktoren fallen die Verfügbarkeit von sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen, positive erwachsene Rollenvorbilder und eine hohe Qualität der Bildungseinrichtung (Böckling, 2016, S. 394).

Nachweislich erhöhen kritische Lebensereignisse wie Alkohol- und Drogenmissbrauch oder eine psychische Erkrankung eines Elternteiles sowie Probleme in der Ehe der Eltern die Gefahr, dass das Kind Opfer von sexueller Ausbeutung wird (Fegert, Rassenhofer, Schneider, Seitz & Spröber, 2013, S. 46). Bei solchen familiären Belastungen können sich die Eltern oftmals nicht adäquat um ihre Kinder kümmern (S. 47). Loverboys nutzen das Bedürfnis ihrer Opfer nach einer verständnisvollen Ansprechperson für ihre Sorgen und das Bedürfnis nach Anerkennung und Wertschätzung aus, indem sie ihren Opfern zu Beginn der Beziehung suggerieren, dass sie sich für sie interessieren und Verständnis für ihre Probleme zeigen.

4.2 Bindungserfahrungen

Eine sichere Bindung gilt aus entwicklungspsychologischer Perspektive als ein wichtiger Schutzfaktor, um mit kritischen Lebensereignissen und Alltagsstressoren umgehen zu können (Zimmermann & Spangler, 2008, S. 698).

Forschungsinteresse der Bindungstheorie ist die Auswirkung von frühkindlicher Bindung auf das Bindungsverhalten im Erwachsenenalter (Kienbaum, Schuhrke & Ebersbach, 2019, S. 129). In Anlehnung an Bowlby schlagen Lengning und Lüpschen (2019) folgende Definition für den Bindungsbegriff vor: «Bindung bezeichnet eine enge emotionale, länger andauernde Beziehung zu bestimmten Menschen, die nach Möglichkeit sowohl Schutz bietet als auch unterstützend wirken, z.B. wenn ein Kind verunsichert oder traurig ist und sie dem Kind helfen, seine Emotionen zu regulieren» (S. 11). Hédervári-Heller (2014) bezeichnet Bindung als «ein emotionales Band zwischen einem Kind und einer oder mehreren vertrauten Bezugspersonen» (S. 59). Das Bindungsverhalten ist angeboren und wird von Geburt an gezeigt (Bowlby, 2018, S. 98). Es dauert ungefähr ein Jahr, bis ein Kind eine feste Bindung zu seiner primären Bezugsperson aufgebaut hat (Hédervári-Heller, 2014, S. 60). Bindungsperson können alle Menschen sein, die kontinuierlich unmittelbar und situationsangemessen auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen (Zorzi, 2019, S. 32). In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die Eltern oder ein Elternteil (Howe, 2015, S. 32). Ein Kind kann auch eine Bindung zu mehreren Personen gleichzeitig aufbauen (S. 32). In der Bindungsforschung hat man vier Bindungsmuster herausgefunden, die sich in der Qualität des Kindes zu der Bezugsperson unterscheiden:

- Die *unsicher-vermeidende Bindung (Typ A)* äussert sich dadurch, dass Kinder keinen Kontakt und Nähe zur Bindungsperson suchen (Hédervári-Heller, 2014, S. 61). Dies ist eine Abwehrstrategie, um Ablehnung durch die Bindungsperson zu vermeiden (S. 62). Unsicher-vermeidend gebundene Kinder unterdrücken in Stresssituationen ihre Gefühle (Howe, 2015, S. 62).
- Die *sichere Bindung (Typ B)* zeichnet sich durch ein «offenes Bindungsverhalten» (Hédervári-Heller, 2014, S. 61) aus. Kinder suchen den aktiven Kontakt zu ihrer Bindungsperson und die Trennung von der Bindungsperson stellt einen Stressor dar (Lengning et al., 2019, S. 18). Ein sicher gebundenes Kind bevorzugt den Kontakt zur Bindungsperson, auch wenn eine andere Person verfügbar ist (S. 18). Wenn die Bindungsperson wiederkommt, dann zeigen sicher gebundene Kinder Freude. Der Kontakt zu Bindungspersonen gibt Kindern ein Gefühl von Sicherheit (Hédervári-Heller, 2014, S. 61). Dies führt dazu, dass sicher gebundene Personen mehr Selbstvertrauen und Selbstsicherheit haben als Personen mit anderen Bindungsmustern (S. 61).
- Das *unsicher-ambivalente Bindungsmuster (Typ C)* ist durch ein ambivalentes Verhalten in Stresssituationen gekennzeichnet (Hédervári-Heller, 2014, S. 62). Dieses äussert sich dadurch, dass Kinder zwischen der Suche nach Nähe und heftiger Abweisung schwanken (S. 62). Unsicher-ambivalent gebundene Personen empfinden sich als «wertlos, ineffektiv und abhängig» (Howe, 2015, S. 63).
- Eine *desorganisierte/desorientierte Bindung (Typ D)* bei Kindern äussert sich dadurch, dass diese kein eindeutiges Bindungsverhalten zeigen (Hédervári-Heller, 2014, S. 62). Im Gegensatz zu Typ A, B und C ist die Bindungsstrategie nicht organisiert (S. 62). Dieser Bindungsstil kommt zustande, wenn die Bindungsperson anstelle von Sicherheit Angst und negativen Stress bei dem Kind auslöst (Howe, 2015, S. 65). Dies erfolgt häufig bei Eltern, die aufgrund von einer psychischen Erkrankung oder Substanzmissbrauch unzuverlässig und unberechenbar handeln und nicht in der Lage sind, dem Kind angemessene Emotionen entgegenzubringen (S. 65). Dies führt dazu, dass die Kinder verschiedene Bindungsverhalten ausprobieren, um Nähe und Sicherheit zu erhalten (S. 65).

Die Qualität des Bindungsverhaltens wird in erster Linie durch das Verhalten der Bindungsperson beeinflusst, auf dem basierend das Kind sein Bindungsmuster entwickelt (Lengning, 2019, S. 27). Ein weiterer Einflussfaktor ist zudem das sogenannte «Temperament» des Kindes, das seine Persönlichkeit ausmacht (S. 27).

Grundsätzlich gehen Bindungsforscherinnen und -forscher von einer Stabilität des Bindungsmusters über die gesamte Lebensspanne aus (S. 30). Das erlernte Bindungsverhalten wird auf neue Bindungspersonen übertragen (S. 30). Dennoch kann eine veränderte Lebenssituation und eine Veränderung des Verhaltens der Bezugsperson dazu führen, dass

sich auch das Bindungsverhalten verändert (S. 31-32), wie beispielsweise bei einer Trennung der Eltern oder der Erkrankung eines Elternteils.

Während die Ursprünge der Bindungsforschung sich vor allem auf das Bindungsverhalten von Kindern beziehen, wurde in der jüngeren Forschung auch Bindungsentwicklung im Erwachsenenalter sowie die transgenerationale Weitergabe von Bindungsverhalten untersucht (Hédervári-Heller, 2014, S. 58). Das Bindungsverhalten während der Adoleszenz wurde hingegen in der Forschung vernachlässigt (Seiffge-Krenke, 2004, S. 165). In der Adoleszenz spielt die Exploration für die Persönlichkeitsentwicklung eine grosse Rolle, in der Forschung wurde der Zusammenhang von Bindung und Exploration aber zu wenig beachtet (S. 165). Teil der adoleszenten Explorationsphase ist die Ablösung von den Eltern und der Aufbau von Beziehungen zu anderen Personen (S. 170). In der Phase der Adoleszenz löst der erste feste Partner die Bindung zu den Eltern ab, indem er Sicherheit und Vertrauen vermittelt (S. 165). Dies ist nur möglich, indem die Bindung zu den Eltern gelockert wird (S. 170). Seiffge-Krenke kommt zu dem Schluss, dass es während der Adoleszenz zu einer zeitweisen Diskontinuität im Bindungsverhalten kommen kann, was sich dann im Erwachsenenalter wieder reguliert (S. 170). Gemäss Zorzi (2019) kann sich das Bindungsmuster in der Adoleszenz aufgrund der Orientierung an neuen Bezugspersonen wie beispielsweise den Peers und durch die Ablösung von den Eltern verändern (S. 104). Es ist anzunehmen, dass die Betroffenen in dieser Phase besonders gefährdet sind, Opfer eines Loveboys zu werden, da sie offen sind, neue Bindungen einzugehen.

Das frühkindliche Bindungsmuster kann sich während der Phase der Adoleszenz hingegen auch festigen (S. 104). Eine Grundannahme der Bindungstheorie ist, dass sich frühkindliche Bindungserfahrungen auf das Bindungsverhalten in erwachsenen Beziehungen auswirken (Wendt, 2009, S. 40). Dies erfolgt über die Entwicklung von inneren Arbeitsmodellen (Howe, 2015, S. 51). Innere Arbeitsmodelle sind mentale Modelle, die vergangene Erfahrungen und Erinnerungen an frühere Beziehungen gespeichert haben (S. 51). Die inneren Arbeitsmodelle beeinflussen das aktuelle Verhalten, da die aktuelle Situation basierend auf den gespeicherten Informationen interpretiert wird (S. 51). Somit wird das Verhalten in erwachsenen Liebesbeziehungen durch die inneren Arbeitsmodelle gesteuert (S. 53). Die inneren Arbeitsmodelle haben damit einen grossen Einfluss auf die Qualität der Identitätsentwicklung (Grossmann et al., 2014, S. 497). Den grössten Einfluss auf die inneren Arbeitsmodelle haben die wichtigsten Bindungspersonen (Howe, 2015, S. 53). Eine Verbundenheit zu den Eltern auch während der Adoleszenz wirkt sich positiv auf die Selbständigkeitsentwicklung aus (S. 497). Der Mensch speichert Erfahrungen, die die Verhaltensweisen, Gefühle und Einstellungen in bestimmten Situationen bestimmen (S. 53). Gleichzeitig bieten positive Bindungserfahrungen während der Adoleszenz die Möglichkeit, das innere Arbeitsmodell zu verändern (Seiffge-Krenke, 2004, S. 171). Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass

der Loverboy, wenn er zur wichtigsten Bindungsperson der Jugendlichen wird, das Arbeitsmodell auch negativ verändern kann, was die Identitätsentwicklung der Betroffenen beeinträchtigt. Eine bestehende Eltern-Kind-Bindung kann sich positiv auf die Betroffenen auswirken, da sie nach der Ablösung vom Loverboy ein familiäres Netz haben, das sie unterstützt. Das Fortbestehen der Eltern-Kind-Bindung während der Adoleszenz kann sich darin zeigen, dass es vor allem die Eltern sind, die sich Hilfe suchen, wenn Töchter Opfer eines Loverboys geworden sind.

Studienergebnisse belegen, dass eine geringe Eltern-Kind-Bindung das Risiko Opfer von sexueller Gewalt zu werden signifikant erhöht (Fegert et al., 2013, S. 50). Gemäss Huber (2015) besteht ein enger Zusammenhang zwischen Prostitutionserfahrungen und traumatischen Bindungserlebnissen in der Kindheit (S. 2). Menschen in der Prostitution haben oftmals bereits in der Kindheit Gewalt durch Bezugspersonen erlebt oder haben keine verlässliche Bindung zu den Eltern aufgrund von psychischen Erkrankungen, Vernachlässigung und Substanzmissbrauch aufbauen können (S. 2). Jugendliche mit einem Bindungstrauma weisen unter anderem ein geringes Selbstwertgefühl und ein Risikoverhalten auf (Zorzi, 2019, S. 110). Zudem weisen sie vermehrt das sogenannte «Lolita»- Syndrom auf (S. 119). Das bedeutet, dass sie nicht zwischen «sexuellem Benutzt- und Begehrtwerden» (S. 119) unterscheiden können, was dazu führt, dass sie oftmals bei jeglichem gegengeschlechtlichen Kontakt ein verführerisches und sexualisiertes Verhalten aufweisen (S. 119).

4.3 Zwischenfazit

Welche weiteren Risikofaktoren gibt es, um Opfer eines Loverboys zu werden?

Kritische Lebensereignisse können das Viktimisierungsrisiko erhöhen. Dies hängt von den individuellen Resilienzfaktoren der jeweiligen Person ab. Grundsätzlich gilt: Je mehr Risikofaktoren und je weniger Schutzfaktoren vorliegen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit Opfer zu werden. Da es sich bei kritischen Lebensereignissen nicht nur um schwerwiegende traumatische Ereignisse handelt, sondern auch um Entwicklungsaufgaben und soziale Übergänge, befinden sich adoleszente Jugendliche in einer grundsätzlich vulnerablen Phase.

Negative Bindungsphasen oder Bindungstraumata scheinen das Viktimisierungsrisiko grundsätzlich zu erhöhen. Daneben bietet die Lockerung der Bindung zu den Eltern und das Aufbauen von partnerschaftlichen Bindungen während der Adoleszenz einem Loverboy die Möglichkeit, in dieser Entwicklungsphase eine emotionale Abhängigkeitsbeziehung aufzubauen, wenn dieser den Jugendlichen ein Sicherheitsgefühl vermittelt. Daraus kann geschlossen werden, dass Mädchen und junge Frauen mit einer problematischen Eltern-Bindung oder einem Bindungstraumata zur Hauptrisikogruppe zählen, potentiell aber jedes

Mädchen während der Adoleszenz gefährdet ist, da das Streben nach partnerschaftlichen Bindungen und die Ablösung von den Eltern ein Teil der adoleszenten Entwicklung darstellt.

5 Die Täter-Opfer-Beziehung

Das zentrale Element der Loverboy-Methode ist die Liebesbeziehung zwischen dem Loverboy und dem Opfer, die der Täter vortäuscht. Im Folgenden wird untersucht, was die spezifische Beziehung zwischen Opfer und Täter ausmacht, um Erklärungen dafür zu finden, inwieweit die spezifische Beziehung dazu beiträgt, dass die Opfer sich selten Hilfe suchen und nur schwer einen Ausstieg aus der Prostitution finden.

5.1 Gewaltdynamik

Dass Opfer lange in einer gewaltvollen Beziehung bleiben und keine Anzeige erstatten, ist im Zusammenhang mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt bekannt (Brzank, 2012, S. 76). Gemäss Schwander (2019) hat sich in der Schweiz folgende Definition von häuslicher Gewalt durchgesetzt: «Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder eine aufgelösten oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird und zwar entweder durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen» (S. 122-123). Gewalt in Paarbeziehungen unterliegt einer spezifischen Dynamik (S. 132). Diese Gewaltdynamik wurde erstmals von der amerikanischen Psychologin Leonora Walker erforscht und von ihr als «Rad der Gewalt» (Peichl, 2008, S. 37) schematisch dargestellt (S. 37). Walker hat festgestellt, dass die Gewalt zyklisch in drei Phasen verläuft: Die Phase des Spannungsaufbaus, die Phase der Gewalt und die Phase der Reue oder auch Honeymoon-Phase genannt (S. 38; Schwander, 2019, S. 133-135, vgl. auch Wulff-Besold, S. 24). In der Literatur wird die Gewaltspirale teilweise auch in vier Phasen gegliedert, indem die dritte Phase nach Walker nochmals unterteilt wird. Inhaltlich unterscheiden sich die verschiedenen Unterteilungen nicht. Ich bin der Ansicht, dass die differenzierte Gliederung in vier Phasen übersichtlicher ist, weshalb ich mich im Folgenden darauf beziehe. Ein Bezug zwischen häuslicher Gewalt und Zwangsprostitution wird in der Studie von Helfferich et al. (2010) hergestellt, indem die spezifische Gewaltdynamik von häuslicher Gewalt auch in der Beziehung zu Loverboys zu beobachten ist (S. 175, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 24). Daher wird nachfolgend der dynamische Ablauf von gewalttätigen Beziehungen erläutert. Die Gewaltspirale der häuslichen Gewalt wird in folgender Abbildung dargestellt:

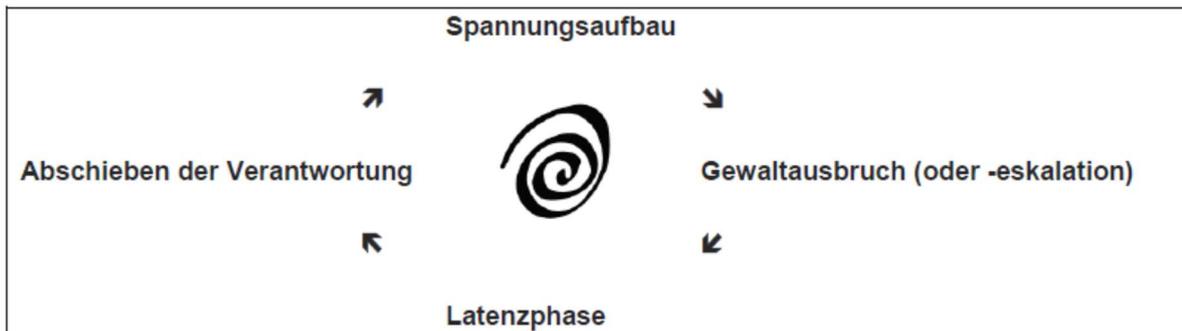


Abbildung 3. Die Gewaltspirale. Nach Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2012, S. 3.

Abbildung 3 zeigt die vier Phasen der Gewaltspirale, die nachfolgend erläutert werden.

Phase des Spannungsaufbaus

Die Phase des Spannungsaufbaus ist durch massive verbale Gewalt und leichte physische Gewalt durch die Tatperson gegenüber dem Opfer gekennzeichnet (Peichl, 2008, S. 39; Schwander, 2019, S. 133, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Zudem zeigt sich der Partner gegenüber dem Opfer oftmals eifersüchtig (Peichl, 2008, S. 39), wohingegen die gesamte Aufmerksamkeit der Opfer auf den Partner gerichtet wird (S. 39, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Dies äussert sich darin, dass die Opfer versuchen, den Partner zu beschwichtigen und zu besänftigen und sich mit ihren eigenen Bedürfnissen zurücknehmen (S. 39, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Dadurch versuchen die Frauen die Situation zu kontrollieren und einen Gewaltausbruch zu verhindern (Schwander, 2019, S. 133, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Bei der Loverboy-Methode ist für die Betroffenen die Anerkennung durch den Loverboy sehr wichtig, weshalb sie sich bemühen, den Loverboy zufriedenzustellen, um Gewalt oder Liebesentzug zu verhindern (Botsford et al., 2019, S. 65). Dies erfolgt in der Regel darüber, dass sie sich weiterhin prostituieren.

Phase der akuten Gewalt

Schwander (2019) beschreibt die Gewalteskalation als «unbeherrschbare Entladung der Spannung» (S. 134) mit «grosser zerstörerischer Wirkung» (S. 134). In dieser Phase besteht für die Opfer ein maximales Verletzungsrisiko, bis hin zum Tod (Peichl, 2008, S. 40). Die Phase der akuten Gewalt dauert in der Regel maximal einen Tag an und ist damit deutlich kürzer als die anderen Zyklusphasen (Schwander, 2019, S. 134, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Die Reaktion von Frauen auf die Gewalt ist unterschiedlich: Es gibt Opfer, die versuchen sich zu wehren und solche, die die Gewalt ertragen (Peichl, S. 40). Die Misshandlungen lösen bei den Betroffenen Todesangst, Hilflosigkeit und Kontrollverlust aus (S. 40, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Für die Betroffenen stellt der Gewaltakt ein traumatisches Erlebnis dar, auf das mit Symptomen wie Schockstarre bis hin zu Dissoziation reagiert wird (Peichl, 2008,

S. 40; Schwander, 2019, S. 134-135, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Dies führt dazu, dass sich viele Opfer nicht unmittelbar nach der Tat Hilfe suchen (Schwander, 2019, S. 135). In Bezug auf die Loverboy-Methode hat die Studie von Helferreich et al (2010) ergeben, dass Loverboys schwere Gewalt in Form von Schlägen, Vergewaltigung, Erniedrigungen, Drohungen, sowie Schlaf- und Nahrungsentzug einsetzen (S. 176, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Bei der Loverboy-Methode wird Gewalt als Druckmittel genutzt, um den Ausstieg zu verhindern und die Betroffenen in der Prostitution zu halten (Botsford et al., 2019, S. 65).

Latenz- oder «Honeymoon»-Phase

Nachdem der Gewaltausbruch vorbei ist, zeigen die gewaltausübenden Personen oftmals Reue, die sich in dem Versprechen, das Verhalten zu ändern, äussert (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2012, S. 3, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Liebevoller Verhalten den Opfern und Mitbetroffenen gegenüber sowie Geschenke und Entschuldigungen sind kennzeichnend für das Verhalten der Gewalttäter (Peichl, 2008, S. 540, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Der Partner wird wieder zu dem Menschen, in den die Opfer sich verliebt haben (Schwander, 2019, S. 136) und die Erinnerungen an die Gewalt werden verdrängt (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2012, S. 3). Opfer, die sich zuvor getrennt haben, kehren in dieser Phase häufig zurück (Peichl, 2008, S. 41) oder widerrufen ihre Aussage, wenn sie zuvor Anzeige erstattet haben (Schwander, 2019, S. 136). Im Fall der Loverboys äussert sich dies darin, dass diese ihre Opfer glauben lassen, dass sie sie lieben, indem sie ihnen Aufmerksamkeit schenken, Geschenke machen und gemeinsame Zukunftspläne schmieden. Aufgrund der sozialen Isolation der Opfer nimmt der Glaube an die Liebe und die Zuwendung durch den Täter einen wichtigen Stellenwert ein (Wulff-Besold, 2019, S. 26).

Phase der Verantwortungsabschiebung

Diese Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass die Tatpersonen nach den Ursachen für den Gewaltausbruch suchen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2012, S. 4). Häufig werden die Ursachen in äusseren und situativen Faktoren gesucht (Schwander, 2019, S. 136, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Dazu zählen Alkohol- und Drogenkonsum, Probleme bei der Arbeit oder das Verhalten der Opfer (Schwander, 2019, S. 136). Dies führt dazu, dass die Betroffenen oftmals die Verantwortung für die Misshandlungen übernehmen, was ihnen ein Gefühl der Kontrolle über die Situation verleiht (S. 136). Die Entwicklung von Schuldgefühlen ist eine häufige Folge (Peichl, 2008, S. 41; Schwander, 2019, S. 136). In der Beziehung zum Loverboy wird die Prostitution als Liebesbeweis umgedeutet, so dass die Betroffenen glauben, sich freiwillig zu prostituieren (Norak et al., 2018, S. 3). Loverboys übertragen damit die Verantwortung auf ihre Opfer.

Wenn seitens der Opfer keine Hilfe gesucht wird, kann die Gewaltspirale nicht durchbrochen werden (Schwander, 2019, S. 137, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Es baut sich erneut Spannung auf und der Kreislauf beginnt von neuem (S. 137, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Die Zeitspanne des Durchlaufens des gesamten Gewaltkreislaufes kann von wenigen Stunden bis hin zu Jahren reichen (Peichl, 2008, S. 39). In der Regel wird die Gewalt immer häufiger und intensiver (Schwander, 2019, S. 137, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Die Studie von Helfferich et al. (2010) hat ergeben, dass Opfer der Loverboy-Methode nur in der Lage sind, sich aus der Beziehung zu lösen, nachdem es zu einer massiven Gewalteskalation gekommen ist und die Liebesbeziehung von den Betroffenen in ein Ausbeutungsverhältnis umgedeutet werden kann (S. 178).

Dass die Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen ebenfalls an Häufigkeit und Intensität zunimmt, belegt eine britische Studie aus dem Jahr 2009 von Barter, McCarry, Berridge und Evans. Für die Studie wurden insgesamt 1353 Schüler und Schülerinnen zwischen 13 und 17 Jahren zu Gewalterfahrungen in ihren ersten Liebesbeziehungen befragt (Barter, McCarry, Berridge & Evans, 2009, S. 26). Ein signifikantes Ergebnis ist, dass soziale Isolation als Kontrollinstrument vom meist männlichen Beziehungspartnern bewusst genutzt wird, um die Abhängigkeit zu erhöhen und eine Trennung zu verhindern (S. 138). Dies deckt sich mit der Strategie der Loverboys. Bei weiblichen Jugendlichen, die von Partnergewalt betroffen sind, konnte festgestellt werden, dass die Betroffenen die Schuld und die Ursachen für die Gewalt vermehrt bei sich selber und nicht bei der gewaltausübenden Person suchen (Lohner, 2019, S. 245). Verdrängungs-, Bagatellisierungs- und Verheimlichungsstrategien der Gewalt führen dazu, dass eine Abhängigkeit zur Tatperson entsteht (S. 245). Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass Gewalt in adoleszenten Paarbeziehungen von der gleichen Gewaltdynamik betroffen ist, wie es bei erwachsenen Paarbeziehungen der Fall ist (S. 245-246).

Gründe, die einen Ausstieg aus der Gewaltspirale verhindern oder verzögern, sind nachweislich, dass sich Betroffene von häuslicher Gewalt in erster Linie wünschen, dass die Gewalt aufhört, aber nicht, dass die Beziehung endet (Schwander, 2019, S. 137, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 24). Die guten Zeiten in der Beziehung erschweren den Ausstieg zusätzlich (S. 137). Des Weiteren werden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wirtschaftliche und situative Faktoren genannt, wie gemeinsame Kinder oder finanzielle Anhängigkeit, sowie aufenthaltsrechtliche Folgen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2012, S. 3). Bei der Loverboy-Methode sind die Opfer oftmals ebenfalls vom Loverboy finanziell abhängig. Alle weiteren Faktoren spielen bei der Loverboy-Methode, ausser eventuell bei ausländischen Opfern, meiner Ansicht nach eher eine untergeordnete oder keine Rolle. Die Abhängigkeit kommt bei der Loverboy-Methode vor allem durch soziale Isolation und Druck- und Zwangsmittel zustande, die in Kapitel 2.3.2 und 2.3.3

erläutert wurden. Ein weiterer Aspekt für die Duldung von Gewalt in adoleszenten Beziehungen konnte von Barter et al. (2009) festgestellt werden: Der Wunsch nach einer Beziehung und der damit verbundenen Akzeptanz durch die Peers (S. 47). Bei der Loverboy-Methode kann noch ein weiterer Aspekt vorliegen, der die Trennung erschwert. So ist ein Ablösungsprozess umso schwieriger, je jünger die Loverboy-Opfer sind (Müller-Güldemeister, 2011, S. 25). Ein Grund dafür kann die mangelnde Beziehungserfahrung sein, die dazu führt, dass die Betroffenen nicht wissen, wie eine gleichberechtigte Liebesbeziehung sein kann. Zudem wollen die Betroffenen nicht wahrhaben, dass der Loverboy sie nicht liebt, sondern ausnutzt (S. 25, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 22).

5.2 Erlernte Hilfslosigkeit

Mit der Theorie der erlernten Hilfslosigkeit des amerikanischen Psychologen Martin E.P. Seligman kann erklärt werden, warum eine Person in ihrer Opferrolle verharrt oder wiederholt zum Opfer wird (Schwander, 2019, S. 91).

Seligman (2016) versteht unter Hilfslosigkeit einen «psychologischen Zustand, der häufig hervorgerufen wird, wenn Ereignisse unkontrollierbar sind» (S. 8). Die Theorie der erlernten Hilfslosigkeit basiert auf der Theorie der klassischen Konditionierung (S. 10). Mittels tierexperimenteller Forschung haben Seligman, Amier und Overmier entdeckt, dass «ein Organismus, der traumatische Bedingungen erfahren musste, die er nicht kontrollieren konnte, die Motivation zum Handeln verliert, wenn er später erneut mit traumatischen Bedingungen konfrontiert wird» (S. 20). Dem zufolge lernen Menschen, dass wiederholt traumatische Ereignisse, die nicht mit dem Handeln einer Person kontrolliert oder beeinflusst werden können, dazu führen, dass die Handlungskonsequenzen unabhängig von den eigenen Reaktionen sind (S. 46-47). Dadurch entsteht die Erwartung, dass dies auch bei zukünftigen Situationen der Fall ist, die eigentlich kontrollierbar wären (S. 47). Seligman geht davon aus, dass erlernte Hilfslosigkeit aufgrund von traumatischen Erfahrungen bei Menschen Furcht und Depression auslöst (S. 52).

Walker (1994) greift die Theorie der erlernten Hilfslosigkeit von Seligman auf und erklärt mit ihr, warum es Frauen nicht gelingt, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen (S. 77-78). Gemäss Walker können Gewalterfahrungen in der Kindheit und patriarchalische gesellschaftliche Bedingungen die erlernte Hilfslosigkeit verstärken (S. 78). Um Frauen aus der Situation zu befreien ist Hilfe von Dritten notwendig, um die Selbstwirksamkeit und Selbstachtung der Betroffenen zu stärken, damit sie lernen, dass sie mit ihrem Verhalten die Situation kontrollieren können (S. 82).

In Bezug auf die Loverboy-Methode bedeutet dies, dass die Opfer durch wiederkehrende massive Gewalt bei gleichzeitiger Erfahrung, dass sie diese durch ihr eigenes Verhalten nicht beeinflussen können, in eine Passivität verfallen und sich nicht vom Loverboy trennen, auch

wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit kann demzufolge eine Antwort darauf liefern, warum die Opfer sich keine Hilfe suchen.

5.3 Bindung zum Täter

Das Entstehen von Abhängigkeiten kann über die Täter-Opfer-Bindung erklärt werden. Es gibt verschiedene Erklärungsansätze, die bei der Loverboy-Methode zutreffen können und auf die ich im Folgenden eingehe.

Bindung durch Gewalt

Wenn eine Liebesbeziehung zum Täter besteht, dann entsteht oftmals eine «bindende Macht» (Hellferich et al, 2010, S. 160) in der Gewaltbeziehung (vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Diese spezifische Bindung wurde vor allem im Rahmen der häuslichen Gewalt erforscht (S. 160). Die Bindung zur Tatperson entsteht durch die Gewaltausübung (Herman, 2014, S. 160, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26), über die die Tatperson eine Machtposition in der Beziehung herstellt (Greber & Kranich-Schneiter, 2011, S. 226). Dies erfolgt in extremer Form, wenn ein Opfer sich in Gefangenschaft befindet (Herman, 2014, S. 108). Nach dem Verständnis von Herman kann Gefangenschaft verschiedenartig aussehen (S. 107-108). Dazu gehört auch eine «von Zwang und Unterwerfung geprägte Beziehung» (S. 108), in der die Opfer «durch eine Mischung von Gewalt, Einschüchterung und Verführung festgehalten werden» (S. 108). Die Gewalt geschieht unvorhersehbar und willkürlich (S. 111), wodurch die Tatperson eine vollkommene Kontrolle über sein Opfer ausüben kann (S. 114). Dies führt dazu, dass die Opfer oftmals Todesängste empfinden (S. 111) und damit ständigen traumatischen Ereignissen ausgesetzt sind (S. 114, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Dadurch entsteht eine Übermacht des Täters, der allein über Leben und Tod des Opfers bestimmt (S. 111, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Dies hat zur Folge, dass das Opfer neben der Angst auch Dankbarkeitsgefühle entwickelt, wenn keine Gewalt angewendet wird (S. 111). Opfer wenden in solchen Situationen oftmals die Strategie an, sich immer stärker an die Tatperson zu binden, um eine Gewalteskalation zu verhindern (S. 118, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26-27). Die Tatpersonen arbeiten auch mit einem Belohnungs- und Bestrafungssystem, um die Opfer an sich zu binden (S. 113). Wenn die Täter ihren Opfern Liebe und Aufmerksamkeit schenken, bekommen Opfer den Eindruck, dass die Beziehung wieder symmetrisch ist oder das Machtgefälle sich zumindest verringert hat (S. 113). Dieser Mechanismus führt dazu, dass die Abhängigkeit zwischen Täter und Opfer immer stärker wird (Wulff-Besold, 2019, S. 27). Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wird dieses Bindungsmuster von Hellferich (2004) als «Ambivalente Bindung» bezeichnet (S. 8).

Bei der Loverboy-Methode ist die Anerkennung durch einen Loverboy zentral für die Opfer. Es ist anzunehmen, dass dies den Loverboys bewusst ist und sie deshalb das zuvor beschriebene Belohnungs- und Bestrafungssystem anwenden. Da die Beziehung zu einem Loverboy für das

Opfer einer Gefangenschaft nach dem Verständnis von Herman gleicht, ist anzunehmen, dass der zuvor beschriebene Mechanismus greift und die Opfer sich immer stärker an den Loverboy binden, um die Gewalt zu verhindern und Liebe und Anerkennung zu erhalten.

Stockholm-Syndrom

Dass junge Mädchen und Frauen trotz der Nötigung zur Prostitution und den Gewalterfahrungen den Loverboy lieben und die Beziehung aufrechterhalten wollen, kann mit dem sogenannte «Stockholm-Syndrom» erklärt werden.

Namensgebend für das Phänomen ist ein Banküberfall mit Geiseldrama in einer Stockholmer Bankfiliale im Jahr 1973 (Köthke, 1999, S. 78). Das Stockholm-Syndrom steht für das Phänomen, dass sich traumatisierte Opfer in einer Gefangenschaft mit der Tatperson identifizieren, freundschaftliche Gefühle, Zuneigung und Verständnis entwickeln sowie die Tatperson in ihrem Vorhaben unterstützen (S. 79-83). Es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine unterbewusste, psychische Reaktion auf ein traumatisches Erlebnis handelt (S. 79). Voraussetzung für die Entstehung des Phänomens ist, dass die Gewaltsituation und der Opfer-Täter-Kontakt über eine längere Zeit andauert und dass die Täter-Opfer-Beziehung auch positive Erlebnisse für die Betroffenen beinhaltet (S. 82-83).

Das Zustandekommen des Stockholm-Syndroms wird auf verschiedene Gründe zurückgeführt. Zum einen dient das Phänomen als Überlebensstrategie (S. 79), die sowohl das traumatische Ereignis durch Sympathisieren und Verständnis für die Tatperson besser ertragen lässt (S. 81), als auch durch Unterstützung der Tatperson eine Eskalation zu verhindern versucht (S. 80). Zum anderen kann das Phänomen als psychischer Abwehrmechanismus verstanden werden, um das Trauma ertragen zu können, indem die Betroffenen so tun, als ob es das traumatische Ereignis nicht gebe und alltägliche Dinge machen sowie alltägliche Gespräche mit den Tatpersonen führen (S. 81-82).

Nachweislich sind die psychologischen Mechanismen von Geiselopfern auch auf Frauen übertragbar, die von Partnergewalt betroffen sind (Schmid, 2010, S. 47). Die spezielle Bindung an den Gewalttäter kann dazu führen, dass die Frauen nicht mehr in der Lage für «ein aktives Coping» (Brzank, 2012, S. 78) sind, also sich aus der Situation zu befreien und Hilfe zu suchen.

Für die Entstehung des Stockholm-Syndroms ist eine Voraussetzung, dass in der gewaltvollen Beziehung, in der ein Opfer gefangen ist, auch schöne Momente zwischen der Tatperson und dem Opfer bestehen. Dies ist bei der Loverboy-Methode der Fall, da der Loverboy die Ausbeutungsbeziehung als Liebesbeziehung tarnt. Das Stockholm-Syndrom erklärt, warum die Opfer die Loverboys trotz der Gewalt mit ihren vermeintlichen Schulden unterstützen wollen, da sie Sympathie und Verständnis für den Zuhälter entwickelt haben.

Überlebens-Bindung

Sogenannte «Überlebens- Bindungen» sind dadurch gekennzeichnet, dass die Opfer glauben, dass sie nur durch das Aufrechterhalten der Beziehung zur Tatperson das eigene und das Überleben anderer sicherstellen können (Greber & Kranich, 2013, S. 105/9). Als Gründe dafür werden unter anderem die Angst vor Drohungen und Rache durch den Täter an der eigenen und an nahestehenden Personen genannt (S. 105/9). Dies führt dazu, dass nahestehenden Personen untersagt wird, Hilfe zu suchen (S. 105/9). Dieses Bindungsphänomen, das vor allem im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bekannt ist, kann auf die Loverboy-Methode übertragen werden. Die Opfer werden von den Loverboys mit der Drohung in der Beziehung gehalten, dass bei einer Trennung Familienmitgliedern etwas angetan wird. Ein weiterer Grund für die Aufrechterhaltung, ist die Angst vor Stigmatisierung (S. 105/9). Loverboy-Opfer werden mit kompromittierenden Fotos und Videos erpresst. Die Angst, dass diese an die Öffentlichkeit gelangen, könnte ein Grund für die Aufrechterhaltung der Beziehung zum Zuhälter sein.

Da hinter der Loverboy-Methode auch organisierte Kriminalität stecken kann, ist die grosse Angst der Opfer nicht unbegründet (Wulff-Besold, 2019, S. 27, vgl. auch Norak, 2017). Um die Betroffenen aus der Beziehung zu befreien, müssen Schutz und Sicherheit gewährleistet werden können. Von Greber und Kranich (2013) werden Betroffene mit diesem Bindungstyp daher auch als Hochrisikogruppe eingestuft (S. 105/10).

Bindung durch körperliche Nähe

Der Aufbau einer Liebesbeziehung während der Adoleszenz wird nach der Bindungstheorie als Bindungsbeziehung aufgefasst (Wendt, 2009, S. 55). Während der Adoleszenz erfolgt ein Wechsel der zentralen Bindungsperson von den Eltern zum Liebespartner (S. 55). Dies wird in Kapitel 4.2 ausführlich erläutert.

Loverboys investieren sehr viel Zeit in den Aufbau der Liebesbeziehung, mit dem Ziel, eine Bindung herzustellen. Um eine Bindung aufzubauen, sind die Beziehungsdauer und körperliche Nähe entscheidende Faktoren (S. 55). Durch die gezielte soziale Isolation wird der Loverboy zur einzigen Bindungs- und Bezugsperson der Opfer. Sehr junge Opfer machen die ersten sexuellen Erfahrungen mit dem Loverboy, die dann vom Täter mit der Prostitution verknüpft werden (Müller-Güldemeister, 2011, S. 25). Damit nutzen die Loverboys Sexualität und körperliche Nähe zum Bindungsaufbau, verknüpfen dies aber gezielt nach und nach mit Praktiken, um die Opfer auf die Prostitution vorzubereiten. Insbesondere jungen Opfern fehlt es an (sexuellen) Erfahrungen, um dies zu erkennen.

5.4 Täterintrojekte

Bei dissoziativen Opfern in lange andauernden Abhängigkeitsbeziehungen können sogenannte Täterintrojekte entstehen (Igney, 2008a, S. 46, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Auf die Dissoziation wird in Kapitel 6.1.4 eingegangen. Täterintrojekte entstehen durch

das grenzüberschreitende Verhalten des Täters, wie beispielsweise durch das Ausüben von physischer, psychischer und sexueller Gewalt (Vogt, 2016, S. 61).

Unter einer Täterintrojektion wird eine unbewusste Übernahme von Aspekten des Täters in das Selbst der Opfer verstanden (Peichl, 2011, S. 113). Dies äussert sich bei den Betroffenen so, dass sie den Eindruck haben, dass der Täter in ihnen zu leben beginnt (S. 112).

Täterintrojekte dienen als Überlebensstrategie und vermitteln den Opfern den Eindruck, die Situation kontrollieren zu können (Igney, 2008, S. 46). Wenn sich Opfer über einen langen Zeitraum in gewalttätigen Abhängigkeitsbeziehungen befinden, dann entstehen Gefühle von Ohnmacht und Machtlosigkeit (S. 46). Um diese Gefühle ertragen zu können, übernehmen die Opfer die Täterperspektive und die Bewertung der Täter der eigenen Personen (S. 46-47). Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen einen oder mehrere täteridentifizierende Persönlichkeitsanteile bilden (Huber, 2011, S. 138). Opfer sehen sich damit als wertlos an und denken, dass sie die Gewalt verdient haben. Damit erhält die Gewalterfahrung wieder einen Sinn und sind somit leichter zu ertragen (Igney, 2008, S. 47, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 26). Viele Opfer kennen die Wünsche und Bedürfnisse des Täters ganz genau, was den Betroffenen den Eindruck gibt, die Situation beeinflussen zu können (S. 47). Dies setzt voraus, dass die Opfer sich intensiv mit der Tatperson auseinandersetzen (S. 140-141). Dabei werden die Sichtweisen vom Täter in dissoziierter Form übernommen, indem sich täterloyale Persönlichkeitsanteile bilden (S. 141). Abwehrimpulse und Aggressivität gegen den Täter müssen unterdrückt werden (S. 46). Dies hat zur Folge, dass die Betroffenen selbstverletzende Persönlichkeitsanteile entwickeln (S. 47).

Gemäss Peichl (2011) begünstigen Erfahrungen von «ausbeuterischen und grenzverletzende Beziehungen» (S. 118) zu wichtigen Bindungspersonen während der Kindheit oder Jugend die Ausbildung von Täterintrojekten (S. 118). Wenn die Loverboys für die Opfer eine wichtige Bindungsperson darstellen, dann kann daraus der Schluss gezogen werden, dass Loverboy-Opfer ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, Täterintrojekte auszubilden. Täterintrojekte bei Loverboy-Opfern können dazu führen, dass diese denken, sie haben die Prostitution verdient. Durch die Täterintrojekte ist es für den Täter möglich, sein Opfer vollkommen von sich abhängig zu machen (Vogt, 2016, S. 64). Der Täter bekommt damit eine existenzielle Bedeutung für die Betroffenen, wodurch eine ambivalente Bindungsstörung entsteht (S. 64). Der Einfluss vom Täter wirkt nachhaltig, so dass Opfer auch nach der Befreiung aus der gewaltsamen Situation Nähe zum Täter suchen und unter dessen Einfluss stehen (S. 65). Damit kann erklärt werden, warum Loverboy-Opfer zu ihrem Zuhälter und in die Prostitution zurückgehen und auch über eine Trennung hinaus loyal bleiben und ihn nicht anzeigen.

5.5 Zwischenfazit

Was macht die Abhängigkeitsbeziehung zwischen einem Loverboy und seinem Opfer aus?

Es liegen verschiedene Modelle vor, um die Abhängigkeitsbeziehung zwischen einem Loverboy und seinem Opfer zu erklären.

Opfer kommen den Prostitutionsanforderungen nach, um Gewalt zu verhindern und Anerkennung und Liebe zu erhalten. Da sich die Gewalt mit liebevollen Phasen abwechselt, trennen sich die Opfer nicht und suchen sich keine Unterstützung, da sie die Hoffnung haben, dass die Beziehung wieder so wird wie am Anfang. Auf Grund der schönen Momente unterstützen Opfer die Loverboys. In gewalttätigen Beziehungen, die über lange Zeit bestehen, kann es dazu kommen, dass die Opfer die Erfahrung machen, dass sie die Gewalt nicht durch ihr Verhalten beeinflussen können. Dies hat zur Folge, dass sie die Motivation verlieren, etwas gegen die Gewalt zu unternehmen und passiv bleiben, auch wenn es eigentlich möglich wäre zu handeln. Um Gewalt zu verhindern und um die Symmetrie in der Beziehung wiederherzustellen, wenden Opfer die Strategie an, sich immer mehr an die Tatperson zu binden. Wenn Opfer durch den Loverboy erpresst oder bedroht werden, dann wird die Beziehung durch die Opfer bewusst aufrechterhalten und als einzige Möglichkeit gesehen, um sich und andere zu schützen. Bei jungen und unerfahrenen Opfern kann die Bindung auch durch die körperliche Nähe entstehen, die der Loverboy strategisch aufbaut und dafür nutzt, um an die Prostitution heranzuführen.

Opfer der Loverboy-Methode befinden sich oftmals lange in einer extrem gewalttätigen Abhängigkeitsbeziehung zu einer wichtigen Bindungsperson. Die Wahrscheinlichkeit, dass Täterintjekte gebildet werden, ist sehr hoch.

6 Folgen

Opfer von Loverboys erleben psychische, physische und sexuelle Gewalt durch ihren Liebespartner, sowie durch andere Personen in der Zwangsprostitution. Die Betroffenen sind damit wiederholten traumatischen Ereignissen ausgesetzt.

Im Folgenden werden die psychischen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen erläutert, die die Loverboy-Methode auf die Betroffenen hat.

6.1 Psychologische Folgen

6.1.1 Trauma

Von Traumata liegen verschiedene Definitionen vor (Igney, 2008, S. 13). Das aus dem griechischen stammenden Wort «Trauma» kann mit Verletzung oder Wunde übersetzt werden (Olbricht, 2004, S. 26). Eine weit verbreitete Definition liegt von Fischer und Riedesser (2009)

vor: «Ein psychisches Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilfslosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt» (S. 84).

Ob ein Ereignis als traumatisches Erlebnis eingestuft wird, hängt vom individuellen Erleben ab (Zentner, 2009, S. 76). Als traumatisch werden Ereignisse eingestuft, die starke Angst, Entsetzen und Hilflosigkeit auslösen (Schellong, 2018, S. 42). Reaktionen auf eine traumatische Situation sind Kampf, Flucht oder Erstarren (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2012, S. 3, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 25). Als besonders schwerwiegende traumatisierende Ereignisse gelten Gewalterlebnisse, die durch Menschen verübt wurden, sogenannte «Man-made Disaster» (Igney, 2008, S. 20). Dazu zählen unter anderem sexuelle und körperliche Gewalt, sowie Menschenhandel und Zwangsprostitution (Zentner, 2009, S. 81). Besonders schwerwiegend wirken sich auch traumatische Ereignisse aus, die von Bindungspersonen ausgeübt werden, wodurch sogenannte Bindungstraumata entstehen können (Zorzi, 2019, S. 101). 90 Prozent der Opfer von Sexualdelikten entwickeln nach der Tat psychopathologische Symptome (Müller-Pfeiffer, 2018, S. 118). Bei zwei Dritteln der Betroffenen halten die Symptome über mehrere Wochen an, bis hin zur Entwicklung einer Posttraumatischen Belastungsstörung (S. 118). Grundsätzlich nimmt die Komplexität der Symptomatik analog zur Schwere und Dauer der traumatischen Erlebnisse zu (Schellong, 2018, S. 42). Besonders gefährdet, um Traumafolgestörungen oder komorbide Störungen zu entwickeln, sind Jugendliche, die vor dem 16. Lebensjahr sexuellen Missbrauch erlebt haben, wie in einer neuseeländischen Langzeitstudie festgestellt werden konnte (Streek-Fischer, 2019, S. 553).

Damit sich nach einem traumatischen Ereignis keine Folgesymptome und psychische Störungen entwickeln, sind Schutzfaktoren wichtig (Igney, 2008a, S. 48). Zentrale Schutzfaktoren sind eine stabile Bindungserfahrung (S. 48), ein unterstützendes soziales Umfeld sowie ein «kontaktfreudiges Temperament» (Zentner, 2009, S. 83). Wichtig für die Verarbeitung des traumatischen Erlebnisses sind auch soziale Beziehungen, die sich nach dem traumatischen Erlebnis entwickeln (S. 83). Dabei handelt es sich meistens um Beziehungen zu Fachpersonen, wie beispielsweise Opferhilfeberaterinnen und -berater (S. 83). Bei Opfern der Loverboy-Methode kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Isolation durch den Loverboy und durch traumatische Bindungserfahrungen keine oder nur wenige Schutzfaktoren verfügbar sind. Zudem haben die Betroffenen eher ein geringes Selbstwertgefühl, weshalb davon auszugehen ist, dass das Temperament nicht kontaktfreudig, sondern eher zurückhaltend ist. Demzufolge besteht bei Opfern der Loverboy-Methode ein grosses Risiko, dass diese eine Traumafolgestörung entwickeln.

6.1.2 Posttraumatische Belastungsstörung

Nach einem traumatischen Ereignis können folgende Symptome auftreten, die in drei Gruppen unterteilt werden:

- Intrusionen in Form von lebhaften Erinnerungen, Flashbacks oder Alpträumen vom Tatereignis (Gysi, 2018a, S. 2).
- Vermeidungsverhalten, um keine Erinnerungen an das Ereignis zu wecken (Müller-Pfeiffer, 2018, S. 119), indem man Gedanken und Erinnerungen an das Ereignis verdrängt sowie Aktivitäten, Situationen, Orte und Menschen meidet, die an das traumatische Ereignis erinnern (Gysi, 2018a, S. 2). Entstehen von emotionaler Taubheit (Numbing), die sich im Verlust von Interessen und an Aktivitäten, in Apathie und einer emotionalen Lösung vom sozialen Umfeld äussert (Zentner, 2009, S. 88). Die Einschränkung der Affektivität kann bis zu vorübergehender Amnesie führen (S. 88).
- Übererregung (Hyperarousal), die in Form von starker Reizbarkeit bis hin zu Wutanfällen, erhöhter Wachsamkeit und starker Schreckhaftigkeit auftreten kann (Müller-Pfeiffer, 2018, S. 119).

Damit eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert werden kann, müssen die Symptome über mehrere Wochen hinweg auftreten (Gysi, 2018, S. 2). Ab einer Dauer von drei Monaten gelten sie als chronisch (Zentner, 2009, S. 88). Opfer von Menschenhandel leiden oftmals mehrere Jahre unter den Symptomen (S. 88). Es kann auch vorkommen, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung erst Jahre nach dem traumatischen Ereignis auftritt und durch eine erneute Stresserfahrung ausgelöst wird (Müller-Pfeiffer, 2018, S. 119). Nicht selten treten zusätzlich zur Posttraumatischen Belastungsstörung Komorbiditäten auf (Zentner, 2009, S. 88), wie beispielsweise Depressionen, Angststörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Somatisierung und Zwangsstörungen (Schellong, 2018, S. 49).

6.1.3 Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung

Unter der Komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung werden Störungsbilder verstanden, sie sich aus langanhaltenden, sich wiederholenden traumatischen Erlebnissen entwickeln (Reddemann & Wöller, 2017, S. 8), bei der eine Flucht für die Betroffene nicht möglich ist (Gysi, 2018a, S. 2). Die Bezeichnung der Komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung wurde erstmals 1992 von Judith Herman vorgeschlagen (Reddemann et al., 2017, S. 5; Schellong, 2018, S. 43). Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Diagnose für Traumata, die durch langanhaltenden, repetitiven traumatischen Stress entstanden sind (Herman, 2014, S. 166), was zu Fehldiagnosen von Opfern geführt hat (S. 164). In der neuen Fassung der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, dem ICD-11, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die

Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung als eigenständige Diagnose eingeführt (Gysi, 2018a, S. 2). Damit wird anerkannt, dass sich die Reaktionen und Symptome von Betroffenen von sich wiederholenden und langanhaltenden traumatischen Ereignissen von Reaktionen nach einmaligen, akuten Traumata unterscheiden (S. 2). Eine erhöhte Prävalenz um eine Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung zu entwickeln, liegt unter anderem bei physischer interfamilärer Gewalt und schwerem sexuellen und emotionalen Missbrauch während der Kindheit und Adoleszenz (Reddemann et al., 2017, S. 9) vor, weshalb Opfer der Loverboy-Methode als besonders gefährdet eingestuft werden können.

Neben den in Kapitel 6.1.2 aufgeführten Kernsymptomen der Posttraumatischen Belastungsstörung muss mindestens je ein Symptom aus den folgenden drei Symptomgruppen auftreten:

- *Probleme mit der Affektregulation* (S. 2), die sich in Stimmungsschwankungen, Aggressivität, Selbstverletzendem Verhalten bis hin zur Suizidalität äussern kann (Müller-Pfeiffer, 2018, S. 119). Zudem können länger anhaltende dissoziative Phasen auftreten sowie der Verlust, positive Emotionen zu empfinden (Reddemann et al., 2017, S. 19).
- Ein *negatives Selbstkonzept*, das durch Gefühle der Minderwertigkeit und Wertlosigkeit gekennzeichnet ist, die mit Schuld- und Schamgefühlen einhergehen (Gysi, 2018a, S. 2; Reddemann et al., 2017, S. 19).
- *Störungen in zwischenmenschlichen Beziehungen*, die sich dadurch zeigen, dass die Betroffenen Probleme haben, soziale Beziehungen aufrecht zu erhalten (Reddemann et al., 2017, S. 20) oder Nähe zu anderen Menschen zuzulassen (Gysi, 2018a, S. 2).

Um eine Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung zu diagnostizieren, müssen die Symptome über mehrere Wochen auftreten und sich negativ auf verschiedene Lebensbereiche der Betroffenen auswirken, wie beispielsweise Familie, Ausbildung oder Berufsleben (S. 2).

6.1.4 Dissoziation

Zwischen Traumata und Dissoziation ist empirisch ein enger Zusammenhang belegt (Gast, 2011, S. 26). Eine «Dissoziation aufgrund von Traumatisierung beinhaltet eine Teilung der Persönlichkeit des Individuums, d.h. des gesamten dynamischen biopsychosozialen Systems, das die charakteristischen mentalen und verhaltensmässigen Handlungen des Individuums bestimmt» (Nijenhuis, van der Hart, Streele & Mattheß, 2011, S. 48).

Zwangsprostitution, die aufgrund der Loverboy-Methode zustande gekommen ist, kann schwere Dissoziation auslösen (Norak, 2019, S.3). Norak, selbst ein Opfer der Loverboy-Methode, beschreibt, dass sie schon während der Zeit in der Prostitution dissoziative

Symptome entwickelt hat, die als Überlebensfunktion gedient haben (S. 4). Die dissoziativen Zustände haben nach dem Ende der Prostitution nicht aufgehört (S. 4).

6.1.5 Dissoziative Identitätsstörung

Die Dissoziative Identitätsstörung wurde im ICD-11 neu kodiert (Gysi, 2018a, S. 3). Im ICD-10 wurde sie noch als Multiple-Persönlichkeitsstörung aufgeführt (Overkamp, 2008, S. 56). Die Dissoziative Identitätsstörung gilt als die schwerste Erscheinungsform unter den dissoziativen Störungen (Gast, 2011, S. 24). Betroffene mit einer Dissoziativen Identitätsstörung weisen mindestens zwei Persönlichkeitszustände (personality- oder self-states) sowie Unterbrüche in der Wahrnehmung und dem Identitätserleben auf (Gysi, 2018a, S. 4). Dies wirkt sich so aus, dass die Betroffenen sich an wichtige persönliche Informationen nicht mehr erinnern können, was über eine normale Vergesslichkeit hinausgeht (Overkamp, 2008, S. 57). Die unterschiedlichen Persönlichkeitszustände übernehmen abwechselnd die Kontrolle über das Verhalten, die Emotionen und die Wahrnehmung der Betroffenen (Gast, 2011, S. 24).

Gemäss Gysi (2019) handelt es sich bei der Dissoziativen Identitätsstörung um die schwerste Traumafolgestörung, die vor allem nach extremen Missbrauchsformen auftritt (S. 1). Die verschiedenen Persönlichkeitszustände haben unterschiedliche Funktionen (Fliß, 2016, S. 37). Die Abspaltung von Persönlichkeitsanteilen dient dazu, dass es Anteile gibt, die im Alltag existieren und keine Erinnerungen an das traumatische Ereignis haben und andere Anteile, die nur während des traumatischen Ereignisses aktiv sind und dieses miterleben (Gysi, 2019, S. 1). Damit gelingt es den Opfern, schweren Missbrauch auszuhalten (S. 1). Die Persönlichkeitszustände können unbeabsichtigt entstehen oder gezielt durch die Tatperson herbeigeführt werden (Fliß, 2016, S. 37). So kann im Zusammenhang mit organisierter ritueller Gewalt festgestellt werden, dass die Tatpersonen absichtlich Persönlichkeiten bei ihren Opfern erzeugen, die nur in der «Täterwelt» (S. 36) aktiv sind und damit für ihre Ziele ausgenutzt werden können (S. 36). Ob Loverboys ebenfalls solche Strategien einsetzen, um absichtlich eine Dissoziative Identitätsstörung herbeizuführen, um sich so vor Strafverfolgung zu schützen und die Kontrolle über seine Opfer zu behalten, ist unklar. Es wäre aber eine mögliche Erklärung dafür, warum sich die Opfer auch nach dem Ausstieg loyal gegenüber den Loverboys zeigen, sich keine Hilfe suchen und Anzeige erstatten.

Neu im ICD-11 ist die Diagnose der partiellen Dissoziative Identitätsstörung (Gysi, 2018a, S. 4). Betroffene, die unter dieser Störung leiden, weisen mindestens zwei Persönlichkeitszustände auf, von denen einer am dominantesten ist, von den anderen Selbstzuständen aber beeinträchtigt wird. Dieser Vorgang der Beeinträchtigung durch einen anderen Persönlichkeitszustand wird als dissoziative Intrusion bezeichnet. Der dominante Persönlichkeitszustand wird damit ständig von einem weniger dominanten Zustand in allen Bereichen der Wahrnehmung und des Erlebens beeinträchtigt (S. 4). Von den Betroffenen wird

dies als eine Beeinträchtigung im Alltag empfunden (S. 4). Im Gegensatz zur Dissoziativen Identitätsstörung übernehmen die nicht-dominanten Selbstzustände in der Regel nicht die Kontrolle, Ausnahmen sind extreme Stresszustände (S. 5). Damit bleiben Amnesien und Unterbrüche im Identitätserleben aus (S. 4).

Dissoziative Symptome sind für die Betroffenen und für Dritte häufig schwer zu erkennen (Overkamp, 2008, S. 60). Dies liegt zum einen daran, dass andere Symptome wie beispielsweise Angstzustände, Beziehungsstörungen oder selbstverletzendes Verhalten offensichtlicher sind und dissoziative Symptome verschleiern. Zum anderen sind dissoziative Zustände für viele Betroffene zur Normalität geworden und werden deshalb nicht als Symptom identifiziert (S. 60). Wenn dissoziative Symptome von den Betroffenen bemerkt werden, kann es auch dazu führen, dass diese bewusst aus Scham vor Dritten verheimlicht werden. Dadurch sind die Symptome für Aussenstehende nur schwer erkennbar und einzuordnen (S. 60).

6.1.6 Scham

Da bei Frauen, die durch frühe sexualisierte Ausbeutung traumatisiert wurden, das Schamgefühl besonders stark entwickelt ist (Olbricht, 2004, S. 113; Streit, 2019, S. 29) und eine existenzielle Rolle spielt (Olbricht, 2004, S. 114), wird im Folgenden näher auf das Phänomen eingegangen.

Scham hat grundsätzlich eine Schutzfunktion, um die eigene Intimität und Integrität zu schützen (S. 113). Scham entsteht im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Normen (Lammers & Ohls, 2017, S. 15). Dazu kommen die individuellen Normen des Einzelnen und die eigene Selbstwahrnehmung (Olbricht, 2004, S. 113). Scham wird als eine unangenehme Emotion empfunden, weshalb Menschen versuchen, diese zu vermeiden (Lammers et al., 2017, S. 17). Das Schamgefühl ist mit dem Selbstwertgefühl verknüpft, da Scham in der Regel durch das Bewusstsein von eigenen Schwächen, Fehlern oder Mängeln entsteht (Olbricht, 2004, S. 113). Dies löst Angst vor Ablehnung und Abwertung durch die Gesellschaft aus (S. 114). Bei traumatisierten Frauen aufgrund von sexueller Ausbeutung kommt Scham durch Ohnmachts- und Unterlegenheitsgefühle zustande, da sie der Macht des Täters ausgeliefert sind. Dabei wird die Unterlegenheit an sich als schamhaft angesehen (S. 114). Scham kann sich negativ auf das Selbstwertgefühl auswirken (S. 114). Um Scham zu vermeiden, werden häufig Vermeidungs- und Isolationsstrategien angewendet (S. 115). Fast alle Opfer von sexueller Gewalt haben suizidale Gedanken, um dem extremen Schamgefühl ein Ende zu setzen (Enders, 2019, S. 168).

Es gibt verschiedene Ausprägungen von Scham: Bei Opfern sexueller Gewalt, insbesondere wenn diese sehr demütigend erlebt wurde, entstehen Schamgefühle oftmals im Zusammenhang mit dem Gefühl von Schande und Schuld (Hilgers, 2013, S. 125). Bei Dissoziativen Identitätsstörungen kann es dazu kommen, dass die Schamgefühle dissoziiert

werden, was dazu führt, dass ein Persönlichkeitsanteil schamlos wirkt (Olbricht, 2004, S. 115). Scham kann auch die körperlichen Reaktionen beeinflussen (Gysi, 2018b, S. 26). So können Lachen, eine scheinbare Unbeteiligtheit oder Gereiztheit eine Schamreaktion darstellen, die sich äussert, wenn Opfer über die Ausbeutung sprechen müssen (S. 26).

Bei der Loverboy-Methode ist anzunehmen, dass die Scham besonders ausgeprägt ist, da es sich um eine besonders schwere Form der Gewalt und sexuellen Ausbeutung handelt. Hinzu kommt, dass viele Betroffene der Ansicht sind, dass sie sich freiwillig auf die Prostitution eingelassen haben, was die Scham erhöht. Norak (2019a) beschreibt, dass die Scham dadurch zustande kommt, dass die Betroffenen neben der Ausbeutung durch den vermeintlichen Liebespartner erkennen und begreifen, dass sie zu «Objekten sexueller Benutzung gemacht wurden» (S. 4-5). Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von Barter et al. (2009) zu Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Mädchen entwickeln sehr starke Schuld- und Schamgefühle, wenn sie der sexuellen Druckausübung ihres Partners erlegen sind und vermeintlich freiwillig in sexuelle Handlungen eingewilligt haben (S. 103). Dabei wird die vermeintlich freiwillige Einwilligung als grössere Belastung empfunden als die erlebte Gewalt selbst (S. 103).

6.2 Soziale Folgen

Die schweren traumatischen Folgestörungen der Loverboy-Opfer wirken sich auch nach der Befreiung aus der Gewaltsituation auf alle Lebensbereiche der Betroffenen aus. Ihr Leben nach dem Ausstieg aus der Zwangsprostitution ist durch den Verlust der sozialen Sicherheit gekennzeichnet (Zentner, 2009, S. 265) und bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich.

Wie in Kapitel 2.3.2 beschrieben, isolieren Loverboys ihre Opfer systematisch. Der Ausstieg aus der Zwangsprostitution wird erschwert, wenn die Betroffenen nicht auf ein soziales Netz und tragfähige Beziehungen zurückgreifen können. Zusätzlich kommt erschwerend hinzu, dass die Betroffenen aufgrund der Traumasymptome Schwierigkeiten haben, neue soziale Beziehung aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Teilweise haben sich aufgrund der repetitiven sexuellen Ausbeutung Bindungsstörungen oder ein desorganisierter Bindungsstil entwickelt, was ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber anderen Menschen bei den Betroffenen verankert hat (Gahleitner, Gerlich, Heiler, Hinterwallner, Schneider & Völschow, 2018, S. 141). Schwere traumatische Ereignisse können das eigene Beziehungs- und Wertesystem sowie Grundüberzeugungen des Lebens in Frage stellen und verändern (Herman, 2014, S. 77). Dies kann dazu führen, dass das Urvertrauen zerstört wird, was sich in dem Gefühl der Entfremdung und Nichtzugehörigkeit zu jeglichen sozialen Bindungen äussern kann (S. 78).

Opfer der Loverboys haben mit existenziellen Problemen zu kämpfen. In vielen Fällen können die Betroffenen nicht lange das Doppelleben zwischen Schule und Prostitution aufrechterhalten und brechen die Schule ab (Norak, 2018, S. 2). Da die Betroffenen so keine

Möglichkeit haben, ihre Bildungschancen wahrzunehmen (Kluge, 2002, S. 328), erhöht das die Gefahr von Arbeits- und Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Falls die Betroffenen es schaffen, ihr normales Leben neben der Prostitution aufrecht zu erhalten, können sie in der Schule durch hohe Absenzen, schlechte Noten und Konzentrationsstörungen auffallen (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, 2020, S. 1). Dies kann die Bildungsbiografie der Betroffenen nachhaltig beeinflussen.

Ein Leben in Gewaltstrukturen über längere Zeit zu führen, kann zur Folge haben, dass die Opfer keine Zukunftsperspektiven mehr haben (Gahleitner et al., 2018, S. 133). Dies folgt daraus, weil die Opfer bewusst aus Selbstschutz Gedanken an die Zukunft unterdrücken, damit keine Sehnsüchte oder Hoffnungen entstehen (Herman, 2014, S. 126). Dies erschwert nach dem Ausstieg den Aufbau einer neuen Existenz, da die Betroffenen lernen müssen wieder Ziele und Zukunftsgedanken zu entwickeln. Ein neu strukturierter Alltag und andere Lebensumstände bringen zusätzliche Verunsicherung mit sich (Zentner, 2009, S. 265).

Aufgrund der Isolation und der finanziellen Abhängigkeit zum Loverboy haben die Betroffenen nach dem Ausstieg keine Wohnmöglichkeit. Wenn die Betroffenen noch minderjährig sind, muss geklärt werden, wo sie untergebracht werden können. Wenn die jungen Mädchen ein schwieriges Verhältnis zu den Eltern haben oder stationär untergebracht werden müssen, ist dies unter Umständen abschreckend und erschwert die Ablösung vom Loverboy. Zudem ist der Sicherheitsaspekt bei der Unterbringung zu beachten, da ein Ausstieg für die Opfer aus der Prostitution aufgrund der organisierten Milieu-Kriminalität lebensgefährlich sein kann (Wulff-Besold, 2019, S. 27). Unter Umständen führt dies dazu, dass die Betroffenen gezwungen sind, eine neue Identität aufzubauen. Wenn die Familienmitglieder ebenfalls bedroht werden, müssen unter Umständen für das ganze Familiensystem Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution haben noch mit zusätzlichen Problemen zu kämpfen, da sie gesellschaftlichen Stigmatisierungen ausgesetzt sind (Zentner, 2009, S. 309). Die Angst vor Ablehnung und Stigmatisierung erschwert, dass die Betroffenen Kontakt zu anderen Menschen suchen und Hilfsangebote in Anspruch nehmen (S. 141).

Bei sehr jungen Opfern von sexueller Ausbeutung durch eine Bezugsperson kann eine weitere Folge der Abstieg in die Jugendkriminalität sein (Olbricht, 2004, S. 76).

6.3 Gesundheitliche Folgen

Je nach Schwere der Gewaltanwendung durch einen Loverboy können Verletzungen und Schmerzen am ganzen Körper entstehen (Schwander, 2019, S. 124). Diese können «Atemprobleme, Gleichgewichtsstörungen, Übelkeit oder Erbrechen, Verdauungsbeschwerden bis hin zu Essstörungen» (S. 124) zur Folge haben. Weitere Folgen

können Konzentrationsstörungen und Gedächtnisverlust, Schlaflosigkeit und ein Zustand von Nervosität und Angst sein (S. 124).

Schwerwiegende gesundheitliche Folgen von Prostitution können chronische Erkrankungen der Organe, beispielsweise der Niere und Blase oder Geschlechtskrankheiten sein (Kluge, 2002, S. 328).

Die Opfer werden teilweise von den Loverboys bewusst alkohol- oder drogenabhängig gemacht (Botsford et al., 2019, S. 65; Müller-Güldemeister, 2011, S. 24; van San et al., 2013, S. 73, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 22). Opfer nutzen den Substanzmissbrauch aber auch als Bewältigungsstrategie (Norak et al., 2018, S. 4) oder eine Abhängigkeit entwickelt sich als Traumafolge (Olbricht, 2004, S. 76). Substanzabhängigkeit und andere Abhängigkeitserkrankungen haben schwerwiegende gesundheitliche Folgen und beeinträchtigen das Berufs-, Alltags- und Sozialleben.

6.4 Zwischenfazit

Welche psychologischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen hat die Loverboy-Methode für die Opfer?

Bei Opfern der Loverboy-Methode besteht ein grosses Risiko, dass diese unter schwerwiegenden Traumafolgestörungen wie einer Komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung oder unter einer Dissoziativen Identitätsstörung leiden.

Es ist anzunehmen, dass die Scham bei Opfern der Loverboy-Methode besonders ausgeprägt ist, was zu Folge haben kann, dass sie sich keine Unterstützung suchen.

Die Loverboy-Methode wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Das Leben nach dem Ausstieg ist durch Arbeitslosigkeit, fehlende Bildung, fehlenden Wohnraum und mangelnde Sicherheit gekennzeichnet. Chronische Erkrankungen und eine Substanz- oder Alkoholabhängigkeit können erschwerend hinzukommen.

7 Rechtliche Situation der Opfer

Im Folgenden werden die Opferrechte und der Schutzanspruch, den die Opfer der Loverboy-Methode in einem Strafverfahren haben, erläutert.

7.1 Opferhilfegesetz

Seit dem 1. Januar 1993 ist in der Schweiz das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG; 312.5) in Kraft. Die Vollzugsregelung des Opferhilfegesetz obliegt den Kantonen, was zur Folge hat, dass die Opferhilfestrukturen und Leistungen kantonal ungleich ausgestaltet sind (Kersten, 2015, S. 82, vgl. auch Wulff-Besold, 2019, S. 36). Ziel des Opferhilfegesetzes ist es, Opfern einer Straftat umfangreiche Hilfe, wie psychologische,

medizinische und materielle Unterstützung, zukommen lassen zu können und ihre Rechtsstellung in einem Strafverfahren zu stärken (Riniker, 2011, S. 27-28).

Als Opfer werden gemäss Art. 1 Abs. 1 OHG Personen verstanden, die durch eine Straftat unmittelbar in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Die Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit Anspruch auf Opferhilfe besteht (Kersten, 2015, S. 84). Basierend auf den Straftatbeständen, die bei der Loverboy-Methode vorliegen können (siehe dazu Kapitel 1.1), haben die Opfer Anspruch auf Opferhilfe, da die Opferkriterien erfüllt sind. Ausschlaggebend für den Opferstatus ist nicht die Schwere der Straftat, sondern das Ausmass der Beeinträchtigung der Betroffenen, weshalb keine abschliessende Liste mit opferhilferelevanten Straftatbeständen vorliegt (S. 85). Des Weiteren haben gemäss Art. 1 Abs. 2 OHG auch nahe Angehörige der Opfer, namentlich Ehepartner, Kinder und Eltern sowie Personen, die sich in ähnlicher Weise nahestehen, Anspruch auf Opferhilfe. Da sich oftmals nur die Angehörigen der Opfer der Loverboy-Methode Hilfe suchen, spielt dieser Gesetzesartikel eine grosse Rolle, da er ihnen das Recht auf Opferhilfe gewährt. Wie in Art. 1 Abs. 3 rechtlich verankert, besteht der Anspruch auf Opferhilfe unabhängig davon, ob die Tatperson ermittelt wurde und ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Das bedeutet, dass Opfer einer Straftat nicht zwingend Anzeige erstatten müssen, um Leistungen der Opferhilfe in Anspruch nehmen zu können. Für die Opfer der Loverboy-Methode ist dieser Gesetzesartikel relevant, da viele der Betroffenen sich keine Hilfe suchen aus Angst, dass sie den Loverboy verlieren. Per Gesetz wegen können sie aber auch Hilfeleistungen beanspruchen bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität des Loverboys und ohne die Beziehung zu beenden oder gar Anzeige zu erstatten. Des Weiteren besteht auch Anspruch auf Opferhilfeleistungen bei einer bestehenden Mitschuld der Opfer (S. 85). Diese kann bei Loverboy-Opfern beispielsweise bestehen, wenn minderjährige Betroffene pornografisches Material herstellen und es dem Loverboy zur Verfügung stellen, da dies unter harte Pornografie gemäss Art. 197 Abs. 4 und 5 fällt (Wulff-Besold, 2019, S. 35). Straffreiheit setzt voraus, dass die Herstellung unter Zwang erfolgt ist oder gemäss Art. 197 Abs. 8 StGB die Betroffene zwischen 16 und 18 Jahren alt ist und nachweisen kann, dass das Material einvernehmlich und ausschliesslich für den privaten Gebrauch produziert wurde (S. 35).

In Art. 3 Abs. 1 OHG ist rechtlich verankert, dass Anspruch auf Opferhilfe besteht, wenn die Straftat in der Schweiz begangen wurde. In diesem Fall besteht der Anspruch unabhängig von der Nationalität und Aufenthaltsbewilligung der Opfer (S. 84). Für Straftaten, die im Ausland begangen wurden, besteht folgende Regelung gemäss Art. 17 OHG: Der Anspruch besteht, sofern der Lebensmittelpunkt der Opfer und Angehörigen zum Tatzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in der Schweiz liegt und das Land, in dem die Straftat begangen wurde, keine genügenden Opferhilfeleistungen erbringen kann. Somit haben auch Loverboy-Opfer

Anspruch auf Opferhilfe, wenn sie von den Loverboys zur Ausübung der Prostitution ins Ausland gebracht wurden, ihr Hauptwohnsitz aber in der Schweiz ist.

Folgende Leistungen sieht die Opferhilfe gemäss Art. 2 OHG vor: Beratung und Soforthilfe, längerfristige Hilfe der Beratungsstellen, Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter, Entschädigung, Genugtuung und Befreiung von Verfahrenskosten. Die Leistungen der Opferhilfe sind gemäss Art. 4 OHG subsidiär und werden gemäss Art. 5 OHG unentgeltlich für die Anspruchspersonen geleistet. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte der Leistungen nach dem OHG erläutert.

Beratung und finanzielle Leistungen

Gemäss Art. 9 OHG ist jeder Kanton dazu verpflichtet, eine Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen. Opferhilfeberaterinnen und -berater unterstehen nach Art. 11 OHG einer erhöhten Schweigepflicht, auch gegenüber Behörden. Dies bedeutet, dass sie keine Meldepflicht haben, wenn sie Kenntnis über eine Straftat erhalten. Gemäss Art. 11 Abs. 3 haben die Beraterinnen und Berater jedoch ein Melderecht, sofern sie Kenntnis darüber haben, dass bei einer minderjährigen Person oder Person unter umfassender Beistandschaft eine ernsthafte Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität vorliegt. Mit dieser Gesetzeslage birgt sich auch eine grosse Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Loverboy-Methode. Gemäss Höppner (2013) haben die Opfer Angst, dass die Beziehung zerstört wird, wenn sie sich einer Fachperson anvertrauen. Zudem erkennen die Betroffenen lange nicht, dass sie sich in einer Notlage befinden. Die Opfer leiden unter Folgeerscheinungen wie Traumafolgestörungen, Bindungsstörungen, Scham und Angst. Dies kann ein grosses Misstrauen gegenüber anderen Menschen mit sich bringen (Gahleitner et al., 2018, S. 141). Der Vertrauensaufbau in der Opferberatung kann dadurch ein langwieriger Prozess sein (S. 143). Bei minderjährigen Opfern gilt es demnach für Opferhilfestellen gut zwischen Vertrauensaufbau und Kinderschutz abzuwägen.

Die Beratungsleistung umfasst mindestens eine Beratung, in der die Rechte und Ansprüche des Opfers erörtert, die Bedürfnisse ermittelt sowie notwendige Schritte besprochen und eingeleitet werden (Riniker, 2011, S. 32).

Die Leistungen der Beratungsstellen umfassen nach Art. 12 OHG unentgeltliche Beratung der Betroffenen sowie gemäss Art. 13 OHG finanzielle Leistungen. Die finanzielle Hilfe gliedert sich in zwei Teile: Die Soforthilfe und die längerfristige Hilfe. Gemäss Art. 13 Abs. 1 OHG können Opferhilfestellen im Rahmen der Soforthilfe finanzielle Leistungen sprechen, um die dringendsten Bedürfnisse nach einer Straftat finanzieren zu können. Die Soforthilfe hat zum Ziel, dass die Betroffenen unkompliziert und schnell Hilfe erhalten (Kersten, 2015, S. 86). Diese kann zum Beispiel psychologische, medizinische und juristische Hilfe sowie eine Notunterkunft umfassen, wie es in Art. 14 OHG rechtlich verankert ist. Dabei werden andere Fachpersonen hinzugezogen, wenn die Leistungen nicht von den Opferhilfestellen selbst

erbracht werden können, wie beispielsweise Juristinnen und Juristen oder Medizinerinnen und Mediziner (Riniker, 2011, S. 32). Die längerfristige Hilfe nach Art. 13 Abs. 2 OHG soll eine stabilisierende und unterstützende Funktion haben, damit die Betroffenen soweit wie möglich wieder zur Normalität zurückfinden. Längerfristige Hilfe kann in der Regel nicht von den Opferhilfestellen gesprochen werden, sondern muss bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden (Kersten, 2015, S. 87). Die Soforthilfe steht allen Opfern unabhängig ihrer finanziellen Lage zu, bei der längerfristigen Hilfe wird hingegen die finanzielle Lage der Betroffenen mitberücksichtigt (Riniker, 2011, S. 33).

Entschädigung und Genugtuung

Entschädigungen nach Art. 19 OHG sind als eine Art Abfindung für den materiellen Schaden gedacht, der durch die Beeinträchtigung oder den Tod des Opfers zustande gekommen ist (Kersten, 2015, S. 87). Es kann sich dabei beispielsweise um Erwerbsausfallkosten oder Entschädigung für eine bleibende Einbusse bei der Leistungsfähigkeit handeln, wodurch Kosten für Pflege und Betreuung entstehen können (S. 87). Eine Genugtuung nach Art. 22 OHG kann als Abgeltung für den immateriellen Schaden verstanden werden, der durch eine Straftat entstanden ist (S. 87). Gemäss Art. 23 Abs. 1 richtet sich der Betrag nach der Schwere der entstandenen Beeinträchtigung. Beide Leistungen können entweder beim Kanton oder im Rahmen eines Strafverfahrens beantragt werden (S. 88).

7.2 Schweizerische Strafprozessordnung

Opfer haben spezifische Rechte im Strafverfahren. Bis Ende 2010 hat das OHG einen Teil über die Verfahrensrechte der Opfer im Strafverfahren beinhaltet, das seit 2011 in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; 312.0) vom 05. Oktober 2007 verankert ist (Kersten, 2015, S. 82). Die spezifischen Rechte und Schutzmassnahmen im Strafverfahren sollen die Opfer gegenüber den Tätern stärken, um eine Sekundärviktimisierung, vor allem von Betroffenen sexueller Gewalt zu verhindern (Riniker, 2011, S. 53). Im Folgenden werden die wichtigsten opferrelevanten Rechte der StPO aufgeführt. Dabei wird zunächst auf die allgemeinen verfahrensrechtlichen Bestimmungen von Opfern eingegangen und anschliessend auf spezifische Rechte von Kindern, da auch minderjährige Opfer von Loverboys sind.

7.2.1 Verfahrensrechte von Opfern

Der Opferbegriff in Art. 116 StPO entspricht dem Opferbegriff des OHG. Die StPO verwendet zusätzlich zum Opferbegriff den Begriff der geschädigten Person. Gemäss Art. 115 Abs. 1 StPO werden unter geschädigten Personen jene verstanden, die durch eine Straftat unmittelbar in ihren Rechten verletzt worden sind. Wenn eine natürliche Person tatbestandlich verletzt wurde, dann gilt diese als Trägerin des Rechtsguts (Schwander, 2019, S. 65), wie

beispielsweise der sexuellen Integrität oder Freiheit. Gemäss Art. 115 Abs. 2 ist eine Person, die berechtigt ist, einen Strafantrag zu stellen, auch immer als geschädigte Person zu betrachten. Als Opfer oder als geschädigte Person kann man sich nach Art. 118 Abs. 1 StPO bereit erklären, als Privatklägerin oder Privatkläger am Strafprozess teilzunehmen. Nach Art. 118 Abs. 2 StPO erfolgt dies automatisch, wenn ein Strafantrag bei einem Antragsdelikt gestellt wird (Schwander, 2019, S. 65). Wenn bei einem Officialdelikt die geschädigte Person oder das Opfer auf die Privatklägerschaft verzichtet, dann gilt sie als Zeugin oder Zeuge (S. 65). Wenn eine geschädigte Person oder das Opfer privatrechtliche Ansprüche geltend macht, hat sie nachfolgende spezifische Rechte: Einsicht in die Akten beantragen, die Möglichkeit, sich aktiv am Strafverfahren zu beteiligen, indem beispielsweise die Einvernahme von weiteren Zeuginnen und Zeugen beantragen werden kann oder das Verlangen, dass im Strafpunkt die Tatperson schuldig gesprochen wird, und die Beantragung von Entschädigung und Genugtuung (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, 2019, S. 2). Als Zeugin oder Zeuge ist man nur mit der eigenen Aussage am Strafprozess beteiligt (S. 2).

Für das Opfer ist Art. 117 Abs. 1 StPO massgeblich, da er die spezifischen Rechte, die Opfer im Strafprozess haben, aufführt. Diese werden im Folgenden zusammenfassend erläutert:

- Das *Recht auf Persönlichkeitsschutz* beinhaltet die Möglichkeit, den Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht zu beantragen sowie die Geheimhaltung der Identität der Opfer (Schwander, 2019, S. 67).
- Das Opfer hat das *Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson* während des gesamten Verfahrens (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, 2019, S. 2).
- Das *Recht auf Schutzmassnahmen* umfasst das Recht auf Vermeidung einer direkten Konfrontation mit der mutmasslichen Tatperson und das Recht, bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität durch eine gleichgeschlechtliche Person befragt zu werden (Schwander, 2019, S. 68).
- Das *Recht auf Aussageverweigerung* gibt den Opfern die Möglichkeit, Fragen zur Intimsphäre nicht zu beantworten (Schwander, 2019, S. 68).
- Das *Recht auf Information* beinhaltet Folgendes: Das Opfer wird durch die Polizei und Staatsanwaltschaft bei der ersten Einvernahme über seine Rechte und Pflichten im Strafverfahren sowie über den Anspruch auf Opferhilfe umfassend informiert (S. 68). Sofern das Opfer sich einverstanden erklärt, wird der zuständigen Opferhilfestelle eine Opfermeldung zugestellt (S. 68). Opfer müssen bei der ersten Einvernahme über die Opferhilfe in Kenntnis gesetzt werden. Da Opfer der Loverboy-Methode nur äusserst selten Anzeige erstatten, kann daraus ein Zusammenhang mit der niedrigen Zahl von Hilfesuchenden abgeleitet werden, da vielleicht viele der Opfer keine Kenntnis über den Opferhilfeanspruch und die spezifischen Leistungen Kenntnis haben, wenn sie

keine Anzeige erstatten. Der Anspruch auf Opferhilfe setzt aber, wie in Kapitel 7.1 erläutert wurde, keine Strafanzeige voraus.

- Das *Recht auf besondere Zusammensetzung des Gerichts* sieht vor, dass mindestens eine Person des gleichen Geschlechtes wie das Opfer anwesend sein muss, sofern es sich um ein Delikt gegen die sexuelle Integrität handelt (S. 68).

Des Weiteren haben Opfer die in ihrer sexuellen Integrität verletzt wurden gemäss Art. 68 Abs. 4 StPO das Recht, dass eine *Übersetzung durch eine Person gleichen Geschlechts* durchgeführt wird. Gemäss Art. 321 Abs. 1 lit. b StPO haben Opfer das Recht über die *Inkenntnissetzung der Verfahrenssistierung* durch die Staatsanwaltschaft.

Die aufgezählten spezifischen Rechte müssen teilweise kritisch angesehen werden, da die Massnahmen zwar zu einer kurzfristigen Entlastung der Opfer während des Hauptverfahrens führen können, langfristig aber auch die Ermittlungs- und Aufklärungsmöglichkeiten einschränken, was sich wiederum nachteilig für die Opfer auswirken kann (Niehaus, Volbert & Fegert, 2017, S. 23). Dies zeigt sich beispielsweise im Recht der Aussageverweigerung zu intimen Details, was auch die Opfer der Loverboy-Methode betreffen kann: Aufgrund vor Angst vor Retraumatisierung verweigern viele Opfer die Aussage zu schockierenden Erlebnissen (Ohno, 2018, S. 257). Gleichzeitig ist die Strafverfolgungsbehörde auf Einzelheiten angewiesen (S. 257). Bei der Loverboy-Methode kommt erschwerend hinzu, dass der Zwang der Prostitution eventuell nicht ersichtlich ist und die Loverboys sich hinter der vermeintlichen Freiwilligkeit verstecken. Daher ist es wichtig, dass die Betroffenen die genauen Umstände und Details preisgeben, so dass nachgewiesen werden kann, dass sie auf Grund der Täuschung der Zuhälter gehandelt haben. Die Inanspruchnahme des Rechts auf Aussageverweigerung muss bei der Loverboy-Methode folglich gut abgewogen werden.

7.2.2 Verfahrensrechte von minderjährigen Opfern

Für Minderjährige gelten spezifische Verfahrensbedingungen. Gemäss Art. 154 StPO gelten die Schutzbestimmungen für minderjährige Opfer, die zum Zeitpunkt der Einvernahme oder der Gegenüberstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Besondere Schutzmassnahmen von minderjährigen Opfern werden zusammenfassend in Art. 117 Abs. 2 StPO aufgeführt:

- Minderjährigen stehen *besondere Schutzmassnahmen bei der Einvernahme* zu. Diese beinhalten, dass die erste Einvernahme so schnell wie möglich stattfinden muss, damit die Erinnerungen noch nicht verblasst sind und Dritte keinen Einfluss nehmen können (Schmid & Jositsch, 2018, S. 286). Des Weiteren dürfen Vertrauenspersonen des minderjährigen Opfers vom Verfahren ausgeschlossen werden. Dies kann zum

Beispiel zum Tragen kommen, wenn Eltern versuchen, ihre Kinder zu Falschaussagen zu überreden (S. 287).

- Es bestehen *Einschränkungen bei der Gegenüberstellung mit der beschuldigten Person*. Diese beinhalten Folgendes: Wenn ersichtlich ist, dass eine Einvernahme oder Gegenüberstellung für das minderjährige Opfer zu einer schweren psychischen Belastung führen kann, dann darf die Gegenüberstellung nur angeordnet werden, wenn das minderjährige Opfer dies ausdrücklich verlangt oder der Anspruch auf rechtliches Gehör nicht anders gewährt werden kann (Niehaus et al., 2017, S. 17). Zum Schutz des Kindes soll nur eine Einvernahme stattfinden (Schmid et al., 2018, S. 287). Eine zweite Einvernahme kann stattfinden, wenn die Parteien bei der ersten Einvernahme ihre Rechte nicht ausüben konnten oder es im Ermittlungsinteresse des Kindes liegt (S. 268). Jedoch handelt es sich dabei lediglich um Ordnungsvorschriften, so dass weitere Einvernahmen grundsätzlich zulässig sind, zum Beispiel wenn neue Beweise auftauchen (S. 287-288). Einvernahmen werden von speziell geschulten Ermittlungsbeamtinnen und -beamten ausgeführt (Niehaus et al., 2017, S. 17). Zur Sicherstellung einer kindgerechten Einvernahme werden Spezialisten hinzugezogen (Schmid et al., 2018, S. 288), die im Übertragungsraum der Einvernahme anwesend sind und neben der Rechtsvertretung der beschuldigten Person Fragen stellen darf (Niehaus et al., 2017, S. 18). Wenn keine direkte Konfrontation mit der Tatperson stattfindet, dann werden die Einvernahmen auf Video aufgezeichnet (Schmid et al., 2018, S. 288).
- Eine *Einstellung des Verfahrens* ist möglich, wenn diese im Sinne des Kindeswohl vollzogen wird oder um eine Sekundärviktimisierung zu verhindern (Niehaus et al., 2017, S. 18). Allerdings ist die Massnahme nur zu ergreifen, wenn diese als unumgänglich abgewogen wird, beispielsweise wenn das minderjährige Opfer suizidal ist (Schmid et al., 2018, S. 645) oder andere Zeugenschutzmassnahmen nicht greifen (Niehaus et al., 2018, S. 18). Wenn das Verfahren eingestellt wird, dann kann dieses zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder aufgenommen werden (S. 18).

7.3 Zwischenfazit

Welche Rechte haben Opfer der Loverboy-Methode?

Opfer der Loverboy-Methode haben vollumfänglichen Anspruch auf Opferhilfe. Die zustehenden Leistungen beinhalten Beratung, finanzielle Unterstützung sowie Entschädigung und Genugtuung. Ein Beweis, eine Anzeige oder Angaben über die Identität der Tatperson sind nicht erforderlich. Damit stehen die Bedürfnisse der Opfer im Vordergrund.

Im Strafverfahren stellt das in der StPO verankerte Verfahrensrecht einen Schutz für die Opfer der Loverboy-Methode dar. Das Verfahrensrecht sollen die Interessen der Opfer unterstützen,

was sich aber gleichzeitig auch negativ auf die Ermittlungstätigkeit auswirken kann. Für minderjährige Opfer gilt ein spezifisches Verfahrensrecht mit erhöhten Schutzmassnahmen.

8 Gesellschaftlicher Diskurs um Opfer

8.1 Das Opfer in der Gesellschaft

In Kapitel 7.1 wurde der Opferbegriff aus viktimologischer Sicht dargestellt, dem zufolge Opfer Personen sind, die von einer Straftat nach Schweizerischem Recht betroffen und unmittelbar beeinträchtigt sind. Diese Sichtweise legt den Fokus auf die Täter-Opfer-Interaktion und auf die daraus resultierende Beeinträchtigung (Kersten, 2015, S. 100). Damit steht aus viktimologischer Perspektive die primäre Viktimisierung im Mittelpunkt, was die Opferwerdung durch die Straftat selbst bedeutet (Kunz & Singelstein, 2016, S. 248). Diesem Opferverständnis liegen fünf Merkmale nach Strobel (2010) zugrunde:

1. Das Ereignis, das eine Person zu einem Opfer macht, muss konkret bestimmbar sein
2. Das Ereignis muss sich negativ auf den aktuellen Zustand der betroffenen Person auswirken
3. Das Ereignis darf nicht durch die betroffene Person selbst verursacht worden sein
4. Das Ereignis muss durch eine andere Person verursacht werden
5. Das Ereignis verletzt gesellschaftliche Normen (zitiert nach Kersten, 2015, S. 99-100).

Beim Verständnis eines Opfers als soziales Konstrukt spielen weitere Elemente eine zentrale Rolle: Zum einen ob die Betroffenen sich selbst überhaupt als Opfer wahrnehmen und zum anderen, wie sie mit Dritten interagieren, so dass sie von ihnen als Opfer wahrgenommen werden (S. 101). Dabei ist es von Bedeutung, wie die Opfer mit Fachpersonen nach der Gewalttat in Beziehung treten, aber auch wie die Gesellschaft auf die Viktimisierung reagiert, was sich beispielsweise in politischen und medialen Debatten zur Thematik widerspiegelt (S. 101). Von der Gesellschaft anerkannten Opfern wird ein spezifischer Status innerhalb der Gesellschaft zugesprochen, der Unterstützungsleistungen legitimiert (S. 102). Kersten stellt fest, dass der Opferstatus «das Resultat eines von wechselseitiger verschränkter Fremd- und Selbstwahrnehmung geprägter, komplexer, sozialer Konstruktionsprozess ist, der sich sowohl auf der mikro-, als auch auf der meso- und makrogesellschaftlichen Ebene vollzieht» (S. 102). Der Konstruktionsprozess vollzieht sich dabei meistens auf nationaler Ebene und hängt von den staatlichen Regelungen und den vorherrschenden kulturellen Praktiken ab (S. 103). Dadurch entstehen gesellschaftliche Bilder und Vorstellungen über Opfer, die als «kollektive Bedeutungs- und Sinnkonstruktionen» (S. 104) verstanden werden können. Christie (1986) hat Merkmale herausgearbeitet, die ein Opfer haben muss, damit es von der Gesellschaft als ein legitimes Opfer anerkannt wird (zitiert nach Kersten, S. 104-105). Dem legitimen Opfer kommt von Seiten der Gesellschaft Sympathie, Anerkennung und Zuwendung entgegen (S.

106). Folgende Merkmale müssen kumulativ erfüllt werden, damit ein Opfer der gesellschaftlichen Norm entspricht:

1. Das Opfer kann sich nicht wehren
2. Zum Tatzeitpunkt geht das Opfer einer angesehenen Tätigkeit nach
3. Das Opfer hält sich zum Tatzeitpunkt an einem respektablen Ort auf
4. Die Tatperson ist dem Opfer unbekannt
5. Die Tatperson ist gross, kräftig und hat kriminelle Absichten (S. 105).

Das Bild eines legitimen Opfers ist folglich deutlich durch ein Ungleichgewicht zwischen Opfer und Täter geprägt, und zwar auf physischer als auch auf normativer Ebene. Die Kategorien der Nationalität und der gesellschaftlichen Stellung spielen zusätzlich eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Opferqualität (S. 105). Beispielsweise wird der Opferstatus eines Sexualdeliktes daran bemessen, inwieweit das Opfer durch seine eigenen Handlungsweisen zur Viktimisierung beigetragen hat und inwieweit sie ihren guten Ruf verteidigt hat (S. 107). Provozierende Kleidung, der Aufenthalt an moralisch verwerflichen Orten und das Ausbleiben von körperlicher und verbaler Verteidigung kann dementsprechend die Opferqualität schmälern. Dies hat mit sogenannten Vergewaltigungsmythen zu tun, die im Kapitel 8.2 erläutert werden.

Das legitime Opfer wird als schwach und hilflos betrachtet, was trotz der vollumfänglichen Anerkennung des Opferstatus auch einen stigmatisierenden Charakter hat (S. 106). Dies führt dazu, dass Personen nicht gerne innerhalb der Gesellschaft die Position als Opfer innehaben (Kersten, 2015, S. 108; Moser, 2007, S. 39). Dies kann auf verschiedene Problematiken zurückgeführt werden, die in Verbindung mit dem Opfer-Begriff stehen. Moser (2007) hat folgende problematische Effekte herausgearbeitet: Der Opfer-Begriff hat zugleich eine verbindende und eine trennende Funktion. So werden Opfer zu einer Gruppe von Betroffenen verbunden und zugleich von Nicht-Opfern getrennt (S. 26). Dadurch wird impliziert, dass die Opfer alle in derselben Situation sind und dieselben Probleme haben (S. 27). Den Opfern wird eine passive Rolle zugeschrieben, wohingegen die Nicht-Opfer eine aktive, machtvolle Position erhalten (S. 27). Durch die Passivität wird dem Opfer per se eine Unschuld zugeschrieben (S. 17). Des Weiteren werden die Betroffenen auf die erfahrene Gewalt und die dadurch entstandenen Leiden reduziert (S. 27). Damit hat der Opfer-Begriff eine generalisierende und totalisierende Wirkung und die Opferwerdung wird zu einer Opfer-Identität ausgedehnt (S. 27).

Massgeblich für die Gestaltung des gesellschaftlichen Opferbildes ist die mediale Darstellung (Kilchling, 2010, S. 41). Die mediale Darstellung von Kriminalität, Tatpersonen und Opfern entspricht selten der Realität, da sie oftmals die Tatsachen verzerren oder verdrehen sowie Tathergänge oder beteiligte Personen einseitig darstellen (S. 42). Damit ein Verbrechen in den Medien thematisiert wird, muss es von gewissem Interesse sein (S. 42). Das Interesse beruht

darauf, dass Aufmerksamkeit durch Aussergewöhnlichkeit, Perversität, Fremdheit oder Schockcharakter der Tat hervorgerufen wird (S. 42). Teilweise vergeht bei einigen Kriminalitäts- und Viktimisierungsmustern nach einiger Zeit wieder das mediale Interesse (S. 42). Zahlreiche Zeitungsartikel lassen darauf schliessen, dass bei der Loverboy-Methode das Medieninteresse aktuell sehr hoch ist. Fremd und schockierend ist bei der Masche der Zuhälter, dass sie es schaffen, gewöhnliche junge Mädchen und Frauen in die Prostitution zu zwingen. Dass die Masche schon seit den 1990er Jahren bekannt ist und vermutlich viel mehr ausländische Opfer von Loverboys in die Zwangsprostitution gelockt werden, ist dabei kaum vom Interesse, weil es weder neu noch besonders auffällig ist und anderen Fällen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ähnelt.

Als ein positiver Effekt der medialen Aufmerksamkeit der Loverboy-Methode kann betrachtet werden, dass die Gesellschaft für die Thematik sensibilisiert wird, was sich unterstützend auf die Opferidentifizierung auswirken kann. Als problematisch ist zu betrachten, dass die mediale Darstellung ein einseitiges Opferbild vermittelt und dabei nur wenig thematisiert wird, dass durchaus auch ältere Frauen sowie ausländische Opfer, die von Loverboys in die Schweiz gelockt wurden, betroffen sein können.

8.2 Vergewaltigungsmythen

Gemäss Gysi (2018b) handelt es sich bei Vergewaltigungsmythen um «vorurteilsbehaftete, stereotype oder falsche Annahmen über Vergewaltigung, Täter und Opfer» (S. 18). Opferfeindliche Vergewaltigungsmythen wirken sich nachweislich negativ auf ein Strafverfahren aus, da sie das Misstrauen gegenüber dem Opfer verstärken und damit die Objektivität negativ beeinflussen (S. 18). Dabei geschieht die negative Beeinflussung durch die falschen Vorannahmen oftmals unbewusst (S. 18). Vergewaltigungsmythen wirken sich positiv auf die Glaubwürdigkeit des Täters aus (S. 22). Zudem nutzen Sexualstraftäter die Stereotypen und Mythen, um ihre Taten zu rechtfertigen oder abzustreiten (Rauhut & Krumpal, 2008, S. 219).

Gemäss Kolshorn und Brockhaus (2002, S. 373-374) gibt es acht zentrale Mythen:

1. Sexueller Missbrauch findet selten statt und ist in der Gesellschaft nicht weit verbreitet
2. Bei dem Täter handelt es sich meistens um einen Fremdtäter
3. Die Tatperson hat eine psychische Störung oder ist alkoholkrank
4. Die Tatperson stammt aus sozialschwachen Kreisen
5. Opfer sind überwiegend pubertierende Mädchen, die aufgrund des Entdeckens ihrer Sexualität mit ihren Reizen spielen
6. Kinder und Jugendliche verführen Erwachsene
7. Opfer sagen nicht die Wahrheit
8. Wenn es nicht zu körperlicher Gewalt kommt, ist auch kein Schaden entstanden.

Es bestehen aber noch weitere Vergewaltigungsmythen. So wird angenommen, dass weibliche Opfer immer eine Mitschuld tragen, zum Beispiel weil sie sich aufreizend kleiden oder verhalten (Kolshorn & Brockhaus, 2002a, S. 664). Teilweise wird sexuelle Gewalt nicht als solche gesellschaftlich anerkannt, sondern falsch als eine gewalttätige Sexualpraktik verstanden und damit als Sexualkontakt, der von beiden Seiten erwünscht ist (S. 664). Diese Haltung entsteht vor allem dann, wenn die Opfer sich nicht gewehrt haben (Valliere, 2020, S. 13). Ein weiterer gängiger Mythos ist es, dass es sich bei den meisten Anzeigen von Sexualdelikten um Falschanzeigen handelt (Gysi, 2018b, S. 18; Valliere, 2020, S. 14). Eine Mitschuld wird den Opfern auch zugesprochen, wenn diese es nicht schaffen, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen (Moser, 2007, S. 17). Diese Annahmen basieren auf stereotypen Geschlechterbildern, wie sich eine weibliche Person zu verhalten hat (Krahé, 2018, S. 45). Vergewaltigungsmythen beinhalten auch eine stereotype Vorstellung einer «echten» Vergewaltigung, die typischerweise überfallartig durch einen Fremdtäter erfolgt und bei der sich das Opfer gegen den Täter zur Wehr setzt (S. 46). Vergewaltigungsmythen sind bei Fachpersonen der Polizei und Justiz (S. 47) sowie bei anderen Fachpersonen aus Beratung, Therapie und Medizin weit verbreitet (S. 20). Wenn die Glaubhaftigkeit von Opfern angezweifelt und ihnen eine Mitschuld zugesprochen wird, wird das Risiko für eine sekundäre Viktimisierung erhöht (S. 50). Unter einer sekundären Viktimisierung wird eine erneute Opferwerdung durch die Reaktionen des sozialen Umfelds oder von Fachpersonen verstanden (Kunz et al., 2016, S. 248). Eine sekundäre Viktimisierung kann demnach auch von Sozialarbeitenden ausgelöst werden.

Valliere (2020) führt aus, dass der Kontext der Viktimisierung unbedingt berücksichtigt werden muss, da Opfer grundsätzlich sehr anpassungsfähig handeln und sich deshalb sehr selten den gängigen Erwartungen entsprechend verhalten (S. 15). Dies ist auch für die Loverboy-Methode relevant, da unter Umständen Opfer als solche nicht erkannt werden, da sie sich vermeintlich freiwillig prostituieren oder immer wieder zum Zuhälter zurückkehren. Daher muss der gesamte Kontext von Opfer und Täter bei der Loverboy-Methode unbedingt in einem Strafverfahren berücksichtigt werden.

8.3 Prostitutionsdiskurs

Norak et al. (2018) sehen einen Grund für das Gelingen der Loverboy-Methode darin, dass die Prostitution in Deutschland legal ist und als Erwerbstätigkeit anerkannt ist (S. 3-4). Es wird damit negiert, dass Prostitution immer eine Form von Gewalt ist (S. 3). Der Loverboy nutzt dies aus, um den Betroffenen einzureden, dass Prostitution eine normale und legale Tätigkeit ist (S. 3). Aufgrund der traumatischen Auswirkungen der Prostitution sind die Betroffenen nicht in der Lage, sich selbst aus der Prostitution zu befreien (S. 7). Norak et al. sind der Ansicht, dass dies durch die Abschaffung der Prostitution vom Staat verhindert werden kann und plädiert für

das sogenannte Nordische Modell (S. 7). Dieses Modell beruht auf dem Abolitionsprinzip, das die Abschaffung der Prostitution zum Ziel hat (Schwander, 2019, S. 231). Nach dem Nordischen Modell werden Prostituierte als Opfer und die Zuhälter und Freier als Täter angesehen, die sich strafbar machen, wenn sie sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung anbieten oder in Anspruch nehmen (S. 231).

Die Problematik, auf die Norak et al. verweisen, schliesst sich dem gesellschaftlichen Diskurs zur Prostitution an, der sich in einem Spannungsverhältnis zwischen der Anerkennung von Prostitution als Arbeit und der Position, dass Prostitution grundsätzlich Gewalt und Ausbeutung bedeutet, befindet (Angelina & Schreiter, 2018, S. 12-13). Auch innerhalb des feministischen Diskurses wird Prostitution kontrovers diskutiert. Eine Meinung ist, dass Prostitution immer auf der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung der Frau basiert und demnach eine legitime Erwerbstätigkeit ist. Die andere Meinung sagt, dass Prostitution immer eine Form von sexueller Gewalt ist (Zschokke, 2005, S. 104). Prostitution ist demzufolge stark von gesellschaftlichen Parametern abhängig und die Ansicht über die Prostitution verändert sich im Lauf der Geschichte stetig (Zschokke, 2005, S. 29). In der öffentlichen Wahrnehmung wird gemäss Kähler (2015) Prostitution immer als Zwangsprostitution im Rahmen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wahrgenommen (S. 195). Dies beruht darauf, dass Prostitution immer noch mit dem Stigma einer minderwertigen und unehrenhaften Tätigkeit verbunden ist, die deshalb nicht freiwillig, sondern nur unter Zwang ausgeübt werden kann (S. 195). Es besteht die Problematik, dass Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit im Rahmen von Prostitution nicht immer klar zu trennen sind, auch für die Ausübenden selbst nicht (S. 195-196). Juristisch gesehen ist die Unterscheidung klar: Menschenhandel, Zwangsprostitution und weitere sexuelle Integritätsverletzungen werden strafrechtlich geahndet. Im Zusammenhang mit der Prostitution als Dienstleistung, verfolgt die Schweiz eine liberale Politik zwischen dem Regulations- und Entkriminalisierungsprinzip (Le Breton, 2011, S. 54). Das Regulationsprinzip beruht darauf, dass Prostitution durch den Staat geregelt und kontrolliert wird, das Entkriminalisierungsprinzip hingegen darauf, dass Prostitution als Arbeit anerkannt und dementsprechend wie andere Erwerbstätigkeiten auch geregelt wird (Schwander, 2019, S. 231). In der Schweiz machen sich Freier nur dann strafbar, wenn sie sexuelle Dienstleistungen von oder mit einer minderjährigen Person gegen Bezahlung in Anspruch nehmen, was in Art. 196 StGB rechtlich verankert ist. Dies entspricht dem Abolitionsprinzip. In der Schweiz ist Prostitution legal, wenn die ausübende Person volljährig ist und die Straftatbestände nach Art. 195 StGB, die in Kapitel 1.1 dargestellt werden, nicht vorliegen (S. 243). Eine Legalisierung der Prostitution und die Stärkung der Rechte von Sexarbeiterinnen wird von Organisationen, die sich für die Rechte von sich prostituierenden Personen einsetzen, für ihre Klientel als positiv eingeschätzt (Le Breton, 2011, S. 54). Die Verbesserung greift nicht für Personen aus Nicht- EU-Ländern, deren Position sich aufgrund

von fehlenden Aufenthaltserlaubnissen verschlechtert hat (S. 54). 2016 hat Amnesty International ein Positionspapier über die Befürwortung der Entkriminalisierung der Prostitution veröffentlicht. Die Menschenrechtsorganisation vertritt die Ansicht, dass sich Menschenhandel besser bekämpfen lässt, wenn das Sexgewerbe nicht kriminalisiert ist und dass eine Entkriminalisierung nicht zu einem Anstieg von Menschenhandel führt (Amnesty International, 2016, S. 10).

Prostitution ist eine komplexe Thematik, die also je nach Perspektive unterschiedlich diskutiert wird. Meiner Ansicht nach ist es wichtig, dass zwischen Prostitution als legale Sexarbeit und Zwangsprostitution sowie Menschenhandel klar unterschieden wird. Gemäss Kähler (2015) ist der Bereich zwischen Unfreiwilligkeit und Freiwilligkeit fließend und stellt einen Graubereich dar (S. 196). Diese Problematik trifft auch auf die Loverboy-Methode zu, insbesondere wenn die Betroffenen volljährig sind. Loverboys üben direkten, aber auch indirekten Zwang aus, der durch eine vermeintliche Freiwilligkeit verschleiert wird. Gerade da es bei Betroffenen der Loverboy-Methode nicht immer offensichtlich ist, ob es sich um freiwillige Sexarbeit oder Zwangsprostitution handelt, ist es meiner Ansicht nach umso wichtiger, die Prostitution nicht zu kriminalisieren. Dadurch besteht beispielsweise die Chance, dass Freier auf den Menschenhandel aufmerksam werden und dies bei der Polizei melden, da die Opfer der Loverboys auch in legalen Bordellen oder auf dem Strassenstrich anschaffen gehen. Wenn die Freier selbst mit einer Strafverfolgung rechnen müssen, ist es unwahrscheinlicher, dass sie mit der Polizei zusammenarbeiten und ihren Verdacht äussern. Ich vertrete nicht die Ansicht von Norak et al., dass man die Loverboy-Methode mit der Kriminalisierung der Prostitution verhindern kann, sondern denke, dass die Loverboys ihr Prostitutionsgeschäft in illegale und unkontrollierbare Bereiche verlagern, was es noch schwieriger macht, die Betroffenen zu schützen und aus der Situation zu befreien.

8.4 Zwischenfazit

Welche Position haben Opfer der Loverboy-Methode im gesellschaftlichen Opferdiskurs?

Der gesellschaftliche Opfer-Diskurs hat zum einen Einfluss darauf, wer als legitimes Opfer angesehen wird und damit Zugang zu opferspezifischen Leistungen hat und zum anderen Einfluss auf die individuelle Opferkonstruktion, also ob sich jemand selbst als Opfer betrachtet. Opfer der Loverboys betrachten sich oftmals selbst nicht als Opfer. Eine Erklärungsmöglichkeit für dieses fehlende Opferbewusstsein sind die vorherrschenden Vergewaltigungsmymen. Die Loverboy-Opfer entsprechen teilweise nicht dem stereotypen Bild eines Opfers, so dass sie vielleicht ihrer eigenen Wahrnehmung nicht trauen und sich nicht als Opfer erkennen. Einige Vergewaltigungsmymen können zu opferfeindlichen Reaktionen von Dritten führen.

Prostituierte sind gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt, denn innerhalb der Gesellschaft besteht die vorherrschende Meinung, dass Prostitution immer unter Zwang und im Rahmen von Menschenhandel geschieht. Für die Opfer der Loverboy-Methode bedeutet dies, dass sie als legitime Opfer angesehen werden.

Einen massgeblichen Einfluss auf den gesellschaftlichen Opferdiskurs haben die Medien. Die Loverboy-Methode erhält aktuell mediale Aufmerksamkeit. Dadurch werden insbesondere minderjährige Mädchen und junge Frauen schweizerischer Herkunft als Opfer anerkannt.

9 Soziale Arbeit mit Opfern von Loverboys

Die Loverboy-Methode stellt eine Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar, da die Betroffenen unter anderem in ihrer sexuellen Selbstbestimmung, in ihrem Recht auf Freiheit, Würde sowie körperliche und seelische Unversehrtheit verletzt werden. Für die Soziale Arbeit stellen die Menschenrechte eine fundamentale Richtlinie dar: Sie sind Bestandteil der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie des Berufskodexes der Sozialen Arbeit Schweiz.

Die Soziale Arbeit ist zudem der Förderung von sozialer Gerechtigkeit verpflichtet (Avenir Social, 2010, S. 9). Da die gesundheitlichen und sozialen Folgen für Opfer der Loverboy-Methode gravierend sind, lässt sich der klare Handlungsauftrag für die Soziale Arbeit ableiten, gegen die Loverboy-Methode vorzugehen und sich für die Opfer einzusetzen. Im Folgenden wird dargestellt, welche konkreten Aufgaben die Soziale Arbeit in Bezug auf die Loverboy-Methode hat, zudem werden relevante Handlungsfelder und Methoden der Sozialen Arbeit aufgezeigt.

9.1 Aufgabe der Sozialen Arbeit

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz ergeben sich für Sozialarbeitende folgende Aufgaben:

- Die Förderung von sozialer Integration
- Die Erarbeitung und Vermittlung von Lösungen für soziale Probleme
- Die Beseitigung, Verhinderung und Linderung von Notlagen
- Begleitung, Betreuung und Schutz von Menschen
- Die Entwicklung von Menschen sichern, fördern und stabilisieren
- Die Förderung von Veränderungen
- Lösung von strukturellen Problemlagen und Förderung von sozialpolitischen Interventionen (Avenir Social, 2010, S. 6).

Gemäss der professionellen Richtlinie der Sozialen Arbeit in der Schweiz sind folglich Sozialarbeitende sowohl dazu verpflichtet, die Opfer der Loverboy-Methode direkt in ihrer sozialen Lebenslage zu unterstützen, als auch die Thematik auf der sozialpolitischen Ebene

anzugehen. Ein weiterer Bereich ist die Prävention. Soziale Arbeit mit den Betroffenen der Loverboy-Methode teilt sich folglich in zwei Aufgabengebiete: Die Arbeit mit potentiellen Opfern und die Arbeit mit aktuellen Opfern. Für die Arbeit mit den Opfern der Loverboy-Methode ist folgendes Handlungsprinzip aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz hervorzuheben: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit schaffen Rückzugsmöglichkeiten für Verfolgte, schützen vor Gewalt, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Bedrohung, Beschämung, Handlungsbeschränkungen und ungerechtfertigten Strafanzeigen und setzen sich für das Recht auf Ausbildung, Chancengleichheit, Erwerbsarbeit sowie politische und kulturelle Betätigung ein» (Avenir Social, 2010, S. 10). Dieser ethischen Richtlinie zufolge sind Sozialarbeitende verpflichtet, den Opfern der Loverboy-Methode Schutz zu gewähren und sie in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sowie in der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu ermächtigen.

Im nachfolgenden Kapitel wird aufgeführt, wie die Soziale Arbeit mit Betroffenen der Loverboy-Methode in der Schweiz umgesetzt wird.

9.2 Handlungsfelder und Methoden der Sozialen Arbeit in der Schweiz

9.2.1 Soziale Arbeit mit aktuellen Opfern

Sozialarbeitende kommen in verschiedenen Handlungsfeldern mit Opfern von Loverboys in Berührung. Nachfolgend werden die relevantesten Handlungsfelder erörtert.

Opferhilfe und Opferschutz

Neben der Strafverfolgung ist im Sozialbereich der Opferschutz das zentrale Element, um gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen (Moret, Efiionayi-Mäder & Stants, 2007, S. 8). Da die beiden Bereiche eine entscheidende Rolle spielen, ist es notwendig, dass alle Involvierten interdisziplinär zusammenarbeiten, insbesondere die Sozialarbeitenden der Opferhilfestellen mit Fachpersonen der Polizei und Justiz (S. 8). Die Zusammenarbeit ist wichtig, da eine stabilisierende Begleitung durch die Opferhilfestellen eine unterstützende Wirkung auf die Aussagebereitschaft der Opfer im Strafverfahren haben kann (S. 8). Zudem ist eine interdisziplinäre Kooperation gemäss Sorgo (2013) erforderlich, um die Aufdeckung von Straftaten zu erreichen, die Unterstützung der Betroffenen zu gewährleisten und präventive Massnahmen zu ergreifen (S. 272). Die Zusammenarbeit wirkt sich auch positiv auf die Gewaltopfer aus, da sie sich in ihrem Anliegen ernst genommen fühlen (S. 292).

Die Opferhilfe steht bei der Bewältigung der Verletzungen bei, indem sie beispielsweise zur Stabilisierung der Situation der Betroffenen beiträgt oder die Geschädigten dabei unterstützt, Entscheidungen zu treffen (Hartmann, 2010, S. 9). Ein weiterer wichtiger Teil der Opferhilfe ist der Opferschutz (S. 11). Dieser kann sowohl die äussere Sicherheit wie Schutzunterkünfte und Schutz im Strafverfahren, als auch die innere Sicherheit, wie traumatherapeutische

Massnahmen, um ein Gefühl der Sicherheit wiederherzustellen, beinhalten (S. 11). Um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten, ist es für Sozialarbeitende im Handlungsfeld Opferhilfe massgeblich, dass sie umfangreiches Wissen über die Situation von Opfern nach einer Straftat haben (S. 17-18). Eine weitere wichtige Aufgabe der Opferhilfe ist es, die Klientel mit Fachpersonen und Fachstellen zu vernetzen, so dass eine ganzheitliche Versorgung gewährleistet werden kann (S. 18).

Ein zentrales Prinzip der Opferhilfe ist die Parteilichkeit, welche sich in zwei Dimensionen zeigt: in der Einzelfallhilfe und in der gesellschaftspolitischen Dimension (Nutz, 2013, S. 73-75). Gemäss Kuhlmann (2000) bedeutet Parteilichkeit in der direkten Arbeit mit der Klientel der Opferhilfe, dass sich die Sozialarbeitenden ausschliesslich für die Opfer einsetzen und diese zu einem eigenständigen Leben befähigen (S. 12). Auf gesellschaftspolitischer Ebene machen Sozialarbeitende auf die Gewaltthematiken und die Betroffenen aufmerksam und sensibilisieren die Gesellschaft für die Problematiken (Nutz, 2013, S. 75).

Gemäss dem Opferhilfegesetz ist jeder Kanton verpflichtet, eine Opferhilfestelle zur Verfügung zu stellen, wo Opfer einer Straftat oder Angehörige eines Opfers Hilfe in Anspruch nehmen können. Die rechtlichen Grundlagen und Inhalte der Opferhilfe werden ausführlich in Kapitel 7.1 dargestellt. In der Schweiz gibt es verschiedene anerkannte Opferhilfestellen: Einige haben einen generalistischen Auftrag, andere sind auf eine spezifische Zielgruppe oder Problematik spezialisiert (Moret et al., 2007, S. 115). Für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ist die Beratungsstelle FIZ Masaki die einzige spezifische Fachstelle in der Schweiz. Die Fachberatungsstelle leistet Beratung zu psychosozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Themen und kann finanzielle Hilfe gemäss OHG sprechen sowie Schutzunterkünfte vermitteln. Zielgruppe sind in erste Linie ausländische Opfer von Frauenhandel (FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, n.d.). Weitere Schutzunterkünfte für Opfer von Menschenhandel gibt es in Bern, Lausanne und Genf. Spezifische Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche sind das Schlupfhuus St. Gallen und Zürich sowie das Mädchenhaus in Zürich (Opferhilfe Schweiz, n.d.). Da die Unterkünfte teilweise an einem anonymen Ort sind, um einen maximalen Schutz zu gewährleisten, sind diese Orte nicht geeignet für Betroffene, die den Kontakt zum Loverboy nicht abbrechen wollen. Die Schutzunterkünfte für Minderjährige sind bisher nicht auf die Loverboy-Thematik spezialisiert und es besteht in dem Bereich keine flächendeckende Versorgung in der Schweiz. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass ein Loverboy-Opfer im Kanton Bern in einer offenen Wohngruppe einer Jugendvollzugsanstalt untergebracht werden musste, da kein geeigneter Platz gefunden werden konnte, der angemessenen Schutz und Traumabehandlung bietet (Reichen, 2019).

Das im Jahr 2015 gegründete Beratungs- und Schulungszentrum gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung Act212 hat sich schwerpunktmässig der Loverboy-Thematik

angenommen. Neben Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit betreibt Act212 auch eine nationale Meldestelle. Dort kann man sich online oder telefonisch melden, wenn man von einer Ausbeutungssituation weiss oder wenigstens der Verdacht besteht. Die Meldung kann auch anonym erfolgen. Act212 arbeitet mit Fachpersonen der Opferhilfe, Polizei, Justiz und weiteren Behörden zusammen (Act212, n.d.). Da sich die Opfer selten selbst Hilfe suchen, ist die Meldestelle von Act212 in erster Linie eine Anlaufstelle für Fachpersonen und Familienangehörige sowie für weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen.

Soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen und Prostituierten

Als Grundregel für die Soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen und Prostituierten gilt, dass Sozialarbeitende den Kontakt zu den Frauen suchen und zwar in der Regel an ihrem Arbeitsplatz (Albert, 2015, S. 15). Arbeitsplätze können Bars, Clubs, Bordelle, Mietwohnungen oder der Strassenstrich sein. Aufsuchende Soziale Arbeit ist damit eine zentrale Methode in diesem Handlungsfeld. Sozialarbeitende versuchen mittels der Methoden das Beratungsangebot bei der Zielgruppe bekannt zu machen (S. 17). Daneben gehört es zur Aufgabe auch mit weiteren Personen aus dem Gewerbe Kontakt aufzunehmen, wie beispielsweise zu Bordellbesitzerinnen und -besitzern sowie Freiern (Wege, 2015, S. 84). Es geht darum, Ängste abzubauen sowie Vertrauen und Akzeptanz herzustellen (S. 84). Eine weitere Form der Sozialen Arbeit in dem Bereich ist das Angebot von Fachberatungsstellen, die in der Regel in der Nähe zum Prostitutionsgewerbe installiert sind, um einen niedrigschwelligen Zugang für die Klientel zu gewährleisten (Albert, 2015, S. 15). Da das Prostitutionsgewerbe von einem stetigen Wandel gekennzeichnet ist, was die räumlichen Strukturen als auch die Betroffenen selbst anbelangt, ist auch die Soziale Arbeit gefordert, hinsichtlich ihrer Methoden und Zugangswege zur Klientel flexibel zu sein (S. 17-18). So ist das Angebot in den letzten Jahren zum Beispiel um Online-Beratungen erweitert worden (S.17). Eine wichtige Funktion der Sozialen Arbeit ist die psychosoziale Unterstützung in schwierigen Lebenslagen (S. 87). Des Weiteren werden Kriseninterventionen sowie Kurz- und Langzeitberatungen angeboten (Suter & Muñoz, 2015, S. 122). Die Beratungen finden zu allen Lebensbereichen statt, wie zum Beispiel zu rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Themen, wobei ein massgeblicher Bereich auch die Beratung zur Gewalterfahrung ist (S. 123). Wenn es notwendig ist, werden die Frauen zu anderen Fachstellen und Behörden triagiert, wie beispielsweise zu einer Opferhilfestelle (S. 123). Die Beratungsstellen bieten zudem teilweise Erholungs- und Begegnungsräume für Sexarbeitende an, beispielsweise in Form eines Cafés oder die Infrastruktur, um Grundbedürfnisse zu stillen, wie Körperhygiene, Essen oder das Waschen von Wäsche (Vorheyer, 2010, S.353). Eine grosse Herausforderung für die Soziale Arbeit in diesem Handlungsfeld ist, dass die Lebenswelt der Klientel sowie die Gründe für Prostitution, die Einstiegswege, die Bedingungen während der Prostitution und die

kulturellen Hintergründe der Klientel sehr unterschiedlich und vielfältig sind (Wege, 2015, S. 86-87).

Bezogen auf die Loverboy-Methode nimmt das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im Prostitutionsgewerbe eine wichtige Rolle ein. Es ist das einzige Handlungsfeld, das direkt Kontakt zu den Betroffenen hat, während sie sich in der Zwangsprostitution durch den Loverboy befinden. Im Gegensatz zu Opferhilfestellen gehen Sozialarbeitende in diesem Handlungsfeld proaktiv auf die Klientel zu. Da die Opfer weder aktiv Hilfe suchen, noch ein Opferbewusstsein haben, können Sozialarbeitende trotzdem einen niederschweligen Zugang zu den Betroffenen finden. Zudem haben sie Gelegenheit, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Die Beratung zu unverfänglichen Themen bietet eine gute Einstiegsmöglichkeit dazu (Gahleitner et al., 2018, S. 166). Für die isolierten Opfer der Loverboys können Sozialarbeitende in dem Milieu also ein wichtiges soziales Netzwerk darstellen. Meiner Ansicht nach wäre es daher wichtig, dass Sozialarbeitende dieses Handlungsfeld umfangreich über die Loverboy-Methode informiert und geschult werden, um Opfer besser identifizieren zu können. Wissen über die Wirkmechanismen und Folgen der Loverboy-Methode sind wichtig, um angemessen und professionell darauf reagieren zu können. Gemäss Gahleitner et al. gehört dieses Wissen zu einem «präzisen Fallverstehen» (S. 197), welches die fundamentale Voraussetzung dafür ist, Vertrauen aufzubauen (S. 197). Es ist beispielsweise wichtig zu wissen, dass die Betroffenen oftmals einen desorganisierten Bindungsstil entwickelt haben (S. 190). Geduld und Verständnis dafür, um adäquat darauf reagieren zu können, ist eine wichtige Voraussetzung, die Zeit erfordert (S. 196). Wenn eine professionelle Beziehung hergestellt ist, dann können Sozialarbeitende die Betroffenen beim Ausstieg aus der Prostitution und bei der Trennung vom Loverboy unterstützen und mit ihnen eine Zukunftsperspektive erarbeiten. Des Weiteren können Sozialarbeitende dank des direkten Kontakts zu den Opfern in der Phase der Zwangsprostitution einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Phänomens leisten.

Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstreckt sich über viele verschiedene Handlungsfelder: Beispielsweise offene Kinder- und Jugendarbeit, Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit.

Wenn die Opfer der Loverboy-Methode noch im schulpflichtigen Alter sind, dann stellt die Schulsozialarbeit ein wichtiges sozialarbeiterisches Handlungsfeld mit Opfern der Loverboy-Methode dar. Die Schule stellt einen zentralen Ort da, um negative Veränderungen an Kindern und Jugendlichen zu bemerken, da sowohl Lehrpersonen wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler viel Zeit miteinander verbringen (Jud, Stauffer & Lätsch, 2018, S. 61). Im Kontext Schule bietet die Soziale Arbeit ein niederschwelliges Beratungs-, Präventions- und Interventionsangebot an (Chiapparini, Stohler & Bussmann, 2018, S. 8). In der Deutschschweiz ist die Schulsozialarbeit an allen Schulen vertreten, allerdings mit kantonal

unterschiedlicher Intensität und Ausrichtung (S. 8). Die Schulsozialarbeit wird aktiv, wenn Schülerinnen und Schüler Probleme haben oder auffälliges Verhalten zeigen (Brunner, Pfiffner, Ambord & Hostettler, 2018, S. 38). Wenn Kinder Probleme haben mit sich selber, zu Hause, in der Schule oder in ihrem sozialen Umfeld, ist die Schulsozialarbeit ein zentraler Player im Hilfenetz, da sie als Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und sozialen Institutionen fungieren kann (Thimm, 2015, S. 15). Insbesondere die gelingende Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, dass Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden können (Brunner et al., 2018, S. 40). Gemäss Brunner et al. zieht das Lehrpersonal in der Deutschschweiz die Schulsozialarbeitenden bei Problemen aber meistens zu spät hinzu (S. 40).

Damit Loverboy-Opfer frühzeitig erkannt werden können, hat die Expertengruppe von Act212 ein Informationsblatt für Fachpersonen aus dem Schulbereich des Kantons Bern herausgegeben. Auf diesem wird die Loverboy-Methode kurz erläutert und mögliche Erkennungsmerkmale von Opfern beschrieben. Diese lauten wie folgt (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, 2020, S. 1):

- Viele Fehlzeiten
- Konzentrationsstörungen im Unterricht
- Verschlechterung der Schulleistung
- Das Aussehen ist auffällig aufreizend und provokativ
- Die Betroffene hat auf einmal viel Geld, teure Kleidung oder Gegenstände
- Ununterbrochenes Chatten
- Rückzug von Mitschülerinnen und Mitschülern und der Familie
- Schmerzen im Unterleib und psychosomatische Beschwerden sowie Blutungen
- Selbstverletzendes Verhalten.

Auf dem Informationsblatt wird explizit darauf hingewiesen, dass besonders Schülerinnen und Schüler mit einem geringen Selbstvertrauen gefährdet sind (S. 1). Die Bildungs- und Kulturdirektion gibt eine deutliche Handlungsanweisung für das Vorgehen bei einem Verdacht: Zunächst die Eltern kontaktieren und dann die Kantonspolizei. Fachpersonen in der Schule sind dazu aufgrund der bestehenden Meldepflicht (S. 1) gemäss Art. 314d des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; 210) verpflichtet. Des Weiteren werden kantonale Fachstellen aufgelistet, die sich mit der Methode der Loverboys auskennen, namentlich die kantonalen Opferhilfestellen und die Stiftung Berner Gesundheit, sowie die nationale Meldestelle Act212 (S. 2).

Das Informationsblatt stellt ein wichtiges Arbeitsinstrument für Fachpersonen der Schule dar, da es klare Handlungsanweisungen enthält. Dies ist insofern wichtig, da die Studie von Jud et al. (2018) in der Deutschschweiz ergeben hat, dass Fachpersonen aus dem Kontext Schule

das Kinderschutzzinstrument der Gefährdungsmeldung wenig einsetzen, insbesondere dann nicht, wenn eine mangelnde Kooperation mit den Eltern besteht (S. 65). Wie vorangehend beschrieben, wird davon ausgegangen, dass bei Loverboy-Opfern Probleme in der Herkunftsfamilie bestehen, was eine Kooperation mit den Eltern erschweren kann. Daher ist es wichtig, dass Fachpersonen bei Verdacht zusätzlich die Polizei und weitere Fachstellen hinzuziehen. Gemäss Baier (2018, S. 12) sind ein niederschwelliger Zugang und die freiwillige Zusammenarbeit zentrale Prinzipien der Schulsozialarbeit. Gemäss der Studie von Jud et al. (2018) führen gerade diese Arbeitsprinzipien dazu, dass eine Gefährdungsmeldung als ein Scheitern der eigenen Arbeit verstanden wird, da man mit den eigenen Möglichkeiten nicht ausreichend helfen kann (S. 66). Dies führt dazu, dass andere Fachstellen erst sehr spät hinzugezogen werden (S. 66). Der Hinweis auf dem Informationsblatt über die Mitteilungspflicht stellt einen wichtigen Schritt dar, um dem entgegenzuwirken. Da die Loverboy-Masche darauf abzielt, die Betroffenen in eine Abhängigkeit zum Loverboy zu bringen, ist es meines Erachtens wichtig, dass Schulsozialarbeitende und weitere Fachpersonen aus dem Kontext Schule schnell reagieren, bevor der Zugang zu den Mädchen aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und den Folgen nicht mehr oder nur noch schwer möglich ist.

Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz bietet Angebote für Freizeitaktivitäten sowie niederschwellige Beratung an (Riedi & Biebricher, 2018, S. 96). Da die Loverboys ihre Opfer sozial isolieren ist anzunehmen, dass die Betroffenen, wenn sie zuvor an solchen Angeboten teilgenommen haben, sich im Verlauf der Beziehung zum Loverboy davon zurückziehen. Es ist anzunehmen, dass im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit Sozialarbeitende nur im Anfangsstadium der Viktimisierung durch den Loverboy Kontakt mit den Opfern haben. Ein Informationsblatt wie für die Fachpersonen im Bereich der Schule existiert für Sozialarbeitende der offenen Kinder – und Jugendarbeit nicht. Dies wäre aber dringend notwendig, da sie ebenfalls mit Opfern zu tun haben können und daher über Risikofaktoren und Anzeichen von Viktimisierung aufgeklärt werden müssen.

Ein wichtiges Angebot für Kinder- und Jugendlichen ist auch das Telefon 147 der Pro Juventute, das Fachberatung zu jugendspezifischen Themen anbietet. Das Angebot ist niederschwellig durch seine Anonymität. Da die Opfer der Loverboy-Methode oftmals ein fehlendes Opferbewusstsein haben ist anzunehmen, dass sie selten bei dem Hilfetelefon Unterstützung suchen. Die telefonische Fachberatung kann meiner Meinung nach aber für Mitglieder des sozialen Umfelds der Betroffenen eine Unterstützung bieten, wenn sie Veränderungen im Verhalten der Opfer bemerken. Fachwissen über die Loverboy-Methode ist bei den Arbeitenden bei Telefon 147 deshalb wichtig. Hier scheint jedoch noch eine Lücke vorzuliegen, da auf der Homepage des Beratungstelefons keine Informationen über Loverboys veröffentlicht sind. Das jugendspezifische Angebot hat meiner Ansicht nach grosses Potential,

da es bei Kindern und Jugendlichen bekannter als die Opferhilfe und zudem anonym ist, auch wenn die Mitarbeitenden ebenfalls der Meldepflicht gemäss Art. 314d ZGB unterstehen.

9.2.2 Soziale Arbeit mit potentiellen Opfern

Sozialarbeitende, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, haben immer mit potentiellen Opfern der Loverboy-Methode zu tun, weshalb ein zentrales Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit die Prävention darstellt. Ein spezifisches Präventionsprogramm für Kinder und Jugendliche, das über die Loverboy-Methode aufklärt, gibt es in der Schweiz, im Gegensatz zu Deutschland, bisher nicht. Hier besteht noch Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit.

Da Loverboys sich am Anfang der Beziehung als normalen Freund oder Liebhaber der Betroffenen ausgeben, scheint es auch wichtig, dass ein Präventionsangebot deutlich macht, wie eine gleichberechtigte Beziehung aussieht und wie man sich vor Gewalt schützt. Dass sexualisierte Paargewalt unter Jugendlichen kein randständiges Thema in der Schweiz ist, wurde in Kapitel 1.1 dargelegt. In der Schweiz gibt es zu der Thematik das nationale Präventionsprogramm Herzsprung für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sein Ziel ist es, dass die Beziehungskompetenz von Jugendlichen gestärkt wird und sie einen respektvollen Umgang in der Paarbeziehung miteinander lernen sowie das Vorbeugen von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, das Erkennen von Unterschieden zwischen Kontrolle und Fürsorge durch den Partner und die Förderung der Unterstützung von gewaltbetroffenen Gleichaltrigen (Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung & RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, n.d., S. 1). Da am Anfang der Loverboy-Methode eine Liebesbeziehung steht, erachte ich das Präventionsangebot Herzsprung als geeignet, um der Loverboy-Methode vorzubeugen, insbesondere da kontrollierendes Verhalten und das Erkennen von Signalen für Gewalt in einer Paarbeziehung bei Gleichaltrigen thematisiert werden. Das Programm kann dabei unterstützen, dass Jugendliche erst gar nicht Opfer eines Loverboys werden. Das Programm könnte um Hinweise zur Masche der Loverboys ergänzt werden sowie um Informationen zum Thema Jugendprostitution und ihre Folgen. Das Präventionsangebot Herzsprung ist bisher allerdings für Schulen nicht verpflichtend.

Des Weiteren wäre es wichtig, dass Präventionsarbeit zum Cybergrooming gemacht wird, da dieses eine der zentralen Anwerbestrategien der Loverboys darstellt.

Neben der Präventionsarbeit mit der Zielgruppe der potentiellen Opfer gehört es auch zur Prävention, Personen, die mit potentiellen Opfern zu tun haben, über die Loverboy-Methode aufzuklären und Hilfsangebote bekannt zu machen. Für Fachpersonen aus Polizei, Justiz, Therapie und Beratung bietet Act212 bereits regelmässig einen Fachkurs über die Loverboy-Methode an. Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende anderer Fachrichtungen, die mit potentiellen Opfern zu tun haben sowie für Eltern gibt es jedoch nicht. Hier besteht eine eindeutige Lücke.

Prävention kann auch auf gesellschaftlicher Ebene erfolgen. Dies kann über Kampagnen stattfinden, wie beispielsweise der Informationsbus der Internationalen Organisation für Migration IOM, der seit 2017 in der gesamten Schweiz auf das Thema Menschenhandel aufmerksam macht. Über die Loverboy-Methode kann in der Schweiz noch verstärkt aufgeklärt werden.

9.3 Zwischenfazit

Welche Aufgabe hat die Soziale Arbeit gegenüber Opfern der Loverboy-Methode, welche Angebote sind bereits vorhanden und wo bestehen Lücken?

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit mit Opfern der Loverboy-Methode bezieht sich auf aktuelle sowie auf potentielle Opfer. Schutz, Wahrung des Rechts und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sind Aufgaben mit aktuellen Opfern. Prävention dient hingegen dazu, potentielle Opfer vor Loverboys zu schützen. Die Aufgaben vollziehen sich auf verschiedenen Ebenen: Auf der Ebene der Klienten und auf der Ebene der Gesellschaft.

Primär für aktuelle Opfer zuständig sind die kantonalen Opferhilfestellen. Im Bereich des Opferschutzes bestehen noch Lücken, da spezifisch auf die Bedürfnisse von Loverboy-Opfern zugeschnittene Schutzunterkünfte in der Schweiz nicht vorhanden sind.

Die Soziale Arbeit im Prostitutionsmilieu ist das einzige Handlungsfeld, welches mit Loverboy-Opfern während der Ausbeutung durch den Loverboy zu tun hat. Fachwissen, um die Opfer zu erkennen, sowie eine gute Beziehungsarbeit, kann zu einem Ausstieg verhelfen.

Sozialarbeitende in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit haben mit aktuellen Opfern vor allem in der Anfangszeit der Beziehung zum Loverboy zu tun. Für Fachpersonen im schulischen Bereich gibt es im Kanton Bern ein Informationsblatt über die Loverboy-Methode. Der Zugang zu den Informationen sollte national in allen Handlungsfeldern im Kinder- und Jugendbereich zugänglich sein.

Eine grosse Lücke besteht im Präventionsbereich: Es gibt in der Schweiz kein spezifisches Präventionsangebot zum Thema Loverboy. Es bietet sich an, auf bestehende Präventionsprogramme zum Thema sexuelle Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen oder zum Thema Menschenhandel aufzubauen.

Eine weitere Lücke besteht in der Arbeit mit den Eltern der Betroffenen. Da Eltern ebenfalls Anspruch auf Opferhilfe haben, ist es notwendig, darüber flächendeckend zu informieren.

10 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst und diskutiert, um die Hauptfragestellung der Bachelor-Thesis zu beantworten. Anschliessend werden daraus Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit abgeleitet.

10.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Der vorliegenden Bachelor-Thesis liegt folgende Forschungsfrage zu Grunde:

Warum sind besonders Mädchen und junge Frauen gefährdet, Opfer eines Loverboys zu werden, warum suchen sie sich keine Hilfe und was kann die Soziale Arbeit dagegen unternehmen?

Die Phase der Adoleszenz stellt im Vergleich zu anderen Entwicklungsphasen eine besonders vulnerable Phase dar. Die verschiedenen Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche zu erfüllen haben sowie die körperlichen Entwicklungen, die sich während dieser Zeit vollziehen, bedingen die erhöhte Vulnerabilität. Auch wenn die Adoleszenz im Allgemeinen die Vulnerabilität erhöht, gibt es dennoch spezifische Risikofaktoren Opfer eines Loverboys zu werden, die sowohl in der Entwicklung als auch in exogenen Faktoren, wie in der Herkunftsfamilie oder kritischen Lebensereignissen begründet sind.

Ein signifikanter Risikofaktor ist der geringe Selbstwert. Dieser ist aufgrund von verschiedenen Faktoren während der Phase der Adoleszenz besonders tief. Die Pubertät bringt eine erhöhte Auseinandersetzung mit dem eigenen Aussehen mit sich. Wenn der eigenen Körper negativ bewertet wird, wirkt sich dies wiederum negativ auf den Selbstwert aus. Des Weiteren stellt die Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. Die Suche nach der eigenen Identität kann in verschiedenen Lebensbereichen aufgrund der Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialen Rollen, sozialen Übergängen, der sexuellen Identität, Werten und Normen sowie Weltbildern zu einer Identitätsdiffusion führen. Die Identitätsfindung ist durch Exploration und Unsicherheiten gekennzeichnet, was sich negativ auf den Selbstwert auswirken kann. Die eigenen Bedürfnisse zu kennen und zu äussern sowie Grenzen zu setzen, müssen Jugendliche in dieser Phase erst noch lernen. Dies erleichtert es den Loverboys, grenzverletzendes Verhalten auszuüben. Des Weiteren wirken sich exogene Faktoren wie die Bewertung durch Gleichaltrige, fehlende Anerkennung und Mobbing ebenfalls negativ auf den Selbstwert aus.

Ein weiterer Risikofaktor ist das erhöhte risikoreiche Verhalten, das Jugendliche bedingt durch die kognitive Entwicklung während der Adoleszenz aufweisen. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche sich häufiger in einem delinquenten Umfeld aufhalten oder in Kontakt mit delinquenten Personen kommen. Nachweislich suchen sich Loverboys ihre Opfer in so einem Umfeld, da diese eine grössere Bereitschaft haben, sich auf die Prostitution einzulassen oder Drogen zu konsumieren. Ein risikoreiches Verhalten kann auch im Umgang mit Medien bestehen, welches das Risiko erhöht, Opfer von Cybergrooming zu werden. Medien bieten zudem den Zugang zu nicht altersgerechten und realitätsfremden pornografischen Darstellungen. Dies kann zu Unsicherheiten führen und den Selbstdruck erhöhen, da es einen unrealistischen Massstab an die eigene Sexualität setzt und stereotype Bilder festigt, die Einfluss auf das eigene sexuelle Verhalten haben können. Das erleichtert den Loverboys

wiederum die Vorbereitung auf die Prostitution, da sie den gewaltsamen Sex in der Beziehung zum Opfer leichter als normal darstellen können.

In der Phase der Adoleszenz haben Gleichaltrige einen grossen Einfluss auf das Verhalten von Jugendlichen. Die kann zu einem Risikofaktor werden, wenn Gleichaltrige Sexualität und das Eingehen von Partnerschaften als wichtig und erstrebenswert erachten. Dies kann dazu führen, dass unerwünschtes Verhalten wie Gewalt vom Partner akzeptiert wird, um bei den Gleichaltrigen weiterhin die Anerkennung und Akzeptanz aufrechtzuerhalten.

Das Bedürfnis nach Anerkennung, Aufmerksamkeit und Liebe ist bei Loverboy-Opfern besonders ausgeprägt, was Loverboys ausnutzen, um eine enge Beziehung und eine emotionale Bindung aufzubauen. Diese Bedürfnisse der Opfer lassen sich auf Defizite in der Eltern-Kind-Bindung zurückführen. Wenn keine anderen Bindungen vorhanden sind, begünstigt dies die soziale Isolation und damit die Abhängigkeit zum Loverboy. Zudem stellt eine sichere Bindung einen wichtigen Resilienzfaktor dar, mit kritischen Lebensereignissen umzugehen. Das Erleben von kritischen Lebensereignissen bei gleichzeitigem Fehlen von Resilienzfaktoren erhöht ebenfalls das Viktimisierungsrisiko.

Wenn der Loverboy zur einzigen Bindungsperson im Leben der Opfer wird, dann begünstigt dies das Ausbleiben der Inanspruchnahme von Hilfeleistung. Um Anerkennung und Liebe vom Loverboy zu erhalten, sind sie Opfer bereit, die Gewalt und die Ausbeutung durch Prostitution zu erdulden. Da der Loverboy zwischen gewalttätigen und liebevollen Phasen wechselt, bleibt die Hoffnung bestehen, dass die Beziehung so wird wie am Anfang und die Opfer trennen sich nicht. Die Isolation vom sozialen Umfeld des Opfers, die Umstände des Prostitutionsmilieu, Kontrolle und Überwachung erschweren zudem den Ausstieg. Die Machenschaften der Loverboys bleiben oftmals unentdeckt, weil Menschenhandel und Zwangsprostitution im Verborgenen stattfinden. Dies macht es für Aussenstehende schwierig, den Betroffenen beim Ausstieg zu helfen, was aber notwendig wäre, da dies ohne fremde Hilfe nur schwer möglich ist.

Wenn Opfer langanhaltende oder wiederkehrende gewaltvolle und traumatisierende Situationen erleben, dann kann sich daraus die sogenannte erlernte Hilflosigkeit entwickeln. Die Opfer erleben, dass sie die Situation nicht mehr kontrollieren können und sind deshalb von ihrer Hilflosigkeit überzeugt, sich aus der Situation zu befreien. Deshalb sind Opfer der Loverboy-Methode oftmals nicht in der Lage, Hilfe zu suchen, selbst wenn es Angebote zu Ausstiegsmöglichkeiten gibt.

Eine starke Abhängigkeit zwischen Loverboy und Opfer kann auch durch die Bildung von sogenannten Täterintrojekten zustande kommen. Dabei übernimmt die Betroffene schrittweise die Perspektive des Loverboys, die beispielsweise besagt, dass sie wertlos und an der Situation selbst schuld ist. Aus dieser Perspektive würde sie einen Ausstieg aus der

Prostitution nicht verdienen, weshalb die Opfer meistens beim Loverboy bleiben oder wieder zu ihm zurückkehren. Diese Täterintrojekte bleiben über die Trennung hinweg bestehen und liefern eine Erklärung dafür, warum die Opfer der Loverboys ihrem Zuhälter gegenüber loyal bleiben, den Kontakt aufrechterhalten oder wieder aufnehmen oder sogar zu ihm und in die Prostitution zurückgehen.

Die psychologischen, gesundheitlichen und sozialen Folgen der Loverboy-Methode haben ebenfalls Auswirkungen auf das Hilfesuchverhalten der Betroffenen. Besonders Traumafolgestörung haben zur Folge, dass Betroffene nicht über das Erlebte sprechen und alles vermeiden, was sie an das traumatische Erlebnis erinnert. Dissoziative Symptome können zudem zu Erinnerungslücken führen, weshalb die Betroffenen unter Umständen gar nicht oder nur noch lückenhaft in der Lage sind, sich an die Ausbeutungssituationen zu erinnern. Dies kann sich auch negativ auf die Aussagebereitschaft auswirken, denn eine Anzeige und der darauffolgende Strafprozess stellt für die Opfer der Loverboy-Methode grossen Stress dar, weil das Wiederholen der erlebten Gewalt psychisch sehr belastbar sein kann und sich Opfer oft nicht an die genaue Reihenfolge des Tathergangs und an Einzelheiten erinnern können. Die Glaubwürdigkeit der Opfer wird deshalb oft in Frage gestellt, weshalb spezifische Schulungen von Fachpersonen der Polizei und Justiz wichtig wären, um das Verhalten von traumatisierten Opfern einordnen zu können. Meiner Ansicht nach würde sich eine opfergerechtere und traumaspezifische Befragung durch geschultes Fachpersonal langfristig positiv auf das Vertrauen in die Justiz auswirken und dazu führen, dass bei Opfern eine grössere Aussagebereitschaft entsteht.

Scham ist ein weiterer Faktor, der bedacht werden muss, um die fehlende Suche nach Hilfe zu verstehen. Die Angst vor Ablehnung, zum Beispiel von therapeutischen, sozialen, juristischen oder polizeilichen Fachpersonen kann die Betroffenen daran hindern, sich Hilfe zu suchen.

Wenn die Opfer durch den Loverboy substanz- oder alkoholabhängig gemacht wurden oder Substanzmissbrauch als Bewältigungsstrategie entwickelt haben, dann kann dies dazu führen, dass sie sich verschulden und die Sucht im Vordergrund steht. Dies kann den Ausstieg erschweren und zur Folge haben, dass sich die Opfer keine Hilfe suchen.

Der gesellschaftliche Diskurs um die Opfer kann das Hilfesuchverhalten der Loverboy-Opfer beeinflussen. Denn auch wenn der Status eines gesellschaftlich legitimierten Opfers Sympathien und den Zugang zu Hilfeleistungen sichert, bringt er Ausgrenzung und Stigmatisierung mit sich. Die stigmatisierende Wirkung von Prostitution in der Gesellschaft kann sich auch darauf auswirken, dass Opfer der Loverboy-Methode sich aus Scham keine Hilfe suchen. Es ist davon auszugehen, dass Vergewaltigungsmythen sich bei Betroffenen der Loverboy-Methode negativ auf die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen und Aussagebereitschaft auswirken. Beispielsweise sind aufgrund dieser herrschenden Mythen

viele Opfer überzeugt, dass sie eine Mitschuld tragen, was Loverboys wiederum dazu dient, den Opfern einreden, dass sie sich freiwillig prostituieren.

Die aktuellen Opfer- und Verfahrensrechte haben hingegen keinen negativen Einfluss auf das Hilfesuchverhalten der Betroffenen. So ist nach geltendem Opferhilfegesetz für die Inanspruchnahme von Opferhilfeleistungen ein Beweis, eine Anzeige oder Angaben über die Identität der Loverboys nicht erforderlich. Damit kommen die gesetzlichen Regelungen dem Bedürfnis vieler Opfer, die Identität ihres Loverboys nicht zu verraten, entgegen, da sie trotzdem den Zugang zu Hilfeleistungen gewährt. Die geltenden Verfahrensrechte der Opfer, sollen dem Schutz der Opfer dienen und die Stellung der Opfer im Strafverfahren stärken. Meiner Ansicht nach werden die Ansprüche von Opfern in der StPO gut umgesetzt und kommen den Bedürfnissen der Opfer entgegen. Es ist anzunehmen, dass die vorangehend genannten psychologischen Gründe und das fehlende Opferbewusstsein dazu führen, dass Loverboy-Opfer ihre Rechte nicht in Anspruch nehmen.

Der Sozialen Arbeit stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Opfer von Loverboys dabei zu unterstützen sich Hilfe zu suchen.

Ein zentrales Forschungsergebnis ist, dass sich die Opfer aufgrund der psychologischen Folgen, wie schwere Traumafolgestörungen und Scham, keine Hilfe suchen. Um den Opfern dennoch die notwendige Unterstützung zugänglich zu machen, ist Beziehungsarbeit erforderlich. Die Erkenntnisse der Theorie der erlernten Hilflosigkeit zeigen, dass eine Vertrauensperson ausserhalb der gewaltvollen Beziehung wichtig ist, um die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich aus der Beziehung zum Loverboy zu lösen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist ebenfalls ein wirksames Mittel, der Scham entgegenzuwirken, unter der die Loverboy-Opfer leiden. Aufgrund der ausgeprägten Traumafolgesymptome und der sozialen Isolation der Betroffenen, stellt dies jedoch eine enorme Herausforderung dar, denn die Wahrscheinlichkeit, dass Opfer nicht oder erst nach sehr langer Zeit über die Ausbeutung sprechen, ist sehr hoch. Eine unsensible Begleitung nach der Ausbeutung kann die Schamgefühle ausserdem verstärken, was ein Grund dafür sein kann, warum Betroffene zurück in die Prostitution gehen. Dem kann die Soziale Arbeit entgegenwirken.

Die Unterstützung von Loverboy-Opfern ist vor allem eine Aufgabe von Sozialarbeitenden in der Opferhilfe und in der aufsuchenden Arbeit im Prostitutionsmilieu. Erstere können auf die besondere Lage der Loverboy-Opfer hinweisen und Fachpersonen aus den Bereichen Justiz und Polizei für einen fachgerechten Umgang sensibilisieren, um so einer Retraumatisierung oder Sekundärviktimisierung entgegenzuwirken. Letztere sind besonders wichtig für die Beziehungspflege, da sie sich als Einzige im Handlungsfeld bewegen, welches mit aktuellen Opfern in Kontakt kommt, ohne dass sich diese aktiv um Unterstützung bemühen.

Neben dem Beziehungsaufbau zu Opfern ist eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit die Präventionsarbeit, wobei adoleszente Jugendliche als potentielle Opfer die Zielgruppe darstellen. Präventionsarbeit kann zum einen das Viktimisierungsrisiko senken und zum anderen dazu führen, dass Opfer von anderen Jugendlichen schneller erkannt werden. Präventionsangebote sollten über das Vorgehen und die Strategien der Loverboys aufklären, die Gefahr des Cybergroomings thematisieren, beim verantwortungsvollen Umgang mit Medien helfen, Hilfsangebote bekannt machen und auf Opfererkennungsmerkmale aufmerksam machen. Es ist zudem sehr wichtig, Jugendlichen darüber aufzuklären, dass sie niemals selbst Schuld haben, sondern die Loverboys die Verantwortung tragen, auch wenn die Betroffenen der Prostitution zunächst zugestimmt haben.

10.2 Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen, dass die Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl in der Prävention als auch in der Arbeit mit Opfern von Loverboys leisten kann. Ein spezifisches Präventionsangebot gibt es bisher nicht. Dieses zu entwickeln, ist dringend angezeigt.

Opferhilfestellen bieten eine ideale Voraussetzung mit Loverboy-Opfern zu arbeiten. Dennoch lassen sich sehr wenige Loverboy-Opfer bei Opferhilfestellen beraten, was ein Hinweis darauf sein kann, dass die Opferhilfestellen zu wenig bekannt sind. Um dies zu ändern, müssen die Angebote an Orten bekannter gemacht werden, wo sich potentielle Opfer aufhalten, wie beispielsweise in Schulen oder in Jugendeinrichtungen. Weil auch Angehörige von Opfern Opferhilfe in Anspruch nehmen können, müssten die Angebote auch vermehrt an Elternabenden bekannt gemacht werden. Eine weitere Hypothese für die seltene Beanspruchung von Opferhilfestellen ist, dass diese nicht niederschwellig genug sind. Das Aufsuchen von Opferhilfestellen setzt nämlich voraus, dass die Betroffenen ein Opferbewusstsein oder zumindest eine Änderungsmotivation haben. Die Forschungsergebnisse zeigen aber, dass dies nur selten der Fall ist, weshalb die Opferhilfe auf die Triage von anderen Fachstellen oder der Polizei angewiesen ist.

Da neben Fachpersonen in erster Linie die Angehörigen, vor allem die Eltern der Betroffenen, Hilfe suchen, bilden diese eine wichtige Zielgruppe für die Soziale Arbeit. Diese wurden in der Forschung bisher nicht beachtet, so dass dementsprechend kaum spezifische Unterstützungsangebote vorhanden sind. Die Gründung einer Fachberatungsstelle, spezialisierte Fachberater und Fachberaterinnen in bereits bestehenden Beratungsstellen und die Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfeangeboten für Angehörige der Loverboy-Methode könnten mögliche Angebote sein, die die Soziale Arbeit zur Verfügung stellen könnte. Ein wichtiges Forschungsergebnis für die Soziale Arbeit ist, dass ein Risikofaktor in der Entwicklungsphase der Adoleszenz liegt. Dies bedeutet, dass vermeintlich pubertäre

Probleme der Jugendlichen sowie Alltagsstressoren von Sozialarbeitenden nicht als unbedeutend gehandhabt werden sollten. Es ist wichtig, ein besonderes Augenmerk darauf zu werfen.

Polizeikontrollen sind massgeblich dafür verantwortlich, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu identifizieren. Damit mehr Loverboy-Opfer entdeckt werden, kann die Soziale Arbeit sich auf sozialpolitischer Ebene dafür einsetzen. Zudem bestehen noch erhebliche Lücken im Opferschutz, auf deren Notwendigkeit die Soziale Arbeit hinweisen und sich somit für deren Verbesserung einsetzen kann.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass Fachwissen notwendig ist, insbesondere über die spezifische Beziehung zwischen dem Loverboy und seinen Opfern, die psychologischen Mechanismen, die dahinterstecken, sowie über die tiefgreifenden psychologischen Folgen der Ausbeutung. Der Forschungsdiskurs über die Loverboy-Thematik ist noch sehr jung und fachliches Wissen muss erst noch erworben werden. Dafür ist eine breite viktimologische Forschung notwendig. Diese sollte unbedingt auch die Subjektperspektive der Betroffenen berücksichtigen, um Wissen über die persönlichen Erfahrungen und Bedürfnisse der Opfer zu erlangen. Basierend auf dem Fachwissen können zielgerichtet Präventions- und Unterstützungsangebote entwickelt werden. Da sich die Loverboy-Methode innerhalb des facettenreichen und unüberschaubaren Bereichs des Menschenhandels und der Zwangsprostitution abspielt, kann die Thematik nur interdisziplinär angegangen werden. Das fachliche Wissen der Sozialen Arbeit kann dabei sowohl einen entscheidenden Beitrag zur Sensibilisierung, als auch zu opfergerechteren Handlungsweisen von anderen Fachdisziplinen leisten.

11 Ausblick

Auch wenn in dieser Arbeit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden konnten, basieren die Ergebnisse auf einer recht bescheidenen Forschungsgrundlage. Die gewonnenen Ergebnisse können allenfalls als Hypothesen gewertet werden, die es empirisch zu überprüfen gilt. Weiterführende Fragen können sein, ob es bei den Opfern neben dem Streben nach Anerkennung und Bindung, auch Gemeinsamkeiten in der Sozialisation gibt, vor allem betreffend Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Familie und vorherrschenden Geschlechterkonstruktionen sowie dem Umgang damit. Interessant wäre auch zu erfahren, welche Vorstellungen die Opfer von einer «normalen» Beziehung und Sexualität haben. Dies wäre hilfreich, da die Ursachen und Risikofaktoren bisher noch sehr breit und ungenau gefasst sind.

Loverboy-Opfern fehlt es oft an einem Opferbewusstsein. Eine weiterführende Frage kann sein, ob es bei Opfern, die sich Hilfe geholt haben, auslösende Elemente gegeben hat, die dazu geführt haben, sich Hilfe zu suchen und welche Unterstützung sie sich gewünscht haben.

Wenn man Kenntnis darüber hat, was die Betroffenen benötigen, können Unterstützung- und Präventionsangebote darauf abstimmt werden.

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich nur auf weibliche Betroffene, die sich in der Phase der Adoleszenz befinden. Auch wenn diese nachweislich eine Hauptrisikogruppe darstellen, darf die Soziale Arbeit nicht ausser Acht lassen, dass sich auch Frauen von ungefähr Mitte bis Ende zwanzig aus Liebe für einen Loverboy prostituieren. Zudem können auch männliche Jugendliche Opfer von Loverboys werden. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass sich Menschenhandel und Zwangsprostitution überwiegend im Migrationskontext abspielen. Es ist anzunehmen, dass es eine hohe Dunkelziffer an Loverboy-Opfer in der Schweiz mit ausländischer Herkunft gibt. Die spezifische Lebenslage und Risikofaktoren der verschiedenen aufgeführten Opfergruppen müssen ebenfalls ermittelt werden, um ein Gesamtbild über die Loverboy-Methode zu erhalten. Es wäre interessant zu erfahren, ob bei allen bisher nicht untersuchten Opfergruppen das Bedürfnis nach Anerkennung und Bindung ein ausschlaggebendes Element ist, sich auf einen Loverboy einzulassen. Dies kann hilfreich sein, um das Phänomen besser einzugrenzen und eine genauere Definition zu erarbeiten. Wenn alle Risikogruppen bekannt sind, können zudem umfangreiche Präventions- und Unterstützungsangebote generiert werden.

Da die Opfer unter schweren Traumafolgestörungen leiden, muss immer mitberücksichtigt werden, dass empirische Forschungsmethoden, vor allem in Form von Interviews, zu einer Retraumatisierung führen können. Wenn die Betroffenen dissoziative Persönlichkeitsanteile oder Täterintrojekte gebildet haben, dann kann dies dazu führen, dass viele Fragen unbeantwortet bleiben.

12 Literaturverzeichnis

- Act212. (n.d.). *Nationale Meldestelle* [Website]. Abgerufen von <https://www.act212.ch/meldestelle>
- Act212. (2019). *Analyse des Loverboy-Phänomens mit Betroffenen aus der Schweiz* [PDF]. Abgerufen von <https://www.act212.ch/aktuelles/neuigkeiten-act212>
- Albert, Martin. (2015). Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 9-26). Wiesbaden. Springer VS.
- Amnesty International. (2016). *Amnesty International Policy on state obligations respect, protect and fulfil the human rights of sex worker* [PDF]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2015/warum-amnesty-die-prostitution-entkriminalisieren-will>
- Angelina, Carina. (2018). Hintergründe, Ursachen und Handlungsmotive für die Ausübung der Prostitution. In Carina Angelina, Stefan Piasecki & Christiane Schurian-Bremecker (Hrsg.), *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 33-55). Baden-Baden: Tectum.
- Angelina, Carina & Schreiter, Lisa. (2018). Ein Milieu im Wandel – Zugänge zum Thema Prostitution. In Carina Angelina, Stefan Piasecki & Christiane Schurian-Bremecker (Hrsg.), *Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit* (S. 11-32). Baden-Baden: Tectum.
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex für die Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Baier, Florian. (2018). *Beratung in der Schulsozialarbeit. Clear-Box-Forschung zu wirkungsvollen Praxiselementen* (2., korrigierte Auflage). doi: 10.1007/978-3-658-20141-8
- Baier, Dirk, Hirzel, Irene & Hättich, Achim. (2019). Das Loverboy-Phänomen in der Schweiz. *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, 11, 689-696.

- Baier, Dirk & Zietlow, Bettina. (2018). *Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung in Deutschland. Ergebnisse einer Aktenanalyse zu polizeilich registrierten Fällen der Jahre 2009 bis 2013* [PDF]. Abgerufen von <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/>
- Baltzer, Franziska. (2009). *Praktische Adoleszentenmedizin*. Bern: Hans Huber.
- Bange, Dirk. (2019). Das Alltägliche Delikt: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Zum aktuellen Forschungsstand. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (6. Auflage, S. 21-28). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Bange, Dirk. (2019a). Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (6. Auflage, S. 53-114). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Barter, Christina, McCarry, Melanie, Berridge, David & Evans, Kathy. (2009). *Partner exploitation and violence in teenage intimate relationships* [PDF]. Abgerufen von <https://library.nspcc.org.uk/HeritageScripts/Hapi.dll/search2?CookieCheck=43896.5167435185&searchTerm0=C1739>
- Bauer Media Group. (2009). *Dr.-Sommer-Studie 2009: Liebe! Körper! Sexualität! Forschungsbericht der Zeitschrift BRAVO* [PDF]. Abgerufen von https://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/Pornografie/BRAVO_DrSommerStudie2009_Sperrfrist_2009-05-12_gr.pdf
- Bergmann, Marie Christine & Baier, Dirk. (2016). Erfahrungen von Jugendlichen mit Cybergrooming: Schülerbefragung – Jugenddelinquenz. *Rechtspsychologie*, 2, 172 – 189.
- Berk, Laura E. (2020). *Entwicklungspsychologie* (7., aktualisierte Auflage). Hallbergmoos: Pearson.
- Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern. (2020). *Information zur Thematik Loverboy-Methode für Schulleitungen, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen rund um die Schule* [PDF]. Abgerufen von https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.html
- Bode, Heidrun & Heßling, Angelika. (2015). *Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.forschung.sexualaufklaerung.de>

- Botsford, Janina, Steinbring, Maja, Stiel, Regina, Rosner, Rita & Renneberg, Babette. (2019). „Der Wolf im Schafspelz“. Ambulante entwicklungsangepasste kognitive Verhaltenstherapie nach Traumatisierung durch Zwangsprostitution. *Psychotherapeut*, 64(1), 65-70.
- Bowlby, John. (2018). *Bindung als sichere Basis. Grundlagen und Anwendungen der Bindungstheorie* (4. Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Böckling, Ulrich. (2016). Gut angepasst? Belastbar? Widerstandsfähig? Resilienz und Geschlecht. In Roland Anhorn & Marcus Balzereit (Hrsg.), *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit* (S. 391-408). Wiesbaden: Springer VS.
- Brunner, Monique, Pfiffner, Roger, Ambord, Simone & Hostettler, Ueli. (2018). Wie Schulsozialarbeit und Schule kooperieren: Fünf Merkmale interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen. In Emanuela Chiapparini, Renate Stohler & Esther Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext Schule. Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 38-47). Opladen: Budrich.
- Brzank, Petra. (2012). *Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe*. doi: 10.1007/978-3-531-18756-3
- Bubenitschek, Günther, Kannemann, Bärbel & Wegel, Melanie. (2011). Die «Loveboys»-Methode. Ein neues Phänomen in der Jugendprostitution? *Kriminalistik*, 8-9, 537 - 542.
- Bullens, Ruud. (1995). Der Grooming Prozess – oder das Planen des Missbrauchs. In Brunhilde Marquardt-Mau (Hrsg.), *Schulische Präventionen gegen sexuelle Kindsmisshandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle* (S. 55 - 86). Weinheim: Juventa.
- Bundesamt für Polizei fedpol. (n.d.) *Fallbeispiele* [Website]. Abgerufen von <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/kriminalitaet/menschenhandel/fallbeispiele.html>
- Bundesamt für Polizei fedpol. (2016). *Jahresbericht fedpol 2016* [PDF]. Abgerufen von <https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/publiservice/publikationen/berichte.html>
- Bundesamt für Statistik (2019). *Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen* [Excel Tabelle]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.html>

- Bundesamt für Statistik (2019a). *Entschädigungs-, Genugtuungs- und Beratungsfälle für Menschenhandel und / oder Prostitution* [Excel Tabelle]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neueveroeffentlichungen.gnpdetail.2018-0603.html>
- Bundesamt für Statistik (2019b). *Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone* [Excel Tabelle]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz/jugend-erwachsenenurteile.html>
- Bundesamt für Statistik. (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.html>
- Bundesrat. (2015). *Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html>
- Chiapparini, Emanuela, Stohler, Renate & Bussmann, Esther. (2018). Einleitung: Soziale Arbeit im Kontext Schule. In Emanuela Chiapparini, Renate Stohler & Esther Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext Schule. Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 7-18). Opladen: Budrich.
- Das Erste. (n.d.) *Interview mit Bärbel Kannemann* [Website]. Abgerufen von <https://www.daserste.de/unterhaltung/film/themenabendloverboys/hintergrund/interview-baerbel-kannemann-100.html>
- Dreher, Eva & Dreher, Michael. (1985). Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In Detlev Liepmann und Arne Stiksrud (Hrsg.), *Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven* (S. 56-70). Göttingen: Hogrefe.
- Drewes, Detlef. (2019). Sexuelle Gewalt gegen Kinder – die Online-Opfer. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (6. Auflage, S. 425 - 453). Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG. (2012). *Informationsblatt 3. Gewaltspirale, Täter/-innen- und Opfertypologien: Konsequenzen für Beratung und Intervention* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationenallgemein/publikationen-gewalt.html>
- Eschenbeck, Heike & Knauf, Rhea-Katharina. (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In Arnold Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 23-50). doi: 10.1007/978-3-662-55792-1
- Equit, Claudia. (2011). *Gewaltkarrieren von Mädchen. Der „Kampf um Anerkennung“ in biografischen Lebensverläufen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Enders, Ursula. (2019). Die Narben der sexuellen Ausbeutung. In Ursula Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch* (6. Auflage, S. 163 - 180). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Engfer, Anette. (2016). Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeit, Erklärungsansätze. In Ulrich Tiber Egle, Peter Joraschky, Astrid Lampe, Inge Seiffgen-Krenke & Manfred Cierpka (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 3-23). Stuttgart: Schattauer.
- Fegert, Jörg M., Rassenhofer, Miriam, Schneider, Thekla, Seitz, Alexander & Spröber, Nina. (2013). *Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Fend, Helmut. (1991). *Identitätsentwicklung in der Adoleszenz. Lebensentwürfe, Selbstfindung und Weltaneignung in beruflichen, familiären und politisch-weltanschaulichen Bereichen*. Bern: Hans Huber.
- FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration. (n.d.). *FIZ Makasi Opferschutz. Angebot* [Website]. Abgerufen von https://www.fiz-info.ch/de/FIZ-Angebot/Opferschutz-Makasi#Worin_wir_unterst%C3%BCtzen
- Filipp, Sigrun-Heide. (1995). Ein allgemeines Modell für die Analyse kritischer Lebensereignisse. In Sigrun-Heide Philipp (Hrsg.), *Kritische Lebensereignisse* (3. Auflage, S. 3-52). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Fischer, Gottfried & Riedesser, Peter. (2009). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (4., aktualisierte und erweiterte Auflage). München: Ernst Reinhardt.

- Flammer, August & Alsaker, Françoise D. (2002). *Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Die Erschließung innerer und äußerer Welten im Jugendalter*. Bern: Hans Huber.
- Fliß, Claudia. (2016). Therapie mit Persönlichkeitsanteilen bei dissoziativen Störungen. In Ralf Vogt. (Hrsg.), *Täterbindung. Gruppentherapie und soziale Neurobiologie* S. 34-50). Kröning: Asanger.
- Gahleitner, Silke Brigitta, Gehrlich, Katharina, Heiler, Roshan, Hinterwallner, Heidemarie, Schneider, Martha & Völschow, Yvette. (2018). *Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Frauen aus Gewaltverhältnissen. Ergebnisse aus einer Studie zum Thema Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung*. Kröning: Asanger.
- Gast, Ursula. (2011). Dissoziative Identitätsstörung – valides und dennoch reformbedürftiges Konzept. In Luise Reddemann, Arne Hofmann & Ursula Gast (Hrsg.), *Psychotherapie der dissoziativen Störungen. Krankheitsmodelle und Therapiepraxis – störungsspezifisch und schulübergreifend* (3., überarbeitete Auflage, S. 24-35). Stuttgart: Thieme.
- Gewerkschaft der Polizei. (n.d.). *Die „Loverboy“-Methode. Kriminelle Verführer im Netz* [Website]. Abgerufen von <https://www.polizei-dein-partner.de/nc/themen/internetmobil/detailansicht-internet-mobil/artikel/die-loverboy-methode.html>
- Glüer, Michael. (2018). Digitaler Medienkonsum. In Arnold Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 197-222). doi: 10.1007/978-3-662-55792-1
- Greber, Franziska & Kranich Schneiter, Cornelia. (2011). Dynamik häuslicher Gewalt und rechtliche Interventionen. In Ulrike Borst & Andrea Lanfranchi (Hrsg.), *Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma* (S. 219-233). Heidelberg: Carl-Auer.
- Greber, Franziska & Kranich, Cornelia. (2013). *Häusliche Gewalt - Manual für Fachleute* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/toolbox-haeusliche-gewalt/suchmaske-toolbox.html>
- Grossmann, Karin & Grossmann Klaus E. (2014). *Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit* (6. Auflage). Stuttgart. Klett-Cotta.

- Gysi, Jan. (2018). Fünf Konzepte zur Veranschaulichung komplexer Dynamiken bei sexualisierter Gewalt. In Jan Gysi & Peter Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 75-94). Bern: Hogrefe.
- Gysi, Jan. (2018a). *Veränderungen im ICD-11 im Bereich Trauma & Dissoziation* [PDF]. Abgerufen von <https://www.jangysi.ch/Therapie,-Medizin,-Journalismus>
- Gysi, Jan. (2018b). Psychotraumatologie in Strafverfahren. In Jan Gysi & Peter Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 17-34). Bern: Hogrefe.
- Gysi, Jan. (2019). *Internationaler Aufruf zu Hinweisen auf Gewalt, die zu dissoziativen Identitätsstörungen (DIS) führt* [PDF]. Abgerufen von <https://www.jangysi.ch/Fuer-Ermittlungen-Justiz>
- Hartmann, Jutta. (2010). Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straf- bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit. In Jutta Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes* (S. 9-36). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hédervári-Heller, Éva. (2014). Bindung und Bindungsstörung. In Manfred Cierpka (Hrsg.), *Frühe Kindheit 0-3 Jahre* (S. 58-66). doi: 10.1007/978-3-642-39602-1_4
- Heiliger, Anita. (2000). *Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen*. München: Frauenoffensive.
- Heiliger, Anita. (2008). Zu Wirkungen von Pornografie auf Jugendliche. Aktuelle internationale Studien. *IzKK-Nachrichten*, 1, 33-37. Abgerufen von <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/9274-izkk-nachrichten.html>
- Helfferrich, Cornelia. (2004). *Die Situation von Frauen und der Beratungsbedarf nach einem „Platzverweis“ bei häuslicher Gewalt. Eine Untersuchung im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg* [PDF]. Abgerufen von <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/personen/id/72>
- Helfferrich, Cornelia, Kavemann, Barbara & Rabe, Heike. (2010). *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung*. Köln: Luchterhand.
- Hermann, Judith. (2014). *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden* (4. Auflage). Paderborn: Junfermann.

- Herzwerk – diakonische Initiative für Menschen in Prostitution. (2018). *Ein Verbrechen im Namen der Liebe. Eine Broschüre für Teenager, junge Erwachsene und Begleitpersonen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.herzwerk-wien.at/downloads>
- Hilgers, Micha. (2013). *Scham. Gesichter eines Affektes* (4. Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Höppner, Stephanie. (2013, 06. August). Prostitution zwischen Schule und Abendbrot. *Deutsche Welle*. Abgerufen von <https://p.dw.com/p/19JZI>
- Howe, Davis. (2015). *Bindungen über die Lebensspanne. Grundlagen und Konzepte der Bindungstheorie*. Paderborn: Jungfermann.
- Huber, Michaela. (2011). Der Geist, der stets verneint: Täterintrojekte als Feinde im Inneren. In Michaela Huber (Hrsg.), *Viele sein. Ein Handbuch. Komplextrauma und dissoziative Identität – verstehen, verändern, behandeln* (S. 132-159). Paderborn: Jungfermann.
- Huber, Michaela. (2015). *Trauma und Prostitution aus traumatherapeutischer Sicht* [PDF]. Abgerufen von <https://www.michaela-huber.com/vortraege-fohlen>
- Hurrelmann, Klaus & Quenzel, Gudrun. (2016). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (13., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Igney, Claudia. (2008). Definitionen, Formen und Häufigkeit von Gewalt und Traumata. In Claudia Fliß & Claudia Igney (Hrsg.), *Handbuch Trauma und Dissoziation. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen* (S. 13-22). Lengerich: Papst Science Publisher.
- Igney, Claudia. (2008a). Täterstrategien und Täter-Opfer-Dynamiken. In Claudia Fliß & Claudia Igney (Hrsg.), *Handbuch Trauma und Dissoziation. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen* (S. 38-50). Lengerich: Papst Science Publisher.
- Jud, Andreas. (2014). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeit. In Jörg M. Fegert, Ulrike Hoffmann, Elisa König, Johanna Niehues & Hubert Liebhardt. (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 42-49). Berlin: Springer.

- Jud, Andreas, Stauffer, Madlaina & Lätsch, David. (2018). Fachliches Handeln an der Schnittstelle von Schule und Kinderschutz: Empirische Erkenntnisse zum Einsatz von Gefährdungsmeldungen in der Schweiz. In Emanuela Chiapparini, Renate Stohler & Esther Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext Schule. Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 61-71). Opladen: Budrich.
- Jürgens, Barbara. (2015). *Psychologie für die Soziale Arbeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Kähler, Katharina. (2015). (Zwangs-)Prostitution – Zwischen Freiwilligkeit und Fremdbestimmung. Einblicke aus der Sicht der praktischen Sozialarbeit in einer Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 195-224). Wiesbaden. Springer VS.
- Kersten, Anne. (2015). *Opferstatus und Geschlecht. Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Kienbaum, Jutta, Schuhrke, Bettina & Ebersbach, Mirjam. (2019). *Entwicklungspsychologie der Kindheit. Von der Geburt bis zum 12. Lebensjahr* (2., erweiterte und überarbeitete Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kilchling, Michael. (2010). Veränderte Perspektiven auf die Rolle des Opfers im gesellschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs. In Jutta Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes* (S. 39-50). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kluge, Christiane. (2002). Mädchenprostitution. In Dirk Bange und Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 326-329). Göttingen: Hogrefe.
- Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike. (2002). Mythen über sexuelle Gewalt. In Dirk Bange und Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 373-379). Göttingen: Hogrefe.
- Kolshorn, Maren & Brockhaus, Ulrike. (2002a). Traditionelles Ursachenverständnis. In Dirk Bange und Wilhelm Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 663-667). Göttingen: Hogrefe.
- Köthke, Rolf. (1999). Das Stockholm-Syndrom: eine besondere Betrachtung des Verhältnisses von Geiselnnehmer und Geisel. *Praxis der Rechtspsychologie*, 9, 78-85.

- Kraft-Schöning, Beate. (2007). Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt. Sexuelle Gewalt gegen Kinder im Internet. In Rainer Richard & Beate Kraft-Schöning (Hrsg.), *Nur ein Mausclick bis zum Grauen...Jugend und Medien* (S. 113-202). Berlin: Vistas.
- Krahé, Barbara. (2018). Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. In Jan Gysi & Peter Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 45-53). Bern: Hogrefe.
- Kuhlmann, Carola. (2000). Parteilichkeit in der sozialpädagogischen Tradition – Alice Salomons Position zu professionellen Standards und ethischer Verantwortung Sozialer Arbeit. In Luise Hartwig & Joachim Merchel (Hrsg.), *Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit* (S. 11 - 23). Münster: Waxmann.
- Kunz, Karl-Ludwig & Singelstein, Tobias. (2016). *Kriminologie. Eine Grundlegung* (7., grundlegend überarbeitete Auflage). Bern: Haupt.
- Lammer, Maren & Ohls, Isgard. (2017). *Mit Schuld, Scham und Methode. Ein Selbsthilfebuch*. Köln: Balance.
- Le Breton, Maritza. (2011). *Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lengning, Anke & Lüpschen, Nadine. (2019). *Bindung* (2., überarbeitete Auflage). München: Ernst Reinhardt.
- Lohner, Eva Maria. (2019). *Gewaltige Liebe. Praktiken und Handlungsorientierungen junger Frauen in gewaltgeprägten Paarbeziehungen*. Bielefeld: Transcript.
- Maschke, Sabine & Stecher, Ludwig. (2018). «Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?» Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie «Speak!» zu sexualisierter Gewalt. *Zeitschrift für Pädagogik*, 64. Beiheft, 81-94.
- Maschke, Sabine & Stecher, Ludwig. (2018a). *Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute*. Weinheim: Beltz.
- Meckelmann, Viola & Dannenhauer, Nina Alice. (2014). Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen heute – Bedeutsamkeit und Bewältigung. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 2, 182-197.
- Moret, Joëlle, Efonayi-Mäder, Denise & Stants, Fabienne. (2007). *Menschenhandel in der Schweiz. Opferschutz und Alltagsrealität*. Neuchâtel: SFM.

- Moser, Maria Katharina. (2007). *Von Opfern reden. Ein feministische-ethischer Zugang*. Königsstein/Taunus: Ulrike Helmer.
- Müller-Güldemeister, Susanne. (2011). *Expertise zum Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel* [PDF]. Abgerufen von https://www.kok-gegenmenschenhandel.de/uploads/media/ExpertiseDeutscheBetroffene_MH05_12_2011.pdf
- Müller-Pfeiffer. (2018). Opfer: Psychische Reaktionen nach sexueller Gewalt. In Jan Gysi & Peter Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 117-123). Bern: Hogrefe.
- Niehaus, Susanna, Volbert, Renate & Fegert, Jörg M. (2017). *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren*. doi: 10.1007/978-3-662-53863-0
- Nijenhuis, Ellert, van der Hart, Onno, Streele, Kathy & Mattheß, Helga. (2011). Strukturelle Dissoziation der Persönlichkeitsstruktur, traumatischer Ursprung, phobische Residuen. In Luise Reddemann, Arne Hofmann & Ursula Gast (Hrsg.), *Psychotherapie der dissoziativen Störungen. Krankheitsmodelle und Therapiepraxis – störungsspezifisch und schulübergreifend* (3., überarbeitete Auflage, S. 47-62). Stuttgart: Thieme.
- Norak, Sandra. (2017). *Aktion „RotlichtAus“ in Marburg! – und die seelische Gewalt als Werkzeug der „Loverboys“* [Website]. Abgerufen von <https://mylifeinprostitution.wordpress.com/eine-seite>
- Norak, Sandra & Kraus, Ingeborg. (2018). *Never Again! Surviving Liberalized Prostitution in Germany*. *Dignity: A Journal of Sexual Exploitation and Violence*, 3(3), 1-10. doi: 10.23860/dignity.2018.03.03.05
- Norak, Sandra. (2019). Loss of Self in Dissociation in Prostitution; Recovery of Self in Connection to Horses: A Survivor's Journey. *Dignity: A Journal on Sexual Exploitation and Violence*, 4(4), 1-8. doi: 10.23860/dignity.2019.04.04.06
- Norak, Sandra. (2019a). *Stellungnahme zur Vorlage 17/1796 im Rahmen der Öffentlichen Anhörung zur Entwicklung der sogenannten „Loverboy-Methode“ zur Erzwingung von Prostitution in Nordrhein-Westfalen. Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 5. Juli 2019* [PDF]. Abgerufen von https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente_und_recherche/aktuelle-dokumente.html?dokTyp=ST&wp=17&dokNum=Vorlage%2017/1796&_eventId_sendform=suchen

- Nutz, Wilfried. (2013). I steh` zu dir, bei Licht und Schattn...Das Prinzip der Parteilichkeit in der Sozialarbeit am Beispiel der Opferhilfe. In Rainer Loidl (Hrsg.), *Gewalt in der Familie. Beiträge zur Sozialarbeitsforschung* (S. 73-95). Wien: Böhlau.
- Oerter, Rolf & Dreher, Eva. (2008). Jugendalter. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (6., vollständig überarbeitete Auflage, S. 271-332). Weinheim: Beltz.
- Ohno, Angela. (2018). Fachgerechtes Vorgehen bei Opfern von Sexualdelikten im Ermittlungsverfahren - Sicht aus der Polizeipraxis. In Jan Gysi & Peter Rügger (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (S. 255-269). Bern: Hogrefe.
- Olbricht, Ingrid. (2004). *Wege aus der Angst. Gewalt gegen Frauen. Ursachen, Folgen, Therapie*. München: C.H. Beck.
- Opferhilfe Schweiz. (n.d.). *Schutz* [Website]. Abgerufen von <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/was-ist-opferhilfe/schutz>
- Outshoorn, Joyce. (2012). Policy Change in Prostitution in the Netherlands: from Legalization to Strict Control. *Sexuality Research and Social Policy*, 9, 233-243.
- Overkamp, Bettina. (2008). Diagnostik komplexer Traumafolgestörungen. In Claudia Fliß & Claudia Igney (Hrsg.), *Handbuch Trauma und Dissoziation. Interdisziplinäre Kooperation für komplex traumatisierte Menschen* (S. 51-71). Lengerich: Papst Science Publisher.
- Peichl, Jochen. (2008). *Destruktive Paarbeziehungen. Das Trauma intimer Gewalt*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Peichl, Jochen. (2011). *Innere Kinder, Täter, Helfer & Co. Ego-State-Therapie des traumatisierten Selbst* (4. Auflage). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pinquart, Martin. (2008). Die Entwicklung von romantischen und sexuellen Beziehungen im Jugendalter. *IzKK-Nachrichten*, 1, 4-7. Abgerufen von <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/9274-izkk-nachrichten.html>
- Rauhut, Heiko & Krumpal, Ivar. (2008). Rechtfertigung und sexuelle Gewalt: eine experimentelle Studie. *Soziale Probleme*, 19(2), 219-237.
- Reddemann, Luise & Wäller, Wolfgang. (2017). *Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung*. Göttingen: Hogrefe.

- Reichen, Johannes. (2019, 13. Mai). Das Mädchen und der Loverboy. *BZ Berner Zeitung*.
Abgerufen von <https://www.bernerzeitung.ch>
- Riedi, Anna Maria & Biebricher, Martin. (2018). Auf der Suche nach einem gemeinsamen
Bildungsverständnis. Ein strukturtypisierender Orientierungsrahmen für die
Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendförderung. In Emanuela
Chiapparini, Renate Stohler & Esther Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext
Schule. Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 96-104).
Opladen: Budrich.
- Riniker, Jelena. (2011). *Opferrechte des Tatzeugen. Die Problematik des Opferbegriffs nach
OHG und die strafrechtliche Qualifikation der Verletzung der psychischen Integrität*.
Zürich: Dike.
- Robins, Richard W., Trzesniewski, Kali H., Tracy, Jessica L., Gosling, Samuel D. & Potter,
Jeff. (2002). Global Self-Esteem Across the Life Span. *Psychology and Aging*, 17, 423-
434.
- Robins, Richard W. & Trzesniewski, Kali H. (2005). Self-Esteem Development Across the
Lifespan. *Current Directions in Psychological Science*, 14(3), 158-162.
- Rosch Ingelhart, Marita. (1988). *Kritische Lebensereignisse. Eine sozialpsychologische
Analyse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Rothgang, Georg-Wilhelm & Bach, Johannes. (2015). *Entwicklungspsychologie* (3.,
überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Seligman, Martin E.P. (2016). *Erlernte Hilflosigkeit* (5., neu ausgestattete Auflage). Weinheim:
Beltz.
- Stahlke, Iris. (2018). *Gewalt in Teenagerbeziehungen. Erlebnisperspektiven von
Jugendlichen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Schellong, Julia. (2018). Diagnostische Klassifikation von Traumafolgestörungen. In Martin
Sack, Ulrich Sachsse & Julia Schellong (Hrsg.), *Komplexe Traumafolgestörungen.
Diagnostik und Behandlung von Folgen schwerer Gewalt und Vernachlässigung* (6.
Auflage, S.42-58). Stuttgart: Schattauer.
- Schmid, Gabriella. (2010). Die Situation von Frauen, die Gewalt in der Paarbeziehung erleben.
In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli
Zürich, Verein Inselhof Triemli, Zürich (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig
reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung* (2., überarbeitete und erweiterte
Auflage, S. 37-51). Bern: Hans Huber.

- Schmid, Conny. (2012). *Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumsstände*. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Schmid, Niklaus & Jositsch, Daniel. (2018). *Schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Praxiskommentar* (3. Auflage). Zürich: Dike.
- Schwander, Marianne. (2019). *Das Opfer im Strafrecht. Grundlagen, Häusliche Gewalt, Zwangsheirat, Prostitution, Menschenhandel, Pornografie, Knabenbeschneidung, Weibliche Genitalverstümmelung* (3., überarbeitete und aktualisierte Auflage). Bern: Haupt.
- Seiffge-Krenke, Inge. (2004). Adoleszenzentwicklung und Bindung. In Annette Streeck-Fischer (Hrsg.), *Adoleszenz-Bindung-Destruktivität* (S. 159-175). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung & RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung. (n.d.). *Factsheet 1. Ziele, Zielgruppen & Inhalte des Programms Herzsprung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.herzsprung.ch/programm-herzsprung>
- Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. (2019). *Infoblatt Strafverfahren – Der Weg von der Anzeige bis zum Prozess* [PDF]. Abgerufen von <http://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/lantanabern/informationen>
- Sorgo, Martina. (2013). Gewaltschutzarbeit als eine organisationsübergreifende Aufgabe. Eine qualitative Studie zur Rolle interorganisatorischer Kooperation staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt. In Rainer Loidl (Hrsg.), *Gewalt in der Familie. Beiträge zur Sozialarbeitsforschung* (S. 267-300). Wien: Böhlau.
- Streeck-Fischer, Annette. (2019). Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen. In Günter H. Seidler, Harald J. Freyberger, Heide Glaesmer & Silke Birgitta Gahleitner (Hrsg.), *Handbuch der Psychotraumatologie* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 548-567). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Streit, Philip. (2019). *Coolness, Scham und Wut bei Jugendlichen. Mit Emotionen konstruktiv und positiv umgehen*. doi: 10.1007/978-3-662-56681-7_3
- Suter, Jacqueline & Muñoz, Melanie. (2015). Sexarbeit und Soziale Arbeit – Eine Gebrauchsanweisung. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 111-127). Wiesbaden. Springer VS.
- Süss, Daniel. (2004). *Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen – Konstanten Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Thimm, Karlheinz. (2015). *Soziale Arbeit im Kontext Schule. Reflexion – Forschung – Praxisimpulse*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thomsen, Tamara, Lessing, Nora, Greve, Werner & Dresbach, Stefanie. (2018). Selbstkonzept und Selbstwert. In Arnold Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 91-111). doi: 10.1007/978-3-662-55792-1
- Valliere, Veronique N. (2020). *Understanding victims of interpersonal violence. A guide for investigators and prosecutors*. New York: Routledge.
- Van San, Marion & Bovenkerk, Frank. (2013). Secret seducers. True tales of pimps in the red light district of Amsterdam. *Crime, Law and Social Change*, 60(1), 67-80.
- Vierhaus, Marc & Wendt, Eva-Verena. (2018). Sozialbeziehungen zu Gleichaltrigen. In Arnold Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 139-167). doi: 10.1007/978-3-662-55792-1
- Vogt, Ralf. (2016). SPIM 30 – Reformvorschläge zur Theorie der Täterbindung. In Ralf Vogt (Hrsg.), *Täterbindung. Gruppentherapie und Soziale Neurobiologie* (S. 51-65). Kröning: Ansgar.
- Vorheyer, Claudia. (2010). *Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus*. Bielefeld: Transcript.
- Wachs, Sebastian. (2017). *Gewalt im Netz. Studien über Risikofaktoren von Cyberbullying, Cybergrooming und Poly-Cyberbiktimisierung unter Jugendlichen aus vier Ländern*. Hamburg: Dr. Kovač.
- Walker, Leonore E. (1994). *Warum schlägst Du mich? Frauen werden misshandelt und wehren sich. Eine Psychologin berichtet* (1. Auflage). München: Piper
- Walper, Sabine, Lux, Ulrike & Witte, Susanne. (2018). Sozialbeziehungen zur Herkunftsfamilie. In Arnold Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 113-137). doi: 10.1007/978-3-662-55792-1
- Wege, Julia. (2015). Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution – Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure. In Martin Albert & Julia Wege (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis* (S. 73-97). Wiesbaden. Springer VS.
- Wendt, Eva-Verena. (2009). *Sexualität und Bindung. Qualität und Motivation sexueller Paarbeziehungen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter*. Weinheim: Juventa.

- Willemse, Isabel. (2016). *Onlinesucht. Ein Ratgeber für Eltern, Betroffene und ihr Umfeld*. Bern: Hogrefe.
- Wulff-Besold, Christina. (2019). *Die Loverboy-Methode – ein Thema für die Soziale Arbeit?* (Unveröffentlichte Studienarbeit). Berner Fachhochschule – Fachbereich Soziale Arbeit: Bern.
- Quenzel, Gudrun & Hurrelmann, Klaus. (2014). Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. *Sozialmagazin*, 10, 6-13.
- ZDF. (2019). *Aktenzeichen XY...ungelöst. Die Loverboy-Masche! Der grausame Weg auf den Strich* [TV-Sendung]. Abgerufen von <https://www.trauma-andprostitution.eu/category/allgemein>
- Zentner, Kataryzina. (2009). *Mensch im Dunkel. Eine qualitative Fallstudie zu osteuropäischen Opfern von Frauenhandel. Ein Beitrag zur Psychotraumatologie*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Zimmermann, Peter & Spangler, Gottfried. (2008). Bindung, Bindungsorganisation und Bindungsstörungen in der frühen Kindheit: Entwicklungsbedingungen, Prävention und Intervention. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (6., vollständig überarbeitete Auflage, S. 689-704). Weinheim: Beltz.
- Zorzi, Heidi. (2019). *Psychotherapie mit komplex traumatisierten Jugendlichen. Ein integrativer Ansatz für die Praxis*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Zschokke, Rahel. (2005). *Frauenhandel in der Schweiz. Business as usual?* Luzern: Orlux.